Bavar.
2161

Bavar. 2161.

R.

<36622209010012

<36622209010012

Bayer. Staatsbibliothek

Unpartheyische Prüfung

des

Benehmens der deutschen Mächte,

welche sich

bei dem gegenwärtigen Kriege an Frankreich angeschlossen haben;

mit

vorzüglicher Rücksicht

auf

Pfalzbayern.

Sine ira et studio.

Düsseldorf,
bei Joh. Heinr. Chr. Schreiner
1806.

25

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Vorbericht.

Der Partheygeist hat kaum je seine Paniere offenbarer ausgehänget, als bei dem Wiederausbruche des Kontinentalkrieges; Das Benehmen der deutschen Mächte, welche sich an Frankreich angeschlossen haben, ward hierbei der Stoff zum heftigsten Redekampf der Politiker und Afterpolitiker. Sonst hat nur das Neue, Ungewöhnte das Recht, die besondere Aufmerksamkeit der Staatsklugen zu wecken, ihren Wortstreiten Leben und Feuer zu geben. Brandenburg, Sachsen und Hes-

sen

sen gaben uns schon Beispiele kriegerischer Unternehmungen gegen Oesterreich, der zureichende Grund des dermaligen Kampfes kann also nicht in der Neuheit des Vorfalls, sondern bloß in der vermehrten Theilnahme des Publikums an der Politik gefunden werden: worinn sich in unserm Zeitalter jeder Schuster für einen Adept hält. Es kann nicht fehlen, daß bei dieser Allgemeinheit der Gedankenäusserung manches schiefe Urtheil gefällt wird, da mehrern der absprechenden Personen die vorhergehenden Ursachen des Krieges unbekannt, das deutsche Staatsrecht selbst fremd, die einschlägigen Aktenstücke nie im Zusammenhange zu Gesichte gekommen sind, und Vorurtheile der Kindheit, blinder vermeintlicher Nationalsinn platterdings entscheiden. Ich hoffe daher kein für die Tagesgeschichte unangenehmes Werk zu verrichten, wenn ich einige Gesichtspunkte

zeichne, die nöthigen Aktenstücke in einem anschaulichen Zusammenhange liefere, und darüber eine Art von Vortrag erstatte, um die Beurtheilung der Lesewelt zu erleichtern.

Unter den theilnehmenden deutschen Staaten ist **Pfalzbayern** der größte vorzüglichste, dessen Schritte von den wichtigsten Folgen für die Zeitgeschichte waren, und noch seyn können. Indem ich das Benehmen dieses Hofes **besonders** prüfe, glaube ich das Interesse der gegenwärtigen Schrift zu vermehren, ohne den Grundsätzen zur Beurtheilung der Frage über die Theilnahme derselben **überhaupt**, etwas zu entziehen.

Es sind drei, das Benehmen des bayerischen Hofes betreffende Staatsschriften, erschienen. a) Geschichtliche Darstellung der

Ver-

Verhältnisse, welche das Benehmen Sr. churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern, geleitet haben. b) Wahre Darstellung des Benehmens Sr. churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern. c) Vorläufige Gegenbemerkungen, über die sogenannte wahre Darstellung.*) Auf diese drei Aktenstücke wird der Verfasser seine Beurtheilung gründen. Daß er ohne Auftrag, ohne Vorwissen, irgend eines der betheiligten Höfe schreibe, also völlig partey los sey, wird der Inhalt dieser Schrift zeigen. Er hoft, das Publikum werde ihn auch für unparteyisch erklären, und eine ge=

*) Die vorliegende Schrift war schon geschrieben und dem Drucke übergeben, als das Exposé des motifs qui ont determiné la conduite de son Altesse S. E. palatine de Bavière envers la cour imperiale de Vienne, (Würzburg 1805) erschien; dasselbe konnte also darinn nicht berücksichtiget werden.

gemäßigte Wärme für die Sache, welche ihm der Gerechtigkeit gemäß scheint, nicht für Parteylichkeit halten, denn auch der unbefangenste Richter darf nicht ungewiß zwischen beiden Theilen schwanken.

Geschrieben am 15. Nov. 1805.

Erratum.

Seite 27 Zeile 3 bis 6. v. o. gehört nicht dahin, sondern Seite 30 oben an vor die Worte die Rolle. Kleine Fehler, welche den Sinn nicht entstellen, bittet man zu übersehen.

I.

Fr. Hat Oesterreich das Recht bei seinen Kriegen gegen auswärtige Mächte die Theilnahme der deutschen Reichsstände an seiner Parthey vorzugsweise zu fordern, oder welche Beweggründe müssen das Benehmen der deutschen Höfe bestimmen?

Oesterreich und die übrigen Stände des deutschen Reichs sind in ihren Verhältnissen gegeneinander gleich unabhängige mit voller Landeshoheit versehene Staaten. Das Haus Oesterreich hat freilich das Vorzügliche, daß es die deutsche Kaiserwürde bekleidet, allein dieser Vorzug ist demselben nicht nothwendig, nicht wesentlich anklebig. Es hat ihn bisher durch die freye Wahl der Kurfürsten des deutschen Reiches erhalten, die Verhältnisse dieses Hauses gegen andere Stände leiden dadurch keine Veränderung. Die Vereinigung

der deutschen Staaten unter einem Kaiser steht ihrer Landeshoheit im Einzelnen keineswegs im Wege; anders ist das Verhältniß einzelner Staaten für sich und gegeneinander, anders jenes des deutschen Reiches im Ganzen betrachtet. Ist es in dieser letzten Gestalt noch unter einem Oberhaupte vereiniget, so ist dieses doch in Betreff der Ausübung seiner Macht — einige wenige Reservate ausgenommen — durchaus an die Einwilligung der deutschen Reichsstände gebunden, wo hingegen die einzelnen Stände des deutschen Reiches in ihrer Kriegsverfassung dem Rechte Bündnisse zu machen, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, kurz, in allem demjenigen, was in Europa souveraine Staaten bezeichnet, als für sich bestehende unabhängige Lande angesehen werden müssen. So unbestritten diese Voraussetzungen bei allen jenen sind, welche — auch nur schwache — Kenntnisse des deutschen Staatsrechtes besitzen, so liegen sie doch oft ausser dem Wissenschaftskreise mehrerer Menschen, die sich vermessen mit ihren Urtheilen in das Gebiet der Politik versteigen; und die Verwirrung dieser ersten Begriffe erzeugt alle jene schiefe Schlüsse über das Benehmen und die Verhältnisse deutscher Reichsstände, die sich ununterrichtete — oder was noch schlimmer ist, unterrichtet seyn wollende — Menschen nicht selten erlauben.*)

Sind

*) Unwissende Zweifler, denen es um Belehrung zu thun ist, verweise ich auf Pütter's histor. Entwickel. der

Sind also Oesterreich und die übrigen Stände des deutschen Reiches Bayern, Würtemberg, Baden ꝛc. in ihren Verhältnissen gegeneinander unabhängige Staaten, ist der Chef der österreichischen Gesammtstaaten, der dermalige Kaiser von Oesterreich eine von dem deutschen Kaiser wesentlich verschiedene Personen, so ist eine natürliche Folge davon, daß derselbe von den unabhängigen Staaten des deutschen Reiches keinen Vorzug vor andern Mächten Europa's zu verlangen berechtiget ist: wenn er in der ersten Eigenschaft, und nicht als Chef des deutschen Reiches nach den Grundverfassungsmäßigen Formen auftritt. Die Theilnahme der deutschen Reichsstände an einem Kriege, den Oesterreich gegen auswärtige Mächte unternimmt, kann also auch nach keinen andern Grundsätzen bestimmt werden, als nach jenen, welche bei unabhängigen Mächten einen Krieg rechtfertigen, oder bei einer nothwendigen Wahl unter den kriegführenden Theilen die Ergreifung der einen oder andern Parthey politisch machen. Die Klugheit der Wahl beruht hier einzig auf der Ansicht der partheynehmenden Macht, und

Staatsverfassung d. d. R. Th. 2 S. 160 folg. und besonders in Betreff des Kriegsrechtes der Stände auf dessen Instit. jur. publ. Lib. 9. Cap. I. Edit. IV. wo sie auch die einschlägigen Stellen des Osnabrückischen Friedens und der Wahlkapitulation finden werden.

und sie ist in ihrer Beurtheilung bloß an ihr eigenes Staatsinteresse, an die Abwägung der Vor- oder Nachtheile, welche ihr von der einen und andern Seite zufließen können, gebunden, ihre Entscheidung hierüber ist unappellabel, wie jene aller souverainen Mächte, und sie ist darüber keine Rechenschaft schuldig als jene, welche sie freywillig geben will, wie eine aufgeklärte liberale Regierung wohl zu geben pflegt: damit der besser denkende Theil des Publikums sie nicht verkenne, und die Weißheit ihrer Gründe ehren lehre.

Verschiedene, welche gegen die Richtigkeit dieser Grundsätze nichts einzuwenden vermochten, haben dagegen den Einwurf gemacht: „Oesterreich sey doch „ein Theil Deutschlands. Es sey immer befremdend, „wenn eine deutsche Macht gegen die andere Krieg „führe, das gemeinsame Interesse des deutschen Va- „terlandes könne darunter nur leiden.“ Nichts ist unbestimmter, oberflächiger als dieses Vernünfteln, die Frage, ob ein Krieg für Deutschlands Vortheil sey, wird dadurch nicht entschieden, daß Oesterreich ihn führt, sondern sie muß unabhängig nach ihren eigenen Ansichten beurtheilt werden. Ja, das Haus Oesterreich hat eben so wenig wie jede andere auswärtige Macht die Vermuthung für sich, daß es zu Deutschlands Besten Krieg führe, indem die österreichische Monarchie immer mehr einen in sich geschlossenen fremden Staat, als einen deutschen Reichstheil ausmacht, das Erzher-

zogthum

zogthum Oesterreich, in der strengen Bezeichnung des Wortes, ist ein unbedeutender Spliß im Verhältnisse des Ganzen, welches die österreichische Monarchie ausmacht, und das Interesse dieses kleinern Theils — dessen Verband mit dem deutschen Reiche ohnehin nie der engste war — ist lange in dem Interesse des Gesammtstaates geschmolzen, hat mit diesem eine eigene gesonderte Tendenz genommen. Die Geschichte ist einer Vermuthung, welche man zu Gunsten Oesterreichs allgemein fassen wollte, gar nicht günstig. Sie beweist wohl: daß Oesterreich zu seinem eigenen Vortheile die Verbindung seiner Staaten mit dem deutschen Reiche geltend zu machen, auch dieses unter politisch und religiösen Vorwänden in die Kriege zu verwickeln gewußt hat, welche größtentheils das Interesse seines Hauses betrafen; aber daß Oesterreich die Wohlfahrt des deutschen Reichs als sein höchstes Gesetz betrachtet, oder nur in Fällen, wo die Verbindung mit dem deutschen Reiche ihm lästig war, diese anzuerkennen bemüht gewesen wäre, darüber liefert die Geschichte keine befriedigende Aufschlüsse. Die österreichischen Erblande gehörten bis zum Jahre 1512 nicht zu den Reichskreisen, und ohne den Beistand der Kronen Frankreich und Schweden möchte sogar Ferdinand II. nach den Siegen bei Prag, bei Lutter am Barenberge und bei Nördlingen noch wohl der Versuch gelungen seyn, das deutsche Reich zu vernichten, und demselben einen

Herrn

Herrn zu geben. Sind ähnliche Besorgnisse schon verschwunden, so haben doch die Beispiele des Zusammenstoßes des Interesse's des deutschen Reichs mit jenem des österreichischen Gesammtstaates, und des Uebergewichts, welches dieses bei Oesterreichs Beherrschern, wenn sie gleich deutsche Kaiser waren, behauptet, nicht aufgehört, und die Bündnisse, welche zu verschiedenen Zeiten deutsche Fürsten mit einander zur Erhaltung und Sicherheit der deutschen Reichsverfassung eingehen mußten, sind davon redende Beweise. Der deutsche Fürstenbund, ein Werk jüngerer Tage, zeugt noch von den Besorgnissen denkender deutscher Fürsten in unsern Zeiten, und ich ziehe aus allem diesem gewiß keinen übertriebenen Schluß, wenn ich nur annehme: daß aus den Vorschritten Oesterreichs allein, keineswegs das Interesse des deutschen Reiches beurtheilt werden dörfe, sondern daß dasselbe nach eigenen unabhängigen Grundsätzen der Staatsklugheit abgewogen werden müsse. Es ist daher in der Anwendung auf einen Krieg gegen Oesterreichs Kaiser ein leerer Wortschall, wenn man sagt: der Deutsche müsse nicht gegen Deutsche Krieg führen. Der Ungar, Croat, Dalmatier, Slavonier, Venetianer, Pole, Böhme, ist kein Deutscher; und wenn man von der Volksmenge der österreichischen Monarchie, die Seine Majestät der Kaiser in dem Aufrufe an ihr Volk jüngst noch auf 25 Millionen Menschen angeben, vielleicht sechs Millionen

in geographischer Rücksicht zu Deutschland zählen will, so ist doch dieser kleine — in statistischer Hinsicht noch weit geringere — Theil nicht hinreichend, alle die verschiedenen Völkerschaften, welche den österreichischen Gesammtstaat ausmachen, als Landesleute der Deutschen zu betrachten, und es wäre thöricht zu glauben, der Chef dieses Staates werde sein Interesse nicht nach jenem der Totalität, sondern nach dem Nationalismus des kleinsten Theils berechnen. Oesterreichs Monarch kann, nach seinen höhern Ansichten, nicht anders als den Vortheil seines Hauses mit Rücksicht auf die Totalität bezwecken, daher wäre es sehr sonderbar etwas als Heischesatz aufzustellen, worauf Oesterreichs Kaiser selbst keinen Anspruch machen darf. Ich werde daher in der Folge die Frage: ob der gegenwärtige Krieg für das Interesse Deutschlands geführt werde, besonders erörtern, und begnüge mich hier noch eine andere, zwar bekannte, aber in ihren Folgen wichtige, und zur Beurtheilung des ferner vorkommenden nöthige Bemerkung hinzuzufügen: daß Oesterreichs Kaiser nicht als deutscher Kaiser gegen Frankreich Krieg führe, daß derselbe dem deutschen Reichstage von seinen Bewaffnungen gegen Frankreich nur dann Kunde gegeben hat, als der Kaiser der Franzosen von dem Reiche die Mitwirkung zu dem Ende verlangt hat, um eine Erklärung über die Ursachen dieser Bewaffnungen zu erhalten,

halten,*) daß der österreichische Kaiser auch dem deutschen Reiche nur vorzüglich jene Erklärungen, welche er mit dem französischen Kaiser gewechselt, mitgetheilt hat, ohne eine Mitwirkung des Reiches, oder eine Bevollmächtigung zur Führung des Krieges im Namen des Reiches zu verlangen. Diese Mittheilung war von dem Minister Oesterreichs unterfertigt, und ward von den österreichischen Gesandten abgegeben, ohne daß die Frage über einen Krieg gegen Frankreich zur Abstimmung gekommen, weit weniger ein Reichsgutachten darüber gefaßt, und dieses von des Kaisers Majestät zum Reichsschlusse erhoben worden wäre. Und nun vergleiche man diese Verfahrungsart mit derjenigen, welche die von dem deutschen Kaiser beschwornen Wahlkapitulation **) vorschreibt, und ohne deren Beobachtung sich kein Krieg Deutschlands denken läßt. „Wir sollen und wollen auch," heißt es daselbst, „uns in Zeit unserer Regierung gegen die benachbarten „christlichen Mächte friedlich halten; ihnen allerseits „zu Widerwärtigkeiten gegen das Reich keine Ursache „geben, weniger das Reich in fremde Kriege ***) „impli=

*) Die betreffenden Aktenstücke gebe ich bey der dritten Abhandlung.

**) Art. IV. §. 2.

***) Diese auf frühere veranlassende Beispiele eingeflossene Stelle, beweist meinen vorherigen geschichtlichen Satz: daß nicht alle jene Kriege, worinn Oesterreich das

„impliziren, sondern uns aller Assistenz, daraus dem „Reiche, oder dessen Ständen, Gefahr und „Schaden entsteht, gänzlich enthalten; auch kein Ge„zänk, Fehde noch Krieg, inn = und ausserhalb des „Reiches von desselben wegen, unter keinerlei „Vorwand, wie der auch sey, anfangen, oder „Bündniß mit ihnen machen, es geschehe dann „solches mit der Kurfürsten, Fürsten und Stände „Konsens auf offenem Reichstage, oder zum we„nigsten der sämmtlichen Kurfürsten Vorwissen, Rath „und Einwilligung in eilenden Fällen, wo hernächst „gleichwohl und sobald mit gesammtem Reiche die „Gebühr zu beobachten."

Da nun von Beobachtungen der hier vorgeschriebenen Förmlichkeiten gar nicht die mindeste Frage gewesen ist, so bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß das deutsche Reich keinen Krieg habe. Die Behauptung, als wenn jene deutsche Reichsstände, welche gegen Oesterreich Parthey genommen haben, gegen das deutsche Vaterland zu Felde zögen, fällt also auch, als durchaus ungegründet, weg, und beruht auf einer offenbaren Verwirrung der ersten staatsrechtlichen Grundsätze.

deutsche Reich zur Theilnahme bewog, für Deutschlands Interesse gewesen sind.

II.

Prüfung des Benehmens Seiner churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern, mit Rücksicht auf die dafür und dagegen erschienene Staatsschriften.

Sobald es nach den in der vorigen Abhandlung vorgelegten Beweisen eine richtige Voraussetzung ist, daß Bayern und Oesterreich in ihren Verhältnissen gegeneinander unabhängige Staaten sind, von einem deutschen Reichskriege aber durchaus keine Frage sey, so ist der Entschluß Bayerns, sich an Frankreich anzuschließen, schon durch den Versuch Oestreichs dasselbe zur Theilnahme am Kriege zu zwingen, und durch die darauf gefolgte eingenmächtige Besetzung dieses Staates, im allgemeinen um so mehr gerechtfertigt, als Oesterreichs Herrscher, welcher die deutsche Kaiserwürde bekleidet, in der vorhin bezogenen Stelle der Wahlkapitulation ausdrücklich verspricht: daß er das Reich in keine fremde Kriege implizieren, sich auch aller Assistenz enthalten wolle, wodurch den Ständen des Reichs

Ge-

Gefahr oder Schaden entstehen könne, als derselbe im 7ten §. des angezeigten Artikels zusätzlich beschworen hat: kein Kriegsvolk ohne Konsens der Stände ins Reich zu führen. Um inzwischen für den vorliegenden Fall ein bestimmtes verläßiges Urtheil fällen zu können, werde ich die in dem Vorberichte schon gemeldeten, über den Gegenstand erschienenen Staatsschriften, stellenweise ausziehen, die vorgetragenen Thatsachen prüfen, und durch meine Bemerkungen den Leser in den Stand stellen, einen Schluß zu fällen.

Pfalzbayrische Darstellung.

„Von den Folgen eines unglücklichen, erschöpfenden „Krieges niedergedrückt, ruhte Bayern im Schlum„mer des tiefsten Friedens. Ohne etwas zu besorgen, „sah es die verschiednen Lager in den benachbarten „österreichischen Staaten sich bilden. Das Bedürfniß „des Friedens schien ihm allgemein, und es ahndete „nicht, daß die Landmächte gemeint seyn könnten, die „Ruhe zu unterbrechen. Wenn auch eine Spannung „zwischen Frankreich und Rußland von ferne mit ei„nem Sturm drohte, so glaubte man auf die Entfer„nung dieser beiden Mächte von einander, die Hof„nung gründen zu können, daß diese Misstimmung kei-

„nen

„nen Ausbruch, wenigstens für Deutschland, hervorbringen würde. Uebrigens hatte der Gegenstand dieser Uneinigkeit so wenig mit dem Interesse des bayrischen Staates gemein, daß man wohl schwerlich auf den Gedanken kommen konnte, man würde denselben mit in den Streit gegen Frankreich ziehen wollen. Bayern hatte keine Klage gegen den Kaiser Napoleon. Durch seine kräftige Mitwürkung hatte es eine Entschädigung, für den in dem letzten Kriege erlittenen Verlust, erhalten; und die Höfe zu Wien und Petersburg werden die Theilnahme nicht verkennen, welche der Kaiser der Franzosen bei dieser Gelegenheit dem Churfürsten von Bayern gab. Unter diesen Umständen erfuhr man in München, daß die kaum eingeleiteten Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland abgebrochen seyn. Zu gleicher Zeit vernahm man, daß ein zahlreiches Heer österreichischer Truppen sich bei Wels sammle, und beträchtliche Verstärkungen nach Tyrol abgingen. Mehrere Truppen-Abtheilungen betraten, ohne vorgängige Requisition, auf dem Marsche nach Tyrol, das churfürstliche Gebiet. Auf die hierüber gestellten Beschwerden erfolgten die beruhigendsten Zusicherungen des kais. österr. Gesandten in München, daß dieses ganz gegen den Willen des Kaisers geschehen sey, und es wurde Untersuchung und Be-

„stra-

„strafung der Offiziere zugesagt, welche die Abthei-
„lungen geführt hatten. Man vernahm hierüber
„nichts weiter, und die Durchzüge ohne Requi-
„sition folgten sich häufiger und in stärke-
„rer Anzahl. Kaum hatte man diese Nachrichten,
„als der Aufbruch des Lagers von Wels nach Brau-
„nau den nahen Uebergang des Inns vermuthen ließ.
„Dennoch hofte der Churfürst, die Neutralität erhal-
„ten zu können, welche die geographische Lage und das
„Wohl seiner erschöpften Staaten angenehmste System
„vorzuschreiben schienen. Schon hatte der Churfürst
„seinem Minister den Auftrag gegeben, dem Wiener
„Hofe hierüber Eröfnungen zu machen, als der Fürst
„Schwarzenberg plötzlich in München erschien."

Oesterreichische sogenannte wahre Darstellung.

„Nicht zufrieden mit den überreichen Entschädigungen, die der Herr Churfürst durch den Reichsschluß vom 27 April 1803 erhalten hatte, uneingedenk der ausserordentlichen Mäßigung und Selbstaufopferung, die ihm hiebei von Sr. Majestät als Reichsoberhaupt und als Mitstand mit Zurücksetzung der ihrem eigenen Hause für Toscana gebührenden ganzen Entschädigung

gung bewiesen wurde, ließen Se. Churfürstliche Durchlaucht von diesem Zeitpunkte an sich durch fernere ehrgeizige Hoffnungen in geheime Verbindungen mit Frankreich einziehen, deren gegen Oesterreich gerichtete Zwecke sich bei jeder Veranlassung durch Spuren einer systematisch entgegenwirkenden Abneigung äusserten."

Pfalzbayrische vorläufige Gegenbemerkungen.

„Die Geschichte der Unterhandlungen über die Entschädigungssache macht eine Beleuchtung dieses Paragraphs überflüßig; Jedermann weiß, daß das Haus Oesterreich seine Verhandlung bei der Deputation mit Ausfällen auf Bayern eröffnet, und mit Schadenfreude über die gelungene Verkürzung desselben beendiget hat; keiner Entschädigung hat dieses Haus so eifrig entgegengewirkt, als der bayrischen, nirgends als hier hat es seine Mißgunst selbst bis zur Indezenz an den Tag gegeben; worinn bestand denn die gepriesene Mäßigung und Aufopferung? etwa darinn, daß man Se. Majestät verleitet hat, als Reichsoberhaupt der von den Vermittlern und dem Reiche dem Hause Pfalzbayern vorbehaltenen Entschädigung für Eichstädt die Genehmigung zu versagen? oder — als Mitstand dessen so sehr verkürztes Loos noch durch das Heimfallsrecht,

das man nach seinem wahren Karakter das Plünderungsrecht, jus spolii nennen könnte, um mehrere Millionen zu schmälern?

„Was der Verfasser von geheimen Verbindungen mit Frankreich weiß, in welche der Churfürst durch ehrgeizige Hoffnungen sich habe einziehen lassen, wird er eingeladen, im Originale vorzulegen; — da er an der Quelle sitzt, wird es ihm wohl leichter seyn, Originale über geheime Anschläge auf Bayern vorlegen zu können."

Vergleicht man diese verschiedene Darstellungen gegeneinander, so dringt sich gleich die Bemerkung auf, daß Oesterreich bei der seinigen einen ganz eigenen Weg gewählet, und statt bestimmt auf jene Thatsachen zu antworten, welche in der Pfalzbayerischen Geschichte enthalten waren, nur das Benehmen dieses Hauses in ein gehäßiges Licht zu stellen versucht hat. Die wiederholten Verletzungen des pfalzbayerischen Gebietes bei den Truppenmärschen nach Tyrol, scheinen Oesterreich Kleinigkeiten, die keiner Beantwortung bedörfen, obwohl sein Kaiser in den Wahlbedingungen *) ausdrücklich beschworen hat: „daß seine eigene, sowohl als die etwa habende Hilfsvölker, ja sogar beträchtliche durch bewaffnete Mannschaft eskortierte Rekrutentransporte nicht anders als nach vorhergehender

der

*) Art. IV. §. 15.

der gewöhnlicher Requisition durch der Kurfürsten und Stände Lande einen unschädlichen Durchzug nehmen, und für dieselbe fürohin keine etappenmäßige Verpflegung gefordert werden, sondern solche Völker im Marsch und im Felde für den landläufigen Preis, und durch ihr eigenes Kommissariat leben, mithin alles nöthige und vom Land anzuschaffende baar bezahlen sollen."

Die Parallele über das wechselseitige Benehmen Bayerns und Oesterreichs beim Entschädigungsgeschäfte fällt nicht zum Vortheile des letzten aus, denn nur zu bekannt sind die von dem ersten Hause angeführte Thatsachen, der Verlust des ihm anfangs zugewiesenen Bißthums Eichstädt durch Oesterreichs Bemühungen, die Kränkungen seiner Entschädigung durch das gegen dasselbe in aller erdenklichen Strenge von Oesterreich ausgeübte Heimfallsrecht, dessen Unplatzgreiflichkeit ein unpartheyischer deutscher Schriftsteller bis zur Evidenz erwiesen hat. *)

Aus der Geschichte des Entschädigungsgeschäftes läßt sich also keine Folge auf eine Abneigung des Hauses Bayern

*) Herr Klüber in s. Schrift unter dem Titel: Das Occupationsrecht des landesherrlichen Fiskus im Verhältnisse zu den Besitzungen, Renten und Rechten, welche den säkularisirten als Entschädigung gegebenen geistlichen Stiftungen in fremdem Gebiete zustanden, rechtlich geprüft. Erlangen (Palm) 1804.

Bayern gegen jenes von Oesterreich ziehen, weit eher wird man darinn einen Beweis der widrigen Gesinnungen Oesterreichs finden, welches die ihm gebührende Entschädigung nur auf Unkosten des Churhauses Bayern zu erhalten suchte, und welches nach einem andauernden Ausründungssystem eben jene pfalzbayerische Provinzen, die es durch frühere Erbschafts-Ansprüche und Tauschhandlungen nicht an sich hatte bringen können, nun durch allerhand geheime Unterhandlungen zu erlangen trachtete.*) Bei solchen Verhältnissen scheint es nur Bewußtseyn Bayerns Abneignng verdient zu haben, was Oesterreich verleiten konnte, dem Herrn Churfürsten diese Beschuldigung aufzuhalsen. Ich behalte

*) Die Wahrheit der Anschläge Oesterreichs auf Bayern wird unter andern auch durch die Note unterstützt, welche der Minister Bacher am 30ten Sept. bei dem Reichstage in Regensburg übergeben hat: „die baieri„schen Besitzungen, (heißt es darinn) welche sich von „den Grenzen Oesterreichs bis an den Lech erstrecken, „haben nicht aufgehört, ein Gegenstand der Begierde „des Wiener Hofes zu seyn. Es giebt kein Versuch, „keine Gattung von Einlispelungen, welche derselbe „versäumt hätte, um von Frankreich die Einwilligung „zu ihrer Wegnahme zu erhalten. Er unterhandelte „desfalls, während des Lüneviller Friedensgeschäftes, „als die bayrische Armee noch mit der Oesterreichi„schen vereint war, nach dem Abschluß des Friedens, „während der Ausmittelung der Entschädigungen, und „neuerdings noch während seiner Bewafnung."

halte mir die weitern Bemerkungen vor, und fahre nun in dem Auszuge der Darstellungen fort.

Pfalzbayerische Darstellung.

„Er (der Fürst von Schwarzenberg) überbrachte ein „Schreiben des Kaisers von Oesterreich, worin Se. „Kais. Majestät in den bestimmtesten Ausdrücken, die „alsbaldige Vereinigung der bayerischen Truppen mit „den österreichischen verlangten. Dieß Schreiben ent„hielt Drohungen, falls das Verlangen nicht erfüllt „würde, im Falle der Annahme aber die Zusicherung, „niemals einige Ansprüche auf den kleinsten Theil von „Bayern machen zu wollen. Auf diese kathegorische „Art geschah die Eröfnung in einem Zeitpunkte, wo „man von dem kaiserl. österr. Hofe irgend einige An„sprüche, ohnehin um so minder erwarten zu müssen, „glaubte, als das churfürstliche Ministerium, unter „Vorbehalt der Genehmigung des Churfürsten, so eben „mit dem k. k. bevollmächtigen Minister in München „einen Vertrag abgeschlossen hatte, wodurch zu Gun„sten Seiner kaiserlichen Majestät und des Churfürsten „zu Salzburg sehr bedeutende Aufopferungen gemacht „wurden. Der Fürst von Schwarzenberg erläuterte „noch näher in einer Unterredung, welche er mit dem

„Mi-

„Minister der auswärtigen Verhältnisse hatte, im ge„bieterischen Tone, die Gesinnungen des Kaisers. Er „verlangte, daß die bayerische Armee alsbald den östern. „Generalen überliefert, und in einzelnen Abtheilungen „der österr. Armee einverleibt werden solle. Es ent„schlüpfte ihm selbst die Drohung, daß die baierischen „Truppen, wenn das Verlangen nicht erfüllt würde, „entwafnet werden sollten. Er verlangte eine vollstän„dige genaue Darstellung des Zustandes der bayeri„schen Armee, und über alle seine Begehren verlangte „er, daß der Churfürst die Antwort noch denselben „Tag geben sollte. Nichts war vorbereitet, der Chur„fürst glaubte seinem Vertrauen, auf den Hof zu „Wien sich überlassen zu dürfen, und ordnete an Se. „Majestät den Kaiser, dessen Gefühl für Recht und „Billigkeit so allgemein anerkannt ist, auf der Stelle „seinen Generallieut. Gr. von Nogarolla, mit einem „eigenhändigen geschriebenen Brief, ab, welcher in „den offensten herzlichsten Ausdrücken mit aller Zutrau„lichkeit die Lage, worin sich der Churfürst befand, „und die Nothwendigkeit darstellt, in dem angenom„menen Neutralitätssysteme zu verharren. Ohne sich „irgend einen Schritt zu erlauben, welcher gegen „diese Gesinnungen Verdacht erregen könnte, beraubte „sich der Churfürst durch diese Sendung eines Gene„rals, welcher eine der vorzüglichsten Divisionen Sei„ner Armee kommandirte. Der General von Noga-

„rolla war kaum abgereist, als man in München „durch die Nachricht überrascht wurde, daß die österr. „Armee würklich Anstalten zum Uebergang über den „Inn mache. Der Churfürst konnte nun leicht be= „merken, daß die österr. Generale entschlossen waren, „ihn ausser Stand zu setzen, ruhig über die gemachten „Anträge, seine weitere Entschließung zu nehmen, „und daß sie gleich im Anfange der Unterhandlung eilten, „sich der churfürstlichen Truppen, und vielleicht selbst „der Person des Regenten zu versichern."

„Was die Truppen betrift, stellte dies der Feld= „marschal=Lieutenant von Mack selbst nicht in Abre= „de, und gestand einem bayerischen Offizier, daß er „auf die Hofnungen, welche man dem Fürsten von „Schwarzenberg gegeben haben soll, den Einmarsch „der Division des Generals von Klenau wiederum „kontremandirt habe, welcher Neuburg zueilen sollte, „um den kurf. Truppen den Rückzug nach Franken „abzuschneiden."

„Der Augenblick war nun gekommen, wo der „Churfürst von Bayern, der bis dahin den Freund= „schafsversicherungen des kaiserl. österr. Gesandten mit „arglosem Zutrauen sich überlassen hatte, einen schnel= „len und festen Entschluß fassen mußte, um seine „Ehre und seine Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. „Nicht in der geringsten feindlichen Absicht, aber um

„die

„die angenommene Neutralität zu behaupten, suchte „der Hof zu München Zeit zu gewinnen, und die mit „angestrengtester Eile getroffenen Maasregeln dem „Fürsten von Schwarzenberg zu verbergen. Als man „mit demselben sich weiter benehmen wollte, mußte „der Churfürst und der Minister mit Erstaunen wahr„nehmen, daß dieser General, welcher so gebieterisch „eine Antwort in Zeit von 24 Stunden begehrt hatte, „mit gar keiner Vollmacht versehen sey, und daß man „sich, um etwas abzuschließen, an den F. M. L. von „Mack wenden müsse. Es wurde der Zusammentritt „angenommen, welchen der genannte General und der „Fürst Schwarzenberg auf den 9ten Septbr. vorge„schlagen hatten, und während dem traten die österr. „Truppen wirklich in Bayern ein. Mit dem er„sten Schritte machten sie starke Requisitionen, „foderten die Verpflegung vom Lande, und fiengen an, „ihrem Papiergelde nach dem Nominal-Werthe, ei„nen gezwungenen Cours zu geben, während es selbst „in ihrem Lande mehr als 30 pCent gegen baares „Geld verliert. Unter solchen Umständen sollte eine „Allianz geschlossen werden, welche die Auflösung und „Eintheilung der baierischen Armee ausgesprochen hätte. „In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Septbr. wur„den nun die Befehle zum Aufbruch der churfürstl. „Truppen gegeben. Der Churfürst und sein Ministe„rium entzogen sich den fernern Zudringlichkeiten,

„ver-

„verließen die Hauptstadt, und verfügten sich nach den „fränkischen Provinzen.“

Gegen den Inhalt dieser Darstellung, erinnert der Verfasser der österreichischen Staatsschrift in der ersten Anmerkung, daß bei dem von Pfalzbayern erwähnten Vertrage, über das Surrogat der Eichstädtischen Oberlande, keineswegs eine Aufopferung von Seiten dieses Hauses geschehen sey, die pfalzbayerischen Güter in Böhmen seyn als Equivalent dafür angenommen worden, obschon ihr Werth weit geringer wäre, wenn man den reichsüblichen Unterschied, beim Anschlage mittelbarer und unmittelbarer Güter, in Betrachtung ziehe. Gegen diese Erinnerung würde die einzige Bemerkung zureichen: daß die böhmischen Güter schon eben dadurch, daß sie unter der Souverainetät des österreichischen Hauses gelegen sind, einen für dasselbe verhältnißmäßig größern Werth haben; allein dieser Punkt gehört nicht nothwendig zu der gegenwärtigen Erörterung, und man kann ihn also füglich dahin gestellt seyn lassen.

In der zweyten Note sagt der österreichische Schriftsteller, es sey unrichtig, wenn man dem Schreiben des Kaisers die Wendung gebe, als wenn Se. Majestät darinn von Ansprüchen auf Bayern Erwähnung gethan habe, welche Sie dann aufgeben würden, wenn

der

der Herr Churfürst in das Verlangen einginge; es sey bloß von Entschädigungs-Absichten die Rede gewesen, und eine Beruhigung darüber in dem gedachten Schreiben, sey nach den unaufhörlichen Zweifeln und Gerüchten über die diesfalsige Absichten, nicht am unrechten Orte gewesen.

Das Schreiben des Kaisers von Oesterreich enthält, wie man unten sehen wird, erstens das Versprechen der Garantie der bayerischen Staaten, wenn sich der Kurfürst mit demselben verbinde; zweytens das Versprechen, nie die Entschädigungs-Absichten auf einen Theil Bayerns zu richten, der Ausschlag des Krieges möge auch welcher immer seyn.

Kein Theil der pfalzbaierischen Staaten war im Streite befangen, und der Besitz dieses Churhauses von keiner Seite, am allerwenigsten von jenen, womit Oesterreich Krieg führen konnte, gefährdet. Diese ganze Versicherung steht also vergebens da, wenn man sie nicht auf die eigenen Absichten Oesterreichs ausdehnen will. Das Haus Bayern kann als eine Gerechtigkeit von Oesterreich verlangen: daß dasselbe weder im Wege der Gewalt, noch eines Entschädigungsgesuches, auf seine Provinzen Anspruch mache, die gemeldeten Verheißungen enthielten also keinen Grund, Bayern zu einer Verbindung mit Oesterreich zu vermögen, wenn man nicht eine Drohung darinn finden will, sich der

bay=

bayerischen Lande auf jede Art zu bemächtigen, wenn der Herr Churfürst das Gesuch des Kaisers ablehnte.

In einer folgenden Anmerkung erklärt der Oesterreichische Hof, daß er unter der abtheilungsweisen Einverleibung der pfalzbayrischen Truppen nicht ihre Compagnie, oder gar Mannweise Untertheilung, sondern bloß ihre Eintheilung nach Brigaden oder Regimentern verstanden habe. Ich will annehmen, die Sache verhalte sich so, dann beweist wenigstens die hartnäckige Weigerung, die bayerischen Truppen als ein eigenes Hülfskorps dienen zu lassen, hinlänglich, daß es dem Wiener Hofe nicht gemeint war, an Bayern einen bloßen Bundesgenossen zu haben. Sobald die Truppen mit den Oesterreichern vereinigt worden wären, wäre der Zweck eines Bündnisses erfüllt gewesen, da man nun bei den ersten Anträgen lieber den Abschluß eines Bündnisses daran setzen, als die bayerischen Truppen in einem eigenen Korps aufnehmen wollte, so mußte nothwendig, der durch alle besondere Umstände noch mehr gerechtfertigte Verdacht, entstehen: Oesterreich suche keinen Bundesgenossen, sondern verlange Bayerns Kriegesmacht, wie die eines untergeordneten Vasallen, und man wolle dem Churfürsten alle Verfügungen über seine Truppen, alle Maaßregeln, zur eigenen selbstständigen Rettung seiner Staaten benehmen. Waren die churfürstlichen Truppen auch nur Bataillonweise den Oesterreichischen eingetheilt, so hiengen sie ganz

von

von der Willkühr dieser Macht ab. Der Herr Churfürst war bei dem Kriege durchaus an Oesterreichs Schicksal gebunden, und hätte selbst bei einem widrigen Erfolge desselben, sich davon nicht trennen, bei dem Anbiethen vortheilhafter Bedingungen nie Friede machen können.

In solche Lage darf sich nie ein unabhängiger Fürst setzen, wenn er auch das größte Zutrauen für die Macht hegt, womit er sich verbinden will; denn Ihm ist die Sorgfalt für den Staat übertragen, den er regiert, er darf sich daher in den Fall nicht setzen, von einem andern in der freyen Ausübung seiner Regierungs-Rechte abhängig zu seyn, und ein begrenztes Mißtrauen, eine Ahndung möglicher Ereignisse, ist nicht nur gerechte Vorsicht, sondern unerläßliche Regentenpflicht.

Ich verfolge nun den Auszug der Darstellungen.

Oesterreichische sogenannte wahre Darstellung.

„Da die Hofnungen vorzüglich auf denjenigen Aussichten beruhten, welche ein neuer Kriegsanfall, womit Frankreich dem Wiener Hofe in jeder Gelegenheit drohte, darstellte, so wurden jene stufenweisen Bewafnungen, zu denen Se. Majestät, durch die Angrifsanstal-

stalten Kaiser Napoleon's an Ihrer Gränze, und durch dessen immer zunehmende tractatswidrige Vergrößerungen gezwungen worden, ein Gegenstand der größten Aufmerksamkeit des Herrn Churfürsten und seiner eifrigsten Verabredungen und Vorkehrungen. Anfänglich gieng die Absicht dahin, in Bayern selbst eine zahlreiche Armee aufzustellen, und für den französischen Kaiser bereit zu halten. Oesterreichs vorsichtige Bewafnungsschnelligkeit, ließ zur Ausführung dieser Absicht nicht Raum."

„Sie wurde also dahin verändert, daß der Herr Churfürst mit allen seinen Truppen den französischen entgegen eilen, und lieber Seine bayerischen und schwäbischen Staaten ihrem Schicksale überlassen wollte, als nicht den Erwartungen, des Feindes des deutschen und öffentlichen Ruhestandes zu entsprechen. Dem zufolge ward alles in Bayern befindliche Feld- und Festungsgeschütz nach Würzburg abgeführt; des Churfürsten bayerische und schwäbische Truppen wurden zu gleichem Ende zusammengezogen; ein französischer General war gegenwärtig, um alles nach dem Wunsche Kaiser Napoleon's einzuleiten; endlich war auch schon die Abreise Sr. Churfürstlichen Durchlaucht nach Würzburg vorbereitet, als der Fürst von Schwarzenberg den 6ten September nach München kam."

„Unter solchen Umständen war die Gefahr der churpfälzischen Vereinigung mit Frankreich ungezweifelt und drin-

dringend, und folglich ein ernstliches Verlangen der Truppen-Ueberlassung gerechte Nothwehr."

„Der österreichische Kaiser kündigte sich und seinen Bundesgenossen als bewafneter Vermittler an; was konnte ihn berechtigen, zu dieser bewafneten Vermittelung einen Dritten zu nöthigen?"

Pfalzbayrische vorläufige Gegenbemerkungen.

„Die Kriegsrüstungen Oesterreichs mußten allerdings die größte Aufmerksamkeit des Churfürsten erregen; sie zeigten ihm die Gefahr, mit welcher seine Staaten durch Erneuerung eines Krieges bedroht wurden, von dem sie sich noch lange nicht erholt haben; der Churfürst war weit entfernt, beurtheilen zu wollen, in wie weit das Haus Oesterreich und dessen Verbündete sich für gezwungen halten mochten, das Gleichgewicht Europens durch kriegerische Maaßregeln herzustellen; diese Beurtheilung überläßt Er jenen Mächten, die es auf ihre Gefahr unternehmen wollten; aber keine Macht kann je berechtiget sein, Maaßregeln auf fremde Gefahr zu nehmen; — darum war sein einziger Zweck: Erhaltung der Neutralität. Er traf weder Verabredungen noch Vorkehrungen; seine Truppen blieben auf dem Friedensfuße in ihren Garnisonen ruhig

hig stehen. Daß er die Absicht gehabt habe, eine zahlreiche Armee in Bayern aufzustellen, ist eine Behauptung, deren Ungrund zu einleuchtend ist, um eine Wiederlegung zu verdienen; und daß Oesterreichs schnelle Rüstung es verhindert habe, ist eben so inkonsequent raisonnirt; warum sollte der österreichische Kaiser die Aufstellung einer zahlreichen bayerischen Armee hindern, die er doch der seinigen einzuverleiben vorhatte?"

„Der Churfürst ist mit seinen Truppen nicht den französischen entgegen geeilt; er zog sich nach Franken und in die obere Pfalz, weil es ihm vom österreichischen Kaiser nicht gestattet war, sie in Bayern und Schwaben zu lassen; es ist schon in der geschichtlichen Darstellung erzählt, daß bei dem kaiserl. österr. Armee-Commando die Anfrage gestellt wurde: wohin der Churfürst seine Truppen verlegen sollte, um der kaiserl. Armee am wenigsten hinderlich zu seyn; die Antwort war, daß sie nirgends sicher seyn sollten, daß man sie allenthalben verfolgen würde. Der Verfasser der jenseitigen Staatsschrift bedenke doch, daß die französische Armee nicht aus Böhmen kommen konnte, und der Churfürst, wenn er ihr hätte entgegen eilen wollen, nicht nach Amberg, sondern in den Schwarzwald und auf den Kniebis hätte eilen müssen! — Leider mußte er seine bayerischen und schwäbischen Staaten ihrem Schicksale überlassen; leider stellte er sich das Schicksal eines Reichslandes, von kaiserlichen Truppen durchzogen

zogen zu werden, nicht so schrecklich vor, darum wollte Er sie lieber augenblicklich verlassen, als — den Erwartungen des Feindes des deutschen und öffentlichen Ruhestandes entsprechen zu wollen."

„Das Festungsgeschütz ist nicht erst jetzt, sondern schon seit anderthalb Jahren allmählig nach Würzburg — der einzigen kurfürstlichen Festung — abgeführt worden; das Feldgeschütz wurde mit den Truppen selbst fortgebracht. Der französische General, von welchem hier die Rede ist, war schon lange gegenwärtig; er hatte weder eine politische, noch eine militairische Sendung an den Churfürsten. Der Zweck seines Aufenthalts war dem Wiener Hofe nicht unbekannt, und er blieb noch von den Oesterreichern ungehindert zurück, nachdem die churfürstlichen Truppen Bayern und Schwaben verlassen hatten. Daher die Erwähnung desselben an dieser Stelle beweißt, daß es dem Schrifteller nicht um Wahrheit, sondern nur um gehässige und anzügliche Darstellung zu thun ist."

„Die Abreise des Churfürsten nach Würzburg war selbst zur Zeit noch nicht vorbereitet, als österreichische Truppen-Abtheilungen auf dem Marsche nach Tyrol das bayerische Gebiet verletzt hatten, und man ungeachtet der Zusicherung des kaiserl. österreichischen Gesandten, immer damit fortfuhr. So stark war seine Hofnung noch auf die Neutralität, selbst nach diesen unverkennbaren Vorbothen ihrer Versagung." —

„Die

„Die Rolle eines gezwungenen Unterhändlers ist in der Diplomatie eine unerhörte Erscheinung; eben so neu und originell ist Maaßregel, sich der Truppen des Churfürsten und der Ressourcen seiner Lande zum Behuf der großen Negociationen bemächtigen zu wollen."

Nimmt man die bisher ausgezogenen Stellen der verschiedenen Staatsschriften in ihrem Zusammenhange, so findet man folgende wesentliche Vorwürfe: der Churfürst von Pfalzbayern beschuldigt den Wiener Hof, daß man ihm mit Gewalt, und unter unrichtigen Vorwänden zur Coalition habe zwingen wollen, indem man sich seiner Truppen, unter dem Schein einer bewafneten Friedensdemonstration, zu bemächtigen gesucht, in der That aber durch den Einmarsch in Bayern, eine feindliche Stellung genommen habe.

Der Wiener Hof umgeht diese Beschuldigungen, sagt: der Herr Churfürst von Pfalzbayern habe sich in geheime Verbindungen mit Frankreich eingelassen, deßfalls vorerst eine zahlreiche Armee für den Kaiser Napoleon an Oesterreichs Grenze aufstellen wollen, habe dann, durch Oesterreichs schnelle Bewafnung daran gehindert, den Entschluß gefaßt, der französischen Armee entgegen zu eilen, mithin sey das ernstliche Verlangen Oesterreichs, ihm die bayerischen Truppen zu überlassen, gerechte Nothwehr gewesen, um die Vereinigung derselben mit der französischen Armee zu verhindern.

In

In den Pfalzbayerischen Gegenbemerkungen werden die geheime Verbindungen mit Frankreich verabredet; die Absicht, eine Armee in Bayern aufzustellen, als den bekannten Thatsachen zuwider, und die Verbindung dieses angeblichen Vornehmens mit jenem der französischen Armee entgegen zu gehen, als inkonsequent geschildert; alle von Oesterreich vorgebrachte Handlungen, werden für unfähig, zum Beweise widriger Absichten, und mit dem gewünschten Neutralitäts-System, vereinbarlich dargestellt.

Aus der obigen Vergleichung, und der eigenen österreich'schen Darstellung, ergeben sich nachstehende Schlußfolgen:

a) daß man den Münchner Hof mit Drohungen und Gewalt haben zwingen wollen, die Partey Oesterreichs zu nehmen; daß man sich deßfalls des bayerischen Militairs und der Hülfsquellen, welche dieses Land darbietet, zu versichern gesucht,

b) daß Oesterreich selbst diese Maaßnehmungen gegen einen unabhängigen Staat, dem Grundsatze nach, für unerlaubt, und dem Völkerrechte zuwider hält, indem es dieselbe nur mit Nothwehre entschuldigt, welche eine Abweichung von dem rechtlichen Verfahren begründen soll,

c) daß der Wiener Hof, indem er sein Verfahren gegen Bayern nur mit der im allgemeinen Völkerrechte erlaubten Nothwehre, zu rechtfertigen

gen sucht, dadurch die schiefen Schlüsse selbst widerlegt, welche ununterrichtete Politiker aus den Verhältnissen der Stände zum deutschen Kaiserthum, ganz grundlos hervorsuchen.

Bei der Beurtheilung des Benehmens des österreichischen Hofes, kömmt es nun auf die Frage an, wie derselbe die geheime Verbindungen des Münchner Hofes mit Frankreich bewiesen habe; der ausdrückliche Beweis fehlt durchaus, indem keiner der geheimen Verträge hervorgebracht worden ist, worauf Oesterreich sich abbezieht; es bleibt also nur zu untersuchen übrig, ob diese Probe stillschweigend durch Thatsachen geliefert worden sey.

Oesterreich führt erstens eine systematisch entgegenwirkende Abneigung Bayerns an, allein Abneigung ist ein bloßes Gefühl durch Erkenntniß erzeugt, hätte nun auch die Ueberzeugung, daß Oesterreich Bayern nicht wohl wolle, bei dem letzten Hofe eine den Umständen nach verzeihliche widrige Empfindung geboren, so folgt daraus ganz und gar nichts, denn das bloße Gefühl ist keine Handlung, und der Wiener Schriftsteller verfällt in einen Zirkel nichts heissender Worte, da er Ursache und Würkung vereinigt, und eine durch die andere zu beweisen trachtet.

Zweytens sagt der Wiener Schriftsteller: es sey die Absicht gewesen, eine zahlreiche Armee in Bayern aufzustellen. Wenn es bloß die Absicht ge-

we-

wesen seyn soll, eine zahlreiche Armee in Bayern aufzustellen, so war die Armee wirklich noch nicht vorhanden; es ist also keine Thatsache hier auszufinden, welche von geheimen Verbindungen dem Bedürfniß einer Nothwehre zeugte; wir finden hier eine neue Probe der Konsequnenz des Wiener Schriftstellers, welcher uns die geheime Verbindungen durch die Absicht eine Armee aufzustellen, und die Bestimmung dieser beabsichteten Armee, durch die geheime Verbindungen beweisen will; doch abgesehen von dieser Folgeunrichtigkeit, dringen sich folgende Bemerkungen auf:

Der Stand der bayerischen Armee vor Anfang des gegenwärtigen Krieges, war keineswegs auf eine aussergewöhnliche Höhe gebracht worden, welche von der Absicht an einem künftigen Kriege, thätigen Antheil zu nehmen gezeugt hätte. Schon unter Churfürst Carl Theodor war der effective Stand der Armee auf 42,000 Mann berechnet, und auf dieser Höhe befand er sich dermal nicht, und die Armee marschirte bloß etwa 26,000 Mann stark aus. Die Rekruten-Aushebungen, welche in Bayern statt gehabt haben, waren keine ausserordentliche, sondern solche, welche jährlich zu dem Ende geschahen, um die Armee schon auf den lange bestimmten Stand zu bringen, und den jedesmaligen Abgang von Beabschiedeten zu ersetzen. Auf eine Mobilmachung der Armee zum Felddienste, war vor der Ankunft des Fürsten Schwarzenberg in München kei-

neswegs gedacht worden: die sämmtlichen Truppen standen in ihren Friedensbesatzungen. Es waren keine Concentrierungen eingeleitet, keine Kavallerie-Remonten ausgeschrieben, keine Kriegsfuhrwesen organisiert, keine Magazine, keine Munitions-Vorräthe gebildet worden, welche als Vorbereitungen zum Felddienste betrachtet werden. Es ist allgemein bekannt, daß die pfalzbayerische Armee erst mit dem 1ten Oktober auf den Kriegsfuß gesetzt worden ist, als das Benehmen der Oesterreicher dem Hofe keine andere Wahl übrig gelassen hatte, als jene: sich mit Frankreich zu verbinden.

Doch, hätte Bayern bei den vorwaltenden Umständen eine außerordentliche Bewafnung vorgenommen, so würde sich hieraus allein keine feindliche Absicht gegen Oesterreich hervorthun, denn Bayern war beinahe der einzig mögliche Berührungspunkt zwischen Frankreich und Oesterreich im deutschen Reiche. Wollte der Herr Churfürst sich also in die Lage versetzen, bei einem dereinstigen Kriege seine Unabhängigkeit zu handhaben, und vor den Mißhandlungen der einen oder andern kriegführenden Parthey zu sichern, so mußte Er nothwendig eine Armee besitzen, um den kriegführenden Mächten Achtung und Schonung dadurch einzuflößen, daß Jede dessen Partheynahme fürchtete, und von seinem Uebertritt zur einen oder andern Seite, Nachtheil befahrete. Eine Neutralität ohne Bewafnung, ohne

eine

eine schlagfertige Armee um sie zu unterstützen, ist, wie die Erfahrung bewiesen hat, ein Unding. Jede der streitenden Mächte überschreitet sie nach Konvenienz; und wenn das neutrale Land, seiner geographischen Lage nach, den Schauplatz des Zusammenstoßes der Kriegsheere herleit, dann muß sich dasselbe alle wechselseitige Kränkungen gefallen lassen, weil die Zeit zur Gegenwehre, nach dem Einmarsch der streitenden Heere, verschwunden ist.

Wenn also Bayern dem System einer gesunden Politik folgen wollte, so mußte es durchaus ein disponibles Kriegsheer haben, um bei einem Bruche, zwischen Oesterreich und Frankreich, in Fassung zu seyn, seine Unabhängigkeit und Parteylosigkeit zu behaupten, oder als ein freyer Staat zu überlegen, welche Partey zu nehmen, die Betrachtung höherer Rücksichten, ihm rathe.

Waren nun in Bayern keine ausserordentliche Bewafnungen vorgenommen, und ließ sich selbst die Aufstellung einer Armee mit friedfertigen parteylosen Absichten verbinden, so ist es einleuchtend, daß die Bestimmung dieser angeblichen Armee für den französischen Kaiser, nur eine leere Beschuldigung des Wiener Schriftstellers ist, besonders, da der Kaiser der Franzosen, vor der gezwungenen Darzwischenkunft des österreichischen Kaisers, wegen einer Friedens-Negociation mit England, und den darauf gefolgten Versendungen öster-

reichischer Truppen, ganz mit dem Seekriege beschäftiget, gewiß während der Dauer dessen, keinen Kontinental-Krieg verlangen konnte, worinn für Frankreich, das in seiner concentrierten Größe mit überall gesicherten Grenzen dasteht, wenig zu gewinnen war, während die bloße Herabstimmung des brittischen Herrschgeistes zur See, und die dadurch mögliche Ausbreitung des französischen, die Verringerung des englischen Allein-Handels, für die intensive Wohlfarth Frankreichs, wünschenswerthere Aussichten darboth, wofür selbst der ungleiche, unglückliche Kampf noch Ruhm genug für einen Herrscher versprach, der Frankreichs durch eine unglückliche Revolution vernichtete Marine, neu geschaffen hatte.

Der Wiener Schriftsteller fährt fort: durch die österreichische Bewafnungsschnelligkeit an der Ausstellung einer Armee gehindert, habe der Herr Churfürst sich entschlossen, mit seinen Truppen den französischen entgegen zu eilen, allein er vergißt, in welche Inkonsequenz er sich versetzt, da er beide ganz widersprechende Angaben in einer Proposition als Ursache darstellt, wegen welcher Oesterreich sich eine Nothwehre haben erlauben dörfen. Vor der Ankunft des Fürsten Schwarzenberg in München, war von dem Abmarsche der Truppen keine Rede, er konnte also kein Grund für die Gewaltthätigkeiten seyn, welche man sich damals erlaubte.

Endlich kann man es dahin gestellt seyn lassen, ob

bei

bei der Ankunft des Fürsten von Schwarzenberg, die Abreise des Herrn Churfürsten vorbereitet gewesen sey oder nicht. Sobald der Churfürst den Fall ahndete, daß es zwischen Oesterreich und Frankreich zum Bruche kommen würde; so lange Er nicht überzeugt seyn konnte, ob und wie weit die Neutralität seiner Staaten von den kriegführenden Mächten anerkannt werden würde, war es gewiß eine zweckmäßige Vorsicht, wenn er jene Vorbereitungen traf, wodurch er sich den ersten Kriegsunruhen entziehen konnte. Das Herzogthum Franken gestattete schon seiner Lage nach, eher eine Neutralisierung als Bayern, besonders wenn sich Preußen, wegen den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth, zur Ziehung einer Demarcationslinie in Franken, mit Bayern hätte vereinigen wollen. Der Rückzug der Truppen, und die Abreise des Churfürsten in ein solches Land, ließen sich also beide mit der Absicht der Parteylosigkeit wohl reimen; ohnehin ist es ganz unbegreiflich, wie man es dem Herrn Churfürsten übel ausdeuten wolle, wenn derselbe in Zeiten Vorbereitungen getroffen haben soll, sich dem Kriegsschauplatz zu entziehen, da jeder Privatmann, der nur das Vermögen dazu besitzt, ein ähnliches thut, und der Eigenthüther mehrerer Güter, gewiß diejenige vorzieht, welche ihm die größte Ruhe versprechen. Nahe Anstalten zur Abreise des Churfürsten, waren ohnehin vor des Fürsten von Schwarzenberg Ankunft nicht getroffen.

Aus

Aus der bisherigen Ausführung folgt ganz klar, daß der Münchner Hof keine Handlungen vorgenommen hatte, woraus man einen Schluß, auf eine geheime Verbindung mit Frankreich und gegen Oesterreich, fällen konnte, daß also zu einer Nothwehre alle Veranlaßung mangelte. Die ganze Einleitung bleibt daher ein offenbarer, nicht zu rechtfertigender, Eingriff in die unabhängige Hoheitsrechte des Churfürsten von Pfalzbayern.

Der Verfasser der österreichischen Staatsschrift scheint, seiner auf Nothwehre gegründeten Rechtfertigung, nicht viel Gewicht beizulegen, darum verfällt er auf den Gedanken, ein Versprechen des Herrn Churfürsten, zu einer Verbindung mit Oesterreich, zu erkünsteln, um so diesen Fürsten als einen Wortbrüchigen darstellen, und die öffentliche Meinung demselben, zu entfremden. Um den Schein eines vorgefaßten Urtheils zu vermeiden, will ich erst die Auszüge der Darstellungen fortsetzen.

Oesterreichische Darstellung.

„Der Churfürst willigte mündlich und schriftlich in dieses Verlangen.“ Ich bin entschlossen, schrieb derselbe eigenhändig dem Fürsten am 7ten des gedachten

ten Monats, sprechen Sie mit dem Minister Montgelas über die Bedingnisse. Der Minister bestätigte den Entschluß seines Herrn, und legte die Bedingnisse vor: daß der Herr Churfürst die Münchner Garnison zur freyen Disposition beibehalte; daß hierzu das Churfürstliche Leibregiment, und jenes des Herrn Churprinzen bestimmt würden, und daß sowohl München als Nymphenburg samt einem angemessenen Rayon für beide, von allem österreichischen Truppendurchzug befreiet seyn sollten. Auf diese Bedingnisse sollte den folgenden Tag die Uebergabsverabredung in Haag geschlossen werden.

Noch am 8. September ward Graf Nogarolla mit einem Schreiben des Churfürsten an den Kaiser abgeschickt, welches also anfing:

„Ich habe meinem Minister aufgetragen, diesen Morgen einen Vertrag mit dem Fürsten von Schwarzenberg „abzuschliessen, vermöge welchem ich meine Truppen „mit jenen Eurer K. K. Majestät vereinigen werde. „Ich habe dadurch Deroselben einen Beweis meiner „unverletzbaren Ergebenheit ablegen wollen."

Kaum war Herr Graf von Nogarolla mit diesem Schreiben abgereiset, und noch bevor der Herr Fürst von Schwarzenberg von München nach Haag abgieng, verließ der Herr Churfürst in der Nacht vom 8. zum

9.

9. Seine bayerischen Staaten, und zog zu gleicher Zeit Seine Truppen in Eilmärschen daraus ab."

Pfalzbayrische vorläufige Gegenbemerkung.

„Der Antrag des Kaisers von Oesterreich vom 3ten September bestand darin, daß er nebst Rußland seine Friedensunterhandlung mit Bewaffnung unterstützen wolle; daß er aus Besorgniß, Napoleon werde seine Staaten sogleich angreifen, und sich der Truppen der deutschen Reichsfürsten bemächtigen, diesem zuvorkommen, und den Churfürsten freiwillig oder mit Gewalt zur Abgebung seiner Truppen bestimmen müsse; Neutralität könne und werde nicht statt haben, und er werde alle Mittel anwenden, um die Erfüllung seines Begehrens zu bewirken.

Fürst Schwarzenberg, auf dessen mündliche Eröffnung das Schreiben des Kaisers sich bezog, bediente sich keiner schlauen Verstellung; er verhehlte nicht, daß Bayern durchaus besetzt werden müsse, daß die Churfürstl. Truppen untergesteckt, und im Weigerungsfalle entwaffnet werden sollten.

Mit dieser Aufrichtigkeit leistete Fürst Schwarzenberg dem Churfürsten einen wichtigen Dienst, nun

mußte

mußte Er einsehen, daß offenes standhaftes Weigern das Unglück des Landes nur beschleunigen würde.

In dieser Lage, wo Er einer offenen ungerechten Gewalt nur Klugheit entgegen zu stellen hatte, würde es gerechte Nothwehre gewesen seyn, wenn der Churfürst den zudringlichen Unterhändler durch Versprechungen hingehalten hätte, bis er den Moment ersah, wo er frei handeln konnte.

Allein Er that, was ihm die Pflicht gegen sämmtliche im Streite befangene Mächte, gegen Frankreich wie gegen die koalisirten Kaiserhöfe eingab; er entschloß sich, dem Andringen der negociirenden Höfe nachzugeben, und seine Truppen mit den ihrigen zu vereinigen, so lange der Zweck dieser Vereinigung, laut ihrer feierlichen öffentlichen Erklärung, nur Unterhandlung, nicht Krieg seyn werde.

Nur unter dieser Bedingung — nur gegen die Zusage der Neutralität, falls es zum Kriege kommen würde, fügte sich der gedrängte Fürst dem mit Gewalt und Drohungen begleiteten Ansinnen; — So konnte Er dem Kaiser am 8ten September schreiben: Ich habe meinem Minister ꝛc.

Mit diesem Entschlusse beschwor der Churfürst den Kaiser, ihm im Falle des Kriegsausbruches die Neutralität zu gestatten. Was Churfürst Maximilian vom Kaiser von Oesterreich unabläßig foderte, was er jetzt erbitten zu müssen sich gezwungen sahe, war ein-

zig Neutralität. — Die Zumuthung Oesterreichs, mit ihm gemeine Sache zur Unterhandlung zu machen, wäre noch verzeihlich gewesen; — aber die, wider Frankreich eine feindliche Stellung zu nehmen, zu einer Zeit, wo der Churprinz in Marseille war, würde sonnenklar bewiesen haben, daß die ganze Unterhandlung auf Bayerns Verderben berechnet gewesen wäre!

Dieses geschah am 8ten September; kaum war Graf Nogarella mit dem Schreiben an den Kaiser abgesendet, als die Nachricht eintraf, daß die Kaiserl. Armee über den Inn gegangen sey, und Bayern sogleich feindlich zu behandeln angefangen habe. Die unpartheyische Welt urtheile, was nun aus dem angesetzten Zusammentritte in Haag werden konnte, und ob die schnellen Maaßregeln des Churfürsten, zur Sicherheit seiner Person und seiner Truppen, nur eines Wortes zur Rechtfertigung bedürfen?

Um hier ein richtiges Urtheil zu fällen, muß man auf den beigefügten Briefwechsel Rücksicht nehmen. Seine Majestät der Kaiser, schreibt im Eingange an des Herrn Churfürsten Durchlaucht: daß Er und der Kaiser von Rußland bewogen worden wären, die Friedensunterhandlungen, welche Sie mit dem französischen Hofe zu eröfnen wünschten, durch vorsichtsweise Bewafnungen zu unterstützen. Der Kaiser verlangt, der

Chur=

Churfürst solle sich dieser Vermittelungsbewafnung anschließen, und zu diesem Ende seine Truppen mit jenen Oesterreichs vereinigen.

Der pfalzbayrische Schriftsteller gesteht: daß der Herr Churfürst diesem Gesuche nachgegeben habe, aber nur so lange Unterhandlung, nicht Krieg der Zweck der Truppen-Vereinigung gewesen wäre, nur gegen Zusage der Neutralität, wenn letzterer ausbräche.

Diese Deutung wird durch den Zusammenhang unterstützet.

a) Jede Antwort kann nicht anders, als relativ auf die Frage oder das geschehene Ansuchen, erklärt werden; nun war die Forderung des Kaisers nur auf eine bewafnete Unterhandlung; die Einwilligung des Churfürsten gieng also auch nicht weiter, als auf diesen Zweck.

b) Findet sich in dem Briefe des Herrn Churfürsten an Se. Majestät ausdrücklich die Bitte um die Neutralität, in den gewiß sehr unterthänigen Worteu: „Kniefällig bitte ich Mir die Neutralität zu bewilligen.“ Hieraus folgt ganz nothwendig, daß die Zusage der Truppen den Kriegesfall nicht betraf, denn es würde ganz unzusammenhängend gewesen seyn, wenn der Churfürst in dem Verfolge des nämlichen Briefes um Neutralität gebethen hätte, in welchem er gleich in den

ersten

ersten Worten seine Theilnahme am Kriege bekannt gemacht hätte.

c) Der Brief des Herrn Churfürsten und die Sendung des Generals Nogarolla, sind redende Beweise, daß die Neutralität dem Churfürsten vorzüglich am Herzen lag, denn wenn der Herr Churfürst den Anträgen des Fürsten Schwarzenberg unbedingt hätte beipflichten, seine Truppen den vorrückenden Oesterreichern einverleiben, und dieselbe mit ihnen auf die Grenze Schwabens hätte schicken wollen, (welches einer Kriegeserklärung gegen Frankreich gleich galt) so wäre es lächerlich gewesen, einen General mit der Bitte um eine Neutralität auf Wien zu senden, worauf der Herr Churfürst selbst schon thätlich Verzicht geleistet, gehabt hätte.

Endlich finden wir

d) in dem Rückschreiben des österreichischen Kaisers auf den Brief des Churfürsten, dessen eigenes Geständniß, daß der Münchner Hof die bayerischen Truppen nicht zu der feindlichen Stellung hergeben wollte, welche Oesterreich in Deutschland gegen Frankreich nahm, „aber (so heißt es an der betreffenden Stelle) mit dem Marsche der letz„tern (bayer. Truppen) inne zu halten, „während die Franzosen ihr nahes Einrücken in „Deutschland angekündigt haben, und sich schon

„am

„am Rheine versammeln, würde für die allge-
„meine Sache zu nachtheilig gewesen seyn."

Hätte der Herr Churfürst seine Truppen mit Oesterreich zum Kriege vereinigen wollen, so hätte Bayerns eigenes Interesse gefordert, die Truppen vorwärts marschiren zu lassen, um den Schauplatz des Krieges soviel möglich von diesen Provinzen zu entfernen. Der gegentheilige Antrag beweist also durchaus die Verschiedenheit der Absicht.

Will man auch von dem Schreiben Seiner Majestät des Kaisers und dem darinn bestimmten Zwecke der Truppenvereinigung wegsehen, so findet man doch nirgend ein solches Versprechen, durch dessen Nichterfüllung der Herr Churfürst als wortbrüchig vor der Welt da stehe. Jedem, der nur schlichten Menschenverstand besitzt, ist der Unterschied zwischen einer bedingten und unbedingten Zusage einleuchtend. Wenn der Herr Churfürst dem Fürsten von Schwarzenberg schreibt: Er sey entschlossen, der Fürst möge nur mit dem Minister sprechen, welcher die Bedingungen eröffnen würde, so kann darinn kein Unbefangener einen reinen Konsens, sondern nur einen solchen finden, der sich auf die Eröffnungen bezieht, welche der Minister von Montgelas zu machen hatte.

Wenn der Herr Churfürst ferner an des Kaisers Majestät schreibt: „Ich habe meinem Minister aufgetragen, diesen Morgen mit dem Fürsten von Schwarzen-

zenberg einen Vertrag abzuschliessen, wodurch ich meine Truppen mit jenen Euer Kaiserl. Majestät ververeinigen werde," so ist dieses wieder keine reine Zusage der Truppen, sondern nur das Versprechen, die Truppen vermittelst eines Vertrages zu vereinigen, welcher geschlossen werden sollte. Es ist ein blosser Konsens in einen abzuschließenden Vertrag, dessen Verbindlichkeit von der Vollendung des Vertrages selbst abhieng, kam dieser nicht zu Stande, konnte Fürst Schwarzenberg die Bedingungen nicht eingehen, welche der Minister von Montgelas zu machen hatte, so lösete sich die nur für diese Voraussetzung gegebene Einwilligung von selbst auf.

Nach allen Rechtsbegriffen findet ein Unterschied zwischen bloßer Verpflichtung, einen Vertrag einzugehen, und dem Vertrage selbst Statt, und wer darinn übereingekommen ist, mit jemand einen Vertrag abzuschliessen, hat nicht auf die nähere Bestimmungen Verzicht gethan, welche erst bei dem Kontrakte vorkommen. Auf diese Art hatte auch der Herr Churfürst durch sein Versprechen, daß er die Truppen übergeben werde, zur Uebergabe selbst sich nicht verpflichtet, so lange die Uebergebungsakte nicht unterzeichnet, und man über die Bedingungen derselben nicht übereingekommen war. Man sehe dieses nicht für Spitzfindigkeiten des bürgerlichen Rechtes an, das Privatrecht ist der strengste Maasstab der Verbindlichkeiten, und selbst

das

das allgemeine Staatsrecht unterscheidet Präliminarien von dem wirklichen Vertrage. Ausserdem ist der Münchner Hof über allen Vorwurf erhaben, da klar hervorgeht, daß die Schuld an ihm nicht gelegen habe, warum anfangs die von dem Kaiser verlangte Vereinigung nicht zu Stande kam. Man gesteht österreichischer Seits, daß der Herr Fürst von Schwarzenberg gar keine Vollmacht zur Abschließung eines Vertrags gehabt habe, und glaubt, diesen Mangel durch die Vorgabe zu entschuldigen, der eigenhändige Brief Seiner Majestät sey hinlängliche Beglaubigung für ihn gewesen, allein ganz irrig. Das Schreiben, welches der Herr Fürst mitbrachte, war Creditiv für die Eröfnungen, welche derselbe nach Inhalt desselben zu machen hatte, es war zureichende Vollmacht, zur Annahme einer reinen und unbedingten Resignation des Herrn Churfürsten, in den Willen des Kaisers, nicht aber zur Abschließung eines förmlichen Vertrages im Namen dieses Herrn. Zu dem ersten wollte und konnte sich der Herr Churfürst nicht entschließen, und einen Vertrag, wie er zwischen zwey unabhängigen Mächten statt findet, einzugehen, war Fürst Schwarzenberg durch das kaiserliche Schreiben nicht ermächtigt. Ohnehin enthält die österreichische Staatsschrift selbst das Geständniß, daß die österreichischen Generale den pfalzbaierischen Truppen, die Ehre, als ein eignes Hülfskorps bei ihrer Armee zu dienen, nicht gönnen wollten;

eine

eine Forderung, die gewiß nichts unbilliges mit sich führte. Bei ihrer Verweigerung darf man also kühn behaupten: daß die österreichischen Generale selbst die Veranlaßung dazu gegeben haben, daß die Vereinigung Bayerns mit ihrem Souverain nicht zu Stande gekommen ist; denn wer leicht annehmliche Bedingungen ablehnt, darf der Gegenseite die Schuld des gescheiterten Vertrages nicht zuschreiben.

In der pfalzbayrischen Darstellung heißt es nun ferner:

„Ungeachtet des gewaltthätigen Verfahrens, welches man sich gegen den Churfürst erlaubte, verminderte sich das Zutrauen nicht, welches er in die Person Sr. Majestät des Kaisers, und selbst noch in den F. M. L. von Mack gesetzt hatte. Zu dem in Haag angesetzten Zusammentritte wurde der churf. Oberstlieut. von Ribaupiere abgeordnet, da derselbe als Quartiermeist. Lieut. die besten Aufschlüsse über den Zustand der kurf. Armee geben konnte. Er erhielt den Auftrag, vorzustellen, daß die Vereinigung der Truppen nur das Resultat einer vorgängigen Unterhandlung, keineswegs aber präliminäre Bestimmung seyn könne, er sollte besonders erklären, daß Se. churf. Durchl. niemal in die Auflösung Ihrer Truppen willigen, und lieber untergehen, als sich dieses gefallen lassen wollten, er bemerkte dem F. M. L. von Mack, daß die bayerischen Truppen

„Befehl hätten, auf jede Truppe Feuer zu geben, wel-
„che es unternehmen wollte, sie zu entwafnen. Der
„Fürst von Schwarzenberg machte den Vorschlag, die
„Truppen Halt machen zu lassen, während dem ein
„Kourier nach Wien abgeschickt würde, um neue In-
„struktionen zu erholen. Der O. L. von Ribaupierre
„wollte diesem Antrage beitreten; aber der F. M. L.
„von Mack bestand darauf, daß die bayerischen Trup-
„pen, wo sie sich befinden, stehen bleiben, und die
„österreich. Armee ihren Marsch fortsetzen sollte. Auf
„diese Erklärung zog sich der bayerische Offizier zu-
„rück, und die Unterhandlung wurde abgebrochen.
„Als nun die österreichische Armee gegen die Isar
„vorrückte, zogen sich die in den einzelnen Garniso-
„nen zerstreuten bayerischen Truppen allenthalben zu-
„rück, um mit der durchmarschirenden Armee in keine
„Berührung zu kommen. Sie zogen sich über die Do-
„nau, und wurden in der obern Pfalz in Kantonirung
„verlegt. Damit die aus diesen Verhältnissen hervor-
„gehenden Benehmungen mit dem k. k. Armee-Kom-
„mando bei der Entfernung des Hofes auf die geeig-
„nete Weise schleunig genug besorgt werden könnten,
„bevollmächtigte der Churfürst hiezu seinen eben da-
„mal in München anwesenden bevollmächten Minister
„und außerordentlichen Gesandten an den Höfen Wien
„und Salzburg, Freyherrn von Gravenreuth, und
„glaubte durch diese Wahl seinen Wunsch, zur Erhal-

„tung des freundschaftlichen Einverstädnisses, am deut„lichsten auszudrücken. Dieser Minister sendete am „13. Sept. seinen, der Wiener Gesandschaft beigege„benen Bruder, Hauptmann im churf. Generalstabe, „an den F. M. L. von Mack nach München, mit ei„nem Schreiben ab, worin Er unter Berufung auf das „angenommene Neutralitätssystem um die Aeusserung „bat, welche Strecke des Landes den k. k. Truppen „zum Durchmarsche nöthig sey, und welche Stellun„gen von den churf. Truppen genommen werden könn„ten, um den k. k. Armeen in ihrem Marsche auf keine „Weise hinderlich zu fallen, und allen Anlaß zu Kol„lisionen zu vermeiden. Der F. M. L. von Mack be„zog sich in seiner schriftlichen Antwort lediglich auf „das, was er dem Hauptmann von Gravenreuth „mündlich eröfnet habe, und diesem sagte er, daß der „Kaiser nie zugeben könne und werde, daß Bayern „neutral bleibe, eben so wenig, daß die „bayerischen Truppen als Alliirte ein eig„nes Korps bilden. Derselbe ließ sich in dieser „Unterredung auf eine ganze Darstellung der Ver„hältnisse ein, von der Sendung des Herrn von No„vosilzoff an, bis auf die Verlegung des österr. Haupt„quartiers nach München, und motivirte den schnel„len Uebergang der bayerischen Lande durch die Noth„wendigkeit, die Rüstungen zum Angriffe vor Frank„reich geheim zu halten. Er verwarf alle Anträge

„von

„von einer Demarkationslinie, bezog sich auf die nach„rückenden k. russ. Armeen, welche sich nie daran hal„ten würden; äußerte sich, daß die bayer. Truppen, „wenn sie sich nicht unter die österr. Truppen einthei„len ließen, nirgends sicher seyn würden, auch „in den fränkischen Provinzen nicht. Auf Preussens „Schutz dürfe man sich nicht verlassen; er würde die „bayer. Truppen überall verfolgen, und sich durch keine „Verhältnisse davon hindern lassen."

„Der F. M. L. von Mack und der k. k. Minister am „Münchner Hofe, Graf von Buol-Schauenstein, wel„cher der ganzen Unterredung beiwohnte, erlaubten sich „hiebei sehr heftige Ausfälle auf den Churfürsten und „dessen Ministerium. Der General äußerte sich, daß er „ermächtigt wäre, Bayern feindlich zu behan„deln, daß er aber noch die Hofnung habe, die Sache „freundschaftlich zu schlichten. Während der Minister „Gravenreuth Sr. churf. Durchlaucht von diesen Aeus„serungen die Anzeige machte, um weitere Befehle ein„zuholen, folgten Berichte auf Berichte von den Lan„desbehörden, über das Betragen der österr. Armee. „Ueberall wurden die Lebensmittel und Fourage vom „Lande ohne Bezahlung beigetrieben, und durch die „ausgestellten Quittungen lediglich die Zahl der vom „letzten Kriege mit mehrern Millionen noch unbezahlten „Schuldscheine vermehrt. Die Vorspann wurde von „den Unterthanen mit Gewalt genommen, die Pferde

„auf den Straßen zum Zuge mitgeschleppt, selbst be=
„trächtliche Pferde=Requisitionen ausgeschrieben,
„und durch Exekution beigetrieben — und die Fuhr=
„knechte hiezu aus den bayer. Unterthanen ausge=
„hoben. Den bayer. beurlaubten Soldaten und Re=
„kruten wurde verboten, zu ihren Regimentern zu ge=
„hen, bei Strafe der Vermögens=Einziehung. Mit
„Wiener Banknoten wurde das Land überschwemmt,
„und denselben durch eigene Verordnungen nach dem
„Nominalwerthe der gezwungene Kurs gegeben;
„auch die Kaufleute und Handwerker, welche dieselben
„nicht annehmen wollten, mit Wegnahme ihrer Waa=
„ren bedroht."

„Die Kommandanten in den Städten, das Armee=
„Landes=Commissariat, und die k. k. Gesandtschaft in
„München, erlaubten sich Verfügungen, welche zu ei=
„ner förmlichen Administration des Landes die
„Einleitung gaben. Endlich dehnte das Armee=Landes=
„Commissariat seine Verfügungen auch auf die übrigen,
„nicht besetzten Theile des Landes aus, und sendete un=
„term 16ten und 17ten Septbr. auf Befehl des F. M.
„L. von Mack seine Weisungen an das churf. General=
„Landes=Commissariat in Amberg, wo sich das Haupt=
„quartier der bayer. Truppen befand. Durch diese
„Verordnungen wurde anbefohlen, daß sämmtliche Ab=
„gaben, Steuern und Gefälle aller Art in den
„Kassen gesammelt, über deren Bestand alle 8 Tage

„eine

„eine Anzeige dem Armee-Landes-Commissariat vorge-
„legt, ohne dessen Anweisung, ausser einigen laufenden
„Besoldungen und Pensionen, nicht das mindeste be-
„zahlt, keine Besoldungs-Rückstände vergütet, der der-
„malige Stand der Kassen alsbald vorgelegt, und bei
„allen Kassen die Bankozettel nach dem Nominalwerthe
„angenommen werden sollen. Eine andre strenge Ver-
„ordnung befahl die Aufsuchung und Auslieferung der
„österr. Deserteurs."

„Das churfürstliche General-Landes-Commissariat
„in Amberg, sendete diese Armeebefehle mit der Erinne-
„rung zurück, daß es nur von Sr. churf. Durchlaucht
„Weisungen annehmen könne. Der Minister von Gra-
„venreuth führte aber über diese Verfügungen bei dem
„k. k. Armee-Kommando Beschwerde, und ordnete da-
„mit den 19ten Sept. einen Staabsoffizier ab. Der
„Erzherzog Ferdinand, welcher inzwischen das Kom-
„mando übernommen hatte, äußerte sich, er glaube,
„daß das Armee-Landes-Commissariat seine Instruk-
„tionen überschritten habe, schien das Verfahren zu miß-
„billigen, und behielt sich vor, eine Antwort in 4 oder
„5 Tagen zu ertheilen. Als nunmehr die österreichischen
„Truppen sowohl aus Böhmen in die obere Pfalz vor-
„rückten, als über Rain und Neuburg sich gegen diese
„Provinz zogen, fanden sich die bayerischen Truppen
„veranlaßt, auch hier auszuweichen, und sich nach Fran-
„ken zu ziehen. Den 28ten Sept. traf in Bamberg die

„Ant-

„Antwort des Erzherzogs Ferdinand ein, worinn sich
„aber lediglich auf den in Würzburg befindlichen kaiserl.
„Minister, Grafen von Buol, berufen wird."

Der Wiener Schriftsteller, welcher sich, wie ich schon bemerkte, seinen eigenen Weg gebahnet hat, erwiedert, in Betref der Unterhandlungen im Haag, folgendes: „als Fürst Schwarzenberg und Feld-Mar-
„schall-Lieutenant Baron Mack in Haag eintrafen,
„hatte sich also die Absicht des Churfürsten, von sei-
„ner Zusage wieder abzuspringen, schon veroffenbaret.
„Nach langem Harren erschien daselbst ein pfälzischer
„Obristlieutenant, welcher durch seinen Ton, und
„durch neue, von den in München vorgelegten ganz
„verschiedene Bedingnisse bestätigte, daß es nur um Vor-
„wände zur Abbrechung einer nicht ernstlich gemeinten
„Unterhandlung, zu thun war. Die Zurückbleibung
„der churpfälzischen Truppen in Bayern wurde abge-
„schlagen; ihre Ueberlassung sollte bis nach dem wirk-
„lichen Kriegsausbruch verschoben werden, und es
„sollten selbe immer als ein abgesondertes Korps bei-
„sammen bleiben."

„Jedermann wird urtheilen, ob nach dem, was
„geschehen war, die genannten österreichischen Gene-
„rale es auf sich nehmen konnten, ein unabhängiges
„und zahlreiches Truppenkorps, der vorwärts eilenden
„österreichischen Armee, im Rücken und Flanken zu-
„rück zu lassen."

Die einzige Bemerkung: daß die Oesterreicher schon den Inn passiert hatten und in Bayern eingerückt waren, als die Zusammenkunft in Haag statt fand, wird hinreichen, um die wechselseitigen Darstellungen zu würdigen, darum enthalte ich mich jeder weitern Beurtheilung, die aus der Sache selbst hervor springt, und bitte meine Leser, nur ihre Aufmerksamkeit auf jene Thatsachen zu heften, womit das Vorrücken der österreichischen Armee in Bayern begleitet war. Requisitionen von Lebensmitteln jeder Art, ohne Bezahlung; gewaltsame Wegnahme des Vorspanns; Requisitionen von Pferden; Aushebung von Fuhrknechten; gezwungener Kurs des Wiener Papiergeldes; Einleitungen zur förmlichen Landes-Administration; Beschlag aller Staatskassen; Ausdehnung dieser Verfügungen auf die von Bayern gesonderte unoccupierte oberpfälzische Provinzen.

Diese Verfügungen sind nicht nur jene eines Feindes im eroberten Lande, sondern sie sind förmliche Anmassungen der Landeshoheits-Rechte; Vorschritte, wie sie der Sieger nur in einem Lande vornehmen kann, das er dem Mutterlande einzuverleiben, oder mit demselbigen unter einer Herrschaft zu vereinigen trachtet. Und — womit rechtfertigt solche der Wiener Sachführer? — mit den zwey ganz unbedeutenden Amerkungen: a) die Anwendung der Requisitionswege zur Aushülfe bei dem Unterhalte der durchziehenden Truppen,

sey

sey leider! durch den allgemeinen Gebrauch der französischen Armeen, unentbehrlich geworden, da sonst die Truppen keiner Macht es mit ihnen aufzunehmen im Stande wären — b) der Hear Churfürst habe vor seinem Abzuge aus München alle Kassen ausgelecrt, selbst alle Depositen-Gelder mitgenommen, nichts sey daher dringender gewesen, als der weitern Hinausziehung der wieder eingehenden Renten Einhalt zu thun, wenn anders nicht die ganze Landesverwaltung in Stokken hätte gerathen sollen.

Der österreichische Wortführer sucht also die vorgenommenen Requisitionen bloß durch Konvenienz zu entschuldigen, und führt das zum Beispiele an, was Frankreich bei dem vorigen Kriege als Feind in den eroberten Landen vornahm. Er setzt seinen Kaiser in die nämliche Kathegorie mit dem vormaligen Feinde des deutschen Reiches. Welche andere gegenseitige Behandlung kann dann derselbe fodern, als jene eines Feindes, wenn er sich selbst durch seine Behandlung als Feind der deutschen Reichsstände bekennt, und uneingedenk desjenigen, was er als Deutschlands Kaiser in dem 4. Artikel der Wahl-Kapitulatiou für Kriegsfälle beschworen hat, nur das Betragen der Feinde zum Muster nimmt. Ich habe schon früher den §. 15 des gemeldten Artikels angeführt, wo der Kaiser verspricht, daß seine nach geschehener Requisition durchpassirenden Völker, nicht anders, als für den landläufigen Preis leben, und al-

les

les nöthige baar bezahlen sollen; der §. 16 sagt: daß die Truppen sich nur Dach und Fach, und keine Verpflegung, anweisen lassen sollen, er erstreckt dieses auf die Generalität und Commissariate; und der §. 17 verlangt sogar, daß zur Schierung dieser Versprechen, vorab Bürgschaft durch angesehene Kaufleute und Wechsler geleistet werden solle. In dem frühern §. 7 verspricht der Kaiser, daß er kein fremdes Kriegsvolk in das deutsche Reich ohne Konsens der Stände führen oder führen lassen wolle, unter was Schein und Vorwand es auch immer sey. Im §. 9 macht er sich anheischig, keinen Stand des Reiches mit Einquartirungen, Durchzügen ꝛc., weder selbst zu belegen, noch belegen zu lassen; er sagt beim Schluß des 7ten und 8ten, seinen Schutz gegen alle Handlungen zu, welche diesen Bestimmungen zuwider, von fremden vorgenommen werden könnten, und verspricht im §. 19 überhaupt, alle Stände des Reichs, sammt all ihren Besitzungen, zu schützen und zu handhaben. Was soll man also dazu sagen, wenn Deutschlands Kaiser selbst all diesen beschwornen Verheißungen zuwider, die Lande der deutschen Stände okkupiert, sie dem eigenen Geständnisse gemäß, nach Art eines Feindes behandelt; und bedarf es diesemnach eines Wortes zur Rechtfertigung, wenn diese durch die Umstände gezwungen, nach völkerrechtlichen Grundsätzen, Schutz und Hülfe bei jenen auswärtigen Mächten suchen, welche im Stande sind, sie

den=

denselben zu gewähren. Einzelne thätliche Vorschritte einer Macht, können ohnehin nie staatsrechtliche Grundsätzen bilden, oder die bestehenden umändern. Und der Wiener Wortführer bedenkt nicht, wieviel er der Sache seines Hofes schadet, wenn er Uebermacht zum dominierenden Princip erhebt, denn er versetzt dadurch alle Nachbarn Oesterreichs in die Nothwendigkeit, sich durch auswärtige Verbindungen vor derselben zu sichern. Sobald des Kaisers Schwur keine Garantie mehr für die deutsche Stände ist, können nur Bündnisse mit andern Mächten sie gewähren.

Vermöge der zweyten Anmerkung, wären am Ende alle Innhaber von Depositionsscheinen, alle Mitglieder der Landesadministration, den österreichischen Armee-Kommissariaten Dank schuldig gewesen!! Diese Entschuldigung ist wahrlich zu seicht, um die österreichischer Seits nach Landeshoheitsrecht vorgenommenen Handlungen zu rechtfertigen. Niemand hat den österreichischen Schriftsteller zum Sachwalter erkoren; und die Responsabilität der Regierungshandlungen, mag er kühn dem rechtmäßigen Gouvernement überlassen.

Der Wiener Staatsschriftsteller fährt nun in seiner Darstellung folgends fort:

„Damit jedoch dem Herrn Churfürsten aller Vor-
„wand, von seinem Wort zurückzutreten benommen
„werde, ließen Seine Majestät durch ihren Gesand-
„ten, Grafen Buol, die Annehmung der Bedingniß,

„daß

„daß die pfälzischen Truppen in einem Korps bleiben
„sollten, erklären: Der in dem Schreiben Sr. Chur=
„fürstl. Durchlaucht vom 8ten September angeführte
„Anstand, der Aufenthalt nemlich des Herrn Chur=
„prinzen in Frankreich, war bereits durch die kluge
„Vorsicht dieses Prinzen gehoben: Graf Buol ward
„sogar begewaltiget, sich endlich statt der Ueberlassung
„der Truppen, mit deren beurlaubungsweisen Licen=
„zirung, ja nur der Licenzirung der alleinigen bayeri=
„schen Truppen zu begnügen."

„Alles ward ausgeschlagen. Die französischen
„Truppen wurden von dem Herrn Churfürsten mit
„offenen Armen empfangen, mit diesen wurden sämmt=
„liche pfälzischen Truppen vereinigt, gegen Seine Ma=
„jestät und gegen des rußischen Kaisers Majestät zie=
„hen sie zu Felde, und es ward der Krieg erklärt."

In den bayerischen Gegenbemerkungen wird sich in Betreff der Geschichte auf die frühere Darstellung be=zogen, deren Inhalt ich also hier nachtragen muß.

„Dieser Minister (Graf von Buol) hatte nach al=
„lem, was inzwischen vorgegangen war, keinen An=
„stand genommen, sich an den Hof nach Wirzburg zu
„begeben. In einer ihm gewährten Audienz überreichte
„er dem Churfürsten ein kaiserl. Handschreiben, worin
„Se. Majestät auf den ersten Anträgen bestanden,
„und die Vereinigung der Truppen verlangten. In
„der Folge erklärte der Graf von Buol, daß er

„Voll=

„Vollmacht mitgebracht habe, eine Allianz mit Bayern „abzuschliessen. Es kamen Anträge zum Vorschein, „welche vor dem seit Jahrhunderten von Oesterreich „beobachteten Systeme so weit entfernt waren, daß „ihrer Aufrichtigkeit unmöglich Glauben beigemessen „werden konnte. Man machte ihm Einwürfe, und „erneuerte das Begehren, daß die Neutralität des „Churfürsten anerkannt werde. Er wies den Antrag „nicht von der Hand, erklärte aber dabei auf das be- „stimmteste, daß der Kaiser von Oesterreich niemals, „und in keinem Falle eine bewaffnete Neutralität zu- „geben würde. Se. Majestät würden vielleicht in die „Neutralität willigen, und selbst gestatten, daß ein „gewisser Umkreis in der Gegend von München nie- „mals von österreichischen Truppen besetzt werde, „wenn zum voraus der Churfürst sich zur Entlassung „seiner Truppen einverstehen wollte. Dieser Gedanke „mußte den Churfürsten und sein Ministerium empö- „ren; — damit jedoch jeder kleinste Vorwurf vermie- „den, und eine Unterhandlung nicht geradezu abge- „brochen werde, wodurch vielleicht der Churfürst die „Neutralität zu erhalten im Stande gewesen wäre, „begnügte man sich, diese beleidigende Forderung „mit einer kaltblütigen Antwort abzuschlagen. Der „Graf von Buol fuhr fort, daß, wenn der Churfürst „durchaus Anstand nähme, in die allgemeine Entlas- „sung seiner Armee zu willigen, der Kaiser auch sich

„damit

„ damit begnügen lassen wollte, daß nur die bayerischen
„ und schwäbischen Truppen entlassen, die fränkischen
„ aber beibehalten würden. Als der Minister der aus-
„ wärtigen Verhältnisse diese für die Franken so krän-
„ kende Bedingung verwarf, erklärte der österreichische
„ Gesandte, wie der Kaiser endlich noch einwilligte,
„ daß neben den fränkischen Truppen auch die schwä-
„ bischen beibehalten werden, wenn der Churfürst die
„ Bayern entlassen wollte. Anders als unter dieser
„ Bedingung sey an keine Neutralität zu gedenken.
„ Der Graf von Buol erklärte ferner, daß, wenn
„ der Churfürst bewaffnet bliebe, Se. Kais. Majestät
„ ihn deshalb eben nicht als Feind behandeln würde,
„ aber daß diese Maasregel ein gerechtes Mißtrauen
„ einflößen müßte, und Se. Majestät sich in diesem
„ Falle gezwungen sähen, nach den Umständen
„ zu handlen. Man bemerkte demselben, wie un-
„ bestimmt dieser Ausdruck sey, und wie leicht er sich
„ auf jede Art auslegen lasse. Er erwiederte aber
„ nur, daß das churfürstliche Ministerium ihm ja
„ auch keine Vorschläge mache, während er bevoll-
„ mächtiget sey, sich auf alle Bedingungen einzu-
„ lassen, welche mit der Entwaffnung der bayeri-
„ schen Truppen vereinbarlich sind. Auf diese neue
„ Eröffnung war nichts weiteres zu sagen. Die Eh-
„ re und Unabhängigkeit des Souverains konnten
„ nicht erlauben, daß die Entlassung der Truppen als

„ Grund-

„Grundlage irgend einer Uebereinkunft festgesetzt werde.
„Nun konnte es der Graf von Buol wohl wahrnehmen, daß er kein Gehör finde, und keines finden könne, und das seine Unterhandlung gänzlich mislungen habe. Er fing daher an, sich über die Annäherung der französischen Truppen zu beklagen; ergab zu verstehen, daß er sich nicht auf seinem Platze fühle, und daß er, wenn man ihm weiter nichts zu eröfnen hätte, in das österreichische Hauptquartier zurückreisen würde. Wirklich erfuhr man bei Hofe, daß er den 27ten Sept. Nachmittags um 3 Uhr von Würzburg abgereiset sey. So endigte sich die Unterhandlung, welche Oesterreich anknüpfen wollte, nachdem es die Lande des feindlichen Nachbars mit einem zahlreichen Heere überschwemmt hatte."

Nachdem wir die Darstellung der Verhandlungen von beiden Seiten gesehen haben, fragte ich: konnte der Wiener Hof nach der Besetzung Bayerns durch österreichische Truppen, noch die Erfüllung des von dem Herrn Churfürsten bedingt geschehenen Versprechens verlangen, indem es in die vorhin verweigerte Bedingungen willigte?

Die Antwort fällt bestimmt mit Nein aus, nach folgenden unwiderlegbaren Gründen:

a) Der Herr Churfürst hatte (wie ich früher zeigte) in

in eine Vereinigung seiner Truppen mit den österreichischen anders nicht gewilliget, als zur Friedensvermittelung, keineswegs zum Kriege. Sobald also die österreichischen Kriegsheere Bayern besetzten, und den bayer. Truppen keine andere Wahl lassen wollten, als mit ihnen vorwärts an die Grenzen Schwabens zu ziehen, welches den Erklärungen des französischen Kaisers gemäß, einer Kriegserklärung gleichgegolten haben würde, konnte der Herr Churfürst an die Zusage der Truppenvereinigung nicht gebunden seyn, welche nur in einer andern Unterstellung geschehen war.

b) Liegt es in der Natur jedes zweiseitigen Vertrages, daß die Bedingungen, unter welchen der eine oder andere Theil einen Vertrag eingehen will, auf der Stelle angenommen werden, denn jedes Versprechen wird nur durch die Annahme verbindlich, jedes bedingte Versprechen durch die Rückannahme der Bedingung. Da nun früher die österreichischen Generale die bayerischen Bedingungen nicht annahmen, und deßfalls kein Vertrag zu Stande kam, so konnte auch der österreichische Hof später keine Ansprüche auf das nicht angenommene Versprechen machen, dessen Gegenstand ohnehin bei der veränderten Lage der Dinge aufgehört hatte.

Allein,

Allein, so fragt vielleicht mancher, warum konnte sich dann das Haus Bayern nicht mit Oesterreich alliiren, oder seine Truppen entlassen, um die Neutralität zu erhalten?? Diese Frage ist himmelweit von dem unterschieden, was der Wiener Schriftsteller behauptet, welcher Bayerns Vereinigung mit Oesterreich, als ein Versprechen, als eine Schuldigkeit fordert. Ein Bündniß mit Bayern, als eine Folge eines vorhergegangenen Versprechens, konnte der Wiener Hof nach der vorstehenden Ausführung nicht verlangen, und eben so wenig als Schuldigkeit, nach den Beweisen in der ersten Abhandlung; denn Bayern, als ein unabhängiger Staat, ist befugt hierinn gegen Oesterreich nach Willkühr zu handeln. Der Herr Churfürst von Pfalzbayern hat also keine weitere Gründe anzugeben, warum er sich zu einem oder andern nicht verstanden; inzwischen giebt der pfalzbayerische Staatsschriftsteller uns doch zwei Gründe: eine Allianz mit Oesterreich habe sich mit dem Interesse des Staates — und eine Entwafnung der Truppen, mit der Ehre nicht verpart.

Welches Zutrauen konnte der Herr Churfürst auf einen Hof setzen, der in einem Augenblicke, wo er es auf seine Uebermacht bauend vermochte, gegen Ihn, einen der ersten Fürsten Deutschlands, wie gegen einen Vasallen befehlend verfuhr, sich mit Gewalt und Drohungen seiner Truppen und der Hülfsquellen seines

nes Landes zu bemächtigen suchte, der seiner brav erprobten Armee nicht einst die Ehre der Selbstständigkeit und eines eigenen Hülfskorps zugestand, der in seinem Hauptlande, nach der Besetzung, sich nicht nur wie ein Feind betrug, sondern sich gar volle Landeshoheitsrechte anmaßte, und der nun wahrscheinlich nicht geschmeidiger geworden seyn würde, wenn er nicht nach dem mißlungenen ersten Anschlage hätte befahren müssen, die Truppen des Churfürsten gegen sich dienen zu sehen.

Unter solchen Umständen konnte der Herr Churfürst durchaus mit einem Hofe kein Bündniß schließen, der durch Thathandlungen, redender als die schmeichelhaften schrift- und mündlichen Versicherungen, seine innere Gesinnung nur zu deutlich an den Tag gelegt hatte. Alles was Pfalzbayern von dem Wiener Hofe annehmen konnte, war Zusage der Neutralität, aber keine Neutralität mit Entlassung der Truppen vereint, weil, wie ich schon früher bewiesen habe, eine Parteilosigkeit ohne Heerskraft gar nicht gehandhabt werden kann. Welche Beobachtung der Neutralität konnte sich der Herr Churfürst von dem Hause Oesterreich versprechen, wenn er sich durch die Licenzierung seiner Truppen wieder ausser Stand gesetzt hätte, einen entscheidenden Schritt zu thun? Einmal aus dem Besitze der bayerischen Kurlande durch eine österreichische Armee verdrängt, dorfte sich der Churfürst einem ähnlichen Versuche, in seinen fränkischen Provinzen nicht aussetzen,

und wie konnte sich derselbe vor einem solchen Einfalle von Böhmen und der Oberpfalz aus sicher halten, wenn er nicht eine zureichende Armee zu seinem Schutze bereit hatte, die, wenn nicht durch eigene Macht, wenigstens durch die Freiheit eine Partey zu nehmen, den österreichischen Heeren Schonung geboth.

Frankreich hätte bei einer hinlänglichen Bewafnung des Churfürsten, in eine Neutralisirung von Franken willigen können, da aber der österreichische Hof durchaus Wehrlosigkeit, nicht Parteylosigkeit, des bayerischen Hofes wollte, so konnte auch der französische Kaiser dem Herrn Churfürsten eine Neutralität nicht gestatten, wodurch der linke Flügel seiner großen Armee — welche vom Ober-Rheine her den österreichischen Heeren, die sich des obern Deutschlandes bemächtigt hatten, entgegen marschieren mußte — immer bedroht, und ihre Vorschritte unsicher gemacht wurden. Sobald Oesterreich dem Würzburger Hofe nicht zugestehen wollte, eine schlagfertige Armee in Franken und der Oberpfalz zu haben, wodurch dieser Theil vor seinen Einfällen gedeckt ward, so konnte auch auf der andern Seite der französische Kaiser in die Neutralität des Churfürsten von Bayern nicht willigen, weil es dessen Interesse nicht gemäß war, müßige Beobachtungskorps in Franken aufzustellen, sondern derselbe den Ansichten seiner höhern Kriegskunst gemäß, seine Truppen auf dem möglich kleinsten Angriffs-Punkte

zu vereinen dachte, um dadurch die relative Superiorität zu gewinnen.

Sobald der österreichische Hof dem bayerischen die Neutralität verweigerte, mußte derselbe nothwendig eine Parthey nehmen; wer daher ein unpartheiisches Urtheil über das Benehmen des letzten Hofes fällen will, der darf nicht unbedingt die Frage stellen, was derselbe hätte thun sollen, sondern mit Bezug auf die Lage, welche Wahl er bei der Nothwendigkeit sich für eine der streitführenden Mächte zu erklären treffen sollte. Auf der einen Seite stand Oestreich, welches sich der Staaten des Churfürsten bemächtigte, seine Unabhängigkeit auf die empfindlichste Art gekränket, und nur zu deutlich seine Absicht, Bayern — den ewigen Gegenstand seiner unbefriedigten Begierde der vergebenen geheimen Nachstellungen — nun mit Gewalt zu nehmen, deutlich an den Tag gelegt hatte. Auf der andern Frankreich, durch dessen mächtigen Schutz allein Bayern eine — von Oesterreich beneidete, durch Neben-Unterhandlungen und das Heimfalls-Recht so viel möglich geschmälerte — Entschädigung erhalten hatte. Frankreich, das nicht nur dem Hause Pfalzbayern, sondern den sämtlichen deutschen Ständen die Ganzheit ihrer Besitzungen zusicherte. — Konnte hier wohl die Wahl schwürig seyn, oder sollte der Churfürst von Bayern seine von den kaiserlich-österreichischen Truppen schon feindlich behandelten Provinzen Bayern und

Schwaben, nun dem neuen Schicksale von den franzö-sischen Truppen gleichfalls feindlich behandelt zu werden aussetzen. Sollte Er sich eines mächtigen treu versuchten Freundes berauben, und diesem Gelegenheit geben, seinen Wankelmuth zu strafen, indem er die Wünsche des mächtigern Feindes befriedigend, diesem vielleicht gegen einen Austausch italiänischer Besitzungen, das beinahe seit einem Jahrhunderte begehrte, Bayern zugestand? — Nein! wer sich in den Moment hinzuversetzen weiß, wer Vorurtheilfrey urtheilt, und alle Vor- und Gegengründe abwägt, der muß es gestehen: daß der Herr Churfürst von Pfalzbayern diejenige Parthey nahm, welche er nach einer zusammenhängenden Staatsklugheit nehmen mußte, daß er, um als unabhängiger Fürst zu handeln, nach den Beleidigungen Oesterreichs, durchaus keine andere nehmen konnte.

Nun folgt der Schluß der beiden Staatsschriften.

Oesterreichische Darstellung.

„Mit einem Worte, der Herr Churfürst ward untreu an Seinem als Mann und Fürst gegebenen Worte, untreu an Seinem Volke und Seinem Kaiser, an Kaiser Alexanders geprüfter Freundschaft, an Deutschlands und Europens

pens Sicherheit und Wohl, so von dem Ausschlage dieses von Frankreich erzwungenen Krieges abhängen. Das ist die wahrhafte Darstellung eines Benehmens, welches die biedern Unterthanen dieses Fürsten laut beseufzen, welches das Gefühl Seiner braven Truppen für Ehre und Vaterland empöret, die nun ihr Blut nicht für Deutschlands Rettung, sondern für Deutschlands Feinde vergießen, und ihre Hände mit deutschem Blute beflecken sollen."

Pfalzbayrische vorläufige Gegenbemerkungen.

„Der Churfürst kann die Würdigung seines Betragens dem öffentlichen Urtheile getrost überlassen; Er hat sein Wort nicht gebrochen; mit dem Augenblicke des Einmarsches der österreichischen Truppen und der feindlichen Behandlung seines Landes, wäre Er selbst aller Verbindlichkeit entlediget gewesen, wenn Er welche gehabt hätte.

Er ist nicht untreu an seinem Volke; nur das Wohl seines Volkes, nur die Rettung seiner Ehre und Selbstständigkeit mußten seine Handlungen bestimmen. Er ist nicht untreu an Deutschland's und Europa's Sicherheit und Wohl; Er ehrt die Verdienste Oesterreichs

und

und Rußlands so, wie die Verdienste Frankreichs um Deutschlands hergestellte Ruhe; aber Er ist nicht so stolz zu glauben, daß Mächte, wie Oesterreich und Rußland, zur Ausführung ihrer Absichten Seiner bedürfen; auch hält Er sich eben so wenig verpflichtet, an Planen Theil zu nehmen, bei denen das Wohl seiner Staaten gefährdet werden könnte."

„Er ist nicht untreu an seinem Kaiser: Ihm hat er stets die Ehrerbietung bewiesen, die er ihm als Reichsstand schuldig ist; dagegen fordert Er aber auch die Achtung, die ihm gebührt; der Monarch Oesterreichs hat nicht als deutscher Kaiser den Schauplatz betreten, und durfte es nicht ohne vorherigen Reichsschluß, wenn Er nicht die Wahlbedingungen brechen wollte, die er beschworen hat. Dem Churfürsten, der an Edelmuth und Biedersinn von keinem übertroffen wird, kann man Wortbrüchigkeit gegen seinen Kaiser nicht vorwerfen, Ihm, der wohl dem Publikum eine Probe von der Wortbrüchigkeit seines Kaisers geben könnte, wenn Er ein eigenhändiges Schreiben desselben vom Jahr 1800 bekannt machen wollte, worin Er ihm für die Dienste dankt, die Er seiner Armee durch zweimalige Rettung derselben geleistet hatte, und ihm feyerlich die engste unverbrüchlichste Freundschaft gelobte, zu deren Bestätigung er kurz darnach zu Lüneville Bayern verlangte."

Der

Der Schluß der österreichischen Staatsschrift enthält die härtesten Beschuldigungen. Diese folgen sich Schlag auf Schlag, und gründen sich nur auf die vorhergehende schiefe Darstellung, auf unrichtige Thatsachen; sie sind daher eine wahre Versündigung an der, einem der ersten deutschen Fürsten, gebührenden Ehrfurcht, und um so unverzeihlicher, da der östrreichischen Darstellung durch die Zeitungen eine sonst für Staatsschriften nicht gewöhnliche Offenkündigkeit gegeben worden ist. Der Churfürst ward nicht untreu an seinem Worte, denn nirgend hatte er sein Wort zum Beitritte zur Coalition gegeben; nicht untreu an seinem Volke. Die wenigen Betrachtungen, welche ich über diesen Gegenstand früher gemachet habe, zeigen es schon zur Genüge, daß das Interesse Bayerns, die Partey zu nehmen erhiesch, welche der Churfürst nahm; denn Oesterreich hatte sich seiner Hauptlande bemächtiget, und wollte ihm keine Parteilosigkeit gewähren. Frankreichs und Bayerns Interesse können nie in einen Zusammenstoß gerathen, der bei der geographischen Lage von Oesterreich und Bayern so leicht möglich ist, und wer konnte es dem Churfürsten verbürgen, daß nicht, der schriftlichen Versicherung des Kaisers ungeachtet, ein gewandter Unterhändler nach frühern Beispielen am Ende des Krieges, die alten Absichten auf die Lande bis an den Lech, unter dem Vorwande des höhern Interesse's von Europa, und des nö-

nöthigen Gleichgewichts der Staaten geltend zu machen, versucht hätte? Je verschiedenartiger das Interesse mehrerer Bundesgenossen ist, desto mehr Gefahr läuft dabei der Schwächere unter ihnen. Bayern handelte also immer zweckmäßiger, sich an eine einzige große Macht als an eine Coalition anzuschließen, welche von einander abweichende Staatsbeziehungen hat. Ich will diesen Punkt nicht weiter ausführen, ich will die einstweiligen Vortheile nicht aufzählen, welche verschiedene pfalzbayerische Provinzen von dem Entschlusse ihres Fürsten schon bezogen haben. Genug, dem Wiener Staatsschriftsteller steht das Recht nicht zu, über die Vortheilsbeziehungen des bayerischen Staates zu urtheilen. Der Entschluß des Beherrschers, der sein Volk liebt, ist diesem also hinlängliche Beruhigung. Der Churfürst von Bayern ward nicht untreu an seinem Kaiser, denn der Kaiser von Oesterreich ist nicht Deutschlands Kaiser; ich habe in der ersten Abhandlung den Unterschied dieser Personen Rücksicht entwickelt. Hätte der Souverain Oesterreichs in der Eigenschaft als deutscher Kaiser und für Deutschlands Interesse handeln wollen, so hätte sein Benehmen von demjenigen, was Er beobachtet hat, himmelweit verschieden seyn müssen. Der Churfürst ward eben wenig untreu an Kaiser Alexanders Freundschaft. Kein Herrscher darf aus Freundschaft, aus bloß persönlichen Rücksichten an einem

Streite

Streite Theil nehmen, welchen er für das Interesse seines Staates fremd hält. Der Herr Churfürst hatte die Absicht, nicht gegen die Coalition zu Felde zu ziehen; warum verwehrte Ihm Oesterreich, parteylos zu bleiben, warum verdrängte Es denselben aus seinen Churlanden, und ließ ihm in den entfernten Provinzen sogar keine andere Wahl, als jene, sich der französischen Partey anzuschließen? Gewiß wird Kaiser Alexander nach seiner gerühmten Mäßigung das gewaltsame Benehmen des Oesterreichischen Hofes gegen Bayern — wenn es Ihm im Umfange bekannt ist — nicht billigen. Er wird es bedauern, daß Sein Bundesgenosse einen freundschaftlich gesinnten Fürsten zwang, sich für die Gegen-Partey zu erklären. Allein Er wird Ihn desfalls nicht hassen, Er wird Ihn nur bewundern können, daß er persönliche Freundschaft dem Vortheile seines Staates aufopferte. Er wird sich nicht wie der österreichische Schriftsteller, zum Richter über das Interesse eines fremden Staates aufwerfen. Endlich soll der Herr Churfürst noch untreu an Deutschlands und Europens Sicherheit und Wohl seyn, welches von dem Ausschlage des von Frankreich erzwungenen (?*) Krieges abhange. Id quod erat de-

*) Gemäßigte Französische Schriftsteller sagen von England angstifteten, Wortredner nach Art des Wieners in seinem Epilog, sagen durch Englands Gold erkauften. Zwischen diesen Extremen wird

demonstrandum. Dieser Satz faßt zu viel in sich, um auf das bloße Wort des Wiener Staatsmannes Glauben zu verdienen; ein bescheidner Zweifel gegen diesen Machtspruch wird daher wohl nicht verübelt werden. Für die vorliegende Frage mag es genug seyn, daß Pfalzbayern keine Macht des ersten Ranges, auch keinen Anspruch darauf macht, unter die Schiedsrichter von Europa's Schicksal zu gehören, daß der Wiener Hof ihm also jene Parteylosigkeit gönnen konnte, welche es seinen beschränktern, ohnehin noch durch den vorigen Krieg erschöpften, Staatskräften angemessen hielt. Es ist daher wahrhaft sonderbar, wenn jener Hof, der dem bayerischen die ihm angemessene Rolle nicht gewährte, ihn feindlich behandelte, weil er derselben treu bleiben wollte, Ihm nachher einen Vorwurf darüber macht, daß Er eine Partey genommen hat.

Kein Unterthan des Churfürsten von Bayern, dem die wahre Lage der Dinge bekannt, und die Politik nicht durchaus fremd ist, beseufzt das Benehmen seines Beherrschers, freilich schien manchem Antheilnahme bei der großen Krise wünschenswerther *), allein Oesterreich wollte sie nicht, und da blieb die ge-

nom-

der Unpartheiische wohl das Mittel halten dörfen, und weder eins noch das andere für untrügliche Wahrheit anzunehmen verbunden seyn.

*) M. vergl. eine kleine Schrift: „Was sollte Bayern jetzt thun? 1805."

nommene Parthey die einzig mögliche, mit der Würde des Churfürsten vereinbarliche. Der biedere Unterthan, dem der enge Umfang seiner Kenntnisse kein Urtheil zu fällen erlaubt, vertraut kühn auf die Regierungskenntnisse seines Landesherrn, auf seine Liebe, die ihn nur für das Wohl seiner Untergebenen handeln lassen konnte. Um das Urtheil einzelner politischer Schwärmer, die von Volkswahn oder Partheysucht geblendet sind, kümmert sich keine denkende Regierung, welche den Beifall des klügern und nicht des dümmern Theils des Publikums zu erlangen sucht. Jene Unglückliche, welche ihr Vermögen gegen österreichische Staatspapiere vertauschten, ein Opfer ihres Vertrauens und der neuern Finanzoperationen wurden, kann man nur bedauern, sie verdienen Nachsicht für ihre partheyische Sprache; allein die Staatsverwaltung kann das Interesse dieser Einzeln nicht für jenes der Totalität annehmen. Mögen die Völker Oesterreichs die Treue seines Ministeriums, welches durch die Erneuerung des Krieges die verschiedenen Provinzen dieser Monarchie dem Druck und der Verheerung zahlreicher freund- und feindlicher Heere ausgesetzet hat, mit eben den Augen betrachten, womit der größere und vernünftigere Theil der Bewohner der pfalzbayerischen Staaten das Benehmen seines Fürsten anschaut, dann will ich demselben Glück wünschen. Trotz der Verschiedenheit der Opinionen unserer Regierungen,

werde

werde ich diese Unterthanen dann eben so hochachten, als ich jene beider Staaten verachtungswerth finde: welche sich laut und unbescheiden ein öffentliches gegentheiliges oder gar tadelndes Urtheil erlauben. Die bayerischen Truppen sind durch das Benehmen ihres Fürsten keineswegs empört, sie wissen zu gut, daß sie die Hände des Körpers sind, dessen Auge die Regierung ist, daß es ihnen ziemt sich zu schlagen, dem Gouvernement zu entscheiden: wogegen — der Muth und die Tapferkeit, womit die bayerischen Truppen sich während der kurzen Dauer des Krieges schon ausgezeichnet haben, sind so laute Beweise des Gegentheils, daß Beschuldigungen der Art keiner Widerlegung bedörfen. Warum stahlen sich die bayerischen Beurlaubten nach der Occupation Bayerns durch die österreichischen Posten, um zu ihren Regimentern zu kommen, warum strömen sie itzt haufenweise zu den Waffen, um gegen Oesterreich zu streiten? Der Bayer weiß, daß nur der Oesterreicher sein geborner Feind ist, daß ihm stäts nach dem Besitze der bayerischen Heerde gelüstet hat, er weiß es zu würdigen, was er bei einem Tausche zu gewinnen hat. Die allgemeine Freiheit in Bayern, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze, die religiöse und politische Duldung, das Streben der Regierung nach Volksbildung, die Vermehrung des Volkseigenthums durch die Zerschlagung der großen geistlichen Besitzungen, und die Erbverleihung der Do-

mai-

mainen gegen ewige Grundrenten; die mildere, auf die Grundsätze der militairischen Ehre, nach Art der französischen eingeführte, Kriegszucht, bilden mit der in der österreichischen Monarchie größtentheils eingeführten Ordnung der Dinge, mit der dasigen Militairdisciplin einen zu auffallenden Kontrast, als daß der gemeine Bayer der größte Theil der Bevölkerung eine Veränderung wünschen, ja nur ohne Furcht denken könnte. Unter Oesterreichs Adler lebt es sich vortreflich als Gutsherr (Seigneur) oder Ministerial, aber in Bayern lebt es sich in jeder Bürgerklasse gut, was Joseph II. einst in Oesterreich einzuführen hoffte, das steht in Bayern verwirklichet da. So wie nun der Bürger und Bauer die Volksmehrheit ausmachen, so kann auch der Bayer überhaupt nur mit Enthusiasm für die Beibehaltung seiner Regierung kämpfen; der österreichische Wortführer schließt mit der Klage, daß die bayerischen Truppen ihr Blut nicht für Deutschlands Rettung, sondern für Deutschlands Feinde vergießen, und ihre Hände mit deutschem Blute beflecken sollen; Ausdrücke, welche so, wie sie da stehen, nur ein leerer Schall sind, denn das deutsche Reich ist von Frankreich nicht angegriffen worden, der Kaiser der Franzosen hat den verschiedenen Ständen ihre Integrität garantirt, kann also ihr Feind nicht seyn, und wenn in dem gegenwärtigen Kriege eine Macht als Feindinn des deutschen Reichs betrachtet werden muß, so ist es Oesterreich, welches zuerst ein

Reichs=

Reichsland besetzte und feindlich behandelte. Einzelne Deutsche, welche bei Oesterreichs Armee dienen, schaffen diese Armee nicht zu einer deutschen um, eben so wenig die Sprache eines Theils, sonst könnte Frankreich, welches bei seiner Armee sehr viele Deutsche hat, und vielleicht mehr Urdeutsche Provinzen besitzt als Oesterreich, auch eine deutsche Macht genannt werden. Billig fragt man nun, wozu alle die sinnlosen Deklamationen des vorgelegten Schlusses dienen, sollte man nicht glauben, es sey dem Verfasser darum gethan gewesen, den größern undenkenden Haufen zu blenden, weil er den einsichtsvollern Theil der Lesewelt nicht überzeugen konnte? Es ist unbegreiflich, daß die Schriftsteller Oesterreichs gegen die Stände des deutschen Reichs nicht endlich jenen gehäßigen Ton ablegen, den ihnen schon früher ein sehr achtungswerther Schriftsteller *) zum Vorwurfe gemacht hat.

*) Herr von Dohm in s. S. über den deutschen Fürstenbund. Berlin 1785.

Bei=

Beilagen der österreichischen Staatsschrift.

(1)

Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an Se. Durchl. den Herrn Churfürst von Pfalzbayern. *)

„Aus den Mittheilungen, welche Ich meinem Feldmarschall-Lieutenant und Hofkriegsraths-Vicepräsidenten Fürsten von Schwarzenberg Euer Churfürstlichen Durchlaucht zu machen auftrage, werden Deroselben die Beweggründe ausführlich entnehmen, die den Kaiser von Rußland und mich bestimmt haben, die Friedensunterhandlungen, welche wir mit dem französischen Hofe zu eröffnen wünschen, durch eine vorläufige Bewaffnung zu unterstützen." 1)

Ich

*) Ich habe die Uebersetzung der Wiener Staatsschrift beibehalten, obschon sie nicht besonders genau ist.

1) Diesem Eingange gemäß kann kein Zweifel vorwalten, daß die Absicht des Kaisers von Oesterreich — wenigstens die öffentliche erklärte — für welche er die Vereinigung der pfalzbayerischen Truppen verlangte, nur Friedensunterhandlung

„Ich habe alle Ursache zu besorgen, daß der französische Kaiser, ungeachtet der Reinheit und Mäßigung unserer Gesinnungen, sich unverzüglich zu einem Angriffe auf meine Staaten entschließen werde, so wie ich anderseits schon von seinem Vorhaben unterrichtet bin, sich der Truppen, der zwischen seiner und meiner Gränze gelegenen deutschen Reichsfürsten, entweder unmittelbar, oder dadurch zu versichern: daß er denselben Anfangs die Neutralität zugestehe, sie jedoch nur in so lange in Wirklichkeit bestehen ließe, als sie mit seinem Vortheile vereinbar wäre." 2)

Die

war, die Antworten des Churfürsten können also nur für diesen einzigen Fall verstanden werden.

2) Der Kaiser von Oesterreich scheint es hier selbst zu fühlen, daß Neutralität das eigentliche Bayern angemessene System gewesen sey, er findet es glaublich: daß der Kaiser der Franzosen in diese Neutralität willigen würde, allein aus bloßer Besorgniß, daß dieselbe in der Folge nicht werde geachtet werden, fängt Er damit an, was er ohne Beweis dem französischen zur Absicht unterschiebt, und will sich der bayerischen Truppen im voraus bemächtigen. Sonderbar ist es, daß der österreichische Hof dem französischen mehr Politik gegen die deutschen Reichsstände zutraut, als er selbst zu beobachten bedacht ist.

Der Einsicht Euer churfürstlichen Durchlaucht kann es nicht entgehen, wie sehr die Ausführung eines solchen Vorhabens, wenn es auch auf Dero Truppen ausgedehnt würde, Sr. russisch-kaiserlichen Majestät und mir nachtheilig werden müßte, und wie viel Uns daran liegen muß, daß Dieselben keinen Anstand nehmen, sie mit den Unsrigen zu vereinen. 3)

Bei der dringenden Gefahr vor denjenigen Maasregeln, die das französische Gouvernement nun wahrscheinlich nicht mehr verschieben wird, um Eure churfürstliche Durchlaucht entweder freywillig, oder durch Gewalt zur Erfüllung seiner oberwähten Absicht zu bestimmen, glaube ich keinen Augenblick verlieren zu dürften, um diesen Maasregeln zuvor zu kommen. 4)

Ich

---

3) Wegen der auf bloße Besorgnisse gegründeten möglichen Nachtheilen für Oesterreich, soll Bayern ohne Zaudern seine Armee der österreichischen einverleiben, soll sein eignes Interesse nicht erwägen, und auf die Vortheile einer, nach Oesterreichs eigenen Geständnissen, erreichbaren Neutralität verzicht leisten?

4) Das Zuvorkommen bloß wahrscheinlicher, aber mit nichts erwiesener französischer Unternehmungen, heißt der österreichische Schriftsteller später Nothwehre; freilich mußte er da die bloßen

Ich fühle ganz das Unangenehme Dero gegenwärtigen Lage, so wie die Gründe, die Deroselben die Beseitigung des Entschlusses, welcher den Gegenstand meines Begehrens ausmacht, erwünschlich machen müssen. Allein, die noch weit gebietherischere Gründe, welche mich zu diesem Begehren nöthigen, 5) und die aus der Lage Bayerns entspringende absolute Unmöglichkeit, seine Neutralität zu behaupten, 6) da im Falle eines Krieges die Armeen beider kriegführenden Theile unausweichlich in dasselbe eindringen müßten, werden Eure churfürstliche Durchlaucht überzeugen, daß es mir unmöglich ist, von diesem meinem Begehren abzustehen, und daß ich mich gezwungeu sehe,

---

Besorgnisse seines Kaisers in geheime Verträge des Churfürsten gegen Oesterreich umschaffen, um etwa konsequent zu bleiben, und seiner Nothwehre gegen unbewiesene Absichten einigen Anstrich zu geben.

5) Kein Staat hat das Recht von einem andern unabhängigen Staate zu fordern, daß er ihm sein eigenes Wohl aufopfere. Wie soll man also das Benehmen des Kaisers beurtheilen, der die mißlichen Folgen eingesteht, die dem Churfürsten aus der Gewährung eines Ansuchens zufließen können, wozu Er Ihn nöthigen will?

6—7.) Man kann sich eine zweifache Neutralität

he, alle Mittel anzuwenden, die in meiner Macht stehen, um dessen Erfüllung zu bewirken, da ich mich sonst den traurigsten Folgen aussetzen würde, ohne daß Sie, mein Herr Bruder, den gewünschten Zweck einer *wahrhaften Neutralität* erreichen würden.7)

Indem

---

denken, eine *absolute*, wo den streitenden Theilen alle Betretung des parteylosen Landes durchaus untersaget ist, und eine *relative*, bei der man den kriegführenden Heeren zwar den Durchzug auf einer übereingekommenen Strecke gestattet, aber so: daß beide sich gegen das Land freundschaftlich verhalten, demselben alle Beschwerden des Krieges ersparen, oder dasselbe für die unvermeidlichen entschädigen. Will ich unterstellen, bei Bayern habe die erste nicht statt finden können, so war doch die Ziehung einer Demarcationslinie möglich, und es konnte Bayern immer noch genug daran gelegen seyn, von keiner der kriegführenden Mächte als Feind behandelt zu werden, mit keiner das Schicksal des Krieges zu theilen; aber freilich mußte Bayern zu diesem Ende gewafnet seyn, mußte seine eigene concentrirte Armee haben; dann war es auch nicht zu befahren, daß der französische Kaiser dasselbe gezwungen haben würde, von seiner Neutralität abzugehen,

Indem ich mich in Rücksicht der Maaßregeln, welche die gegenwärtige Lage der Umstände mich zu ergreifen zwingt, auf die Eröfnungen des Herrn Fürsten von Schwarzenberg beziehe; 8) säume ich nicht, um allen Zweifeln über die aufrichtige und freundschaftliche Beschaffenheit meiner Gesinnungen zuvor zu kommen, Euer churfürstliche Durchlaucht die feyerliche Er-

und sich durch diese Gewaltthat veranlaßt an Oesterreich anzuschließen. Der österreichische Kaiser beweist also hier die Nothwendigkeit einer gewafneten Parteilosigkeit, statt welcher Er nur Wehrlosigkeit zugeben wollte.

8) Hier beglaubigt der Kaiser jene schon im voraus eingeleitete gewaltsame Maaßregeln zur Unterstekkung oder Entwafnung der bayerischen Truppen, welche der Herr von Schwarzenberg für den Fall: daß der Herr Churfürst dem Ansuchen Sr. kaiserlichen Majestät nicht nachgäbe, als unvermeidlich angab. Das österreichische Kabinet hatte also im voraus beschlossen, was es thun wollte, es dachte nicht daran, mit dem Churfürsten als einem unabhängigen Regenten, ein förmliches Bündniß unterhandeln zu lassen, sondern es hatte über seine Truppen und die Hülfsquellen seines Landes schon verfüget, der Herr Churfürst sollte nur der Vollzieher seiner Absichten seyn.

Erklärung zu ertheilen, daß, wenn Deroselben meinem so eben geäußerten Wunsche entsprechen, ich bereit sey, die Sicherheit und Integrität Dero Staaten, gegen jede Beträchtigung zu vertheidigen und zu garantiren;9) und daß, wenn der Krieg statt haben sollte, und welchen Ausschlag er auch hätte, ich nie meine Entschädigungsabsichten 10) auf den kleinsten Theil

9) Ich habe schon oben erwähnt, daß die pfalzbayerischen Staaten von keiner Seite angegriffen waren, und die Stelle ganz ohne Sinn ist, wenn man nicht darinn das Geständniß österreichischer Absichten für den Fall finden will, wenn Bayern sich nicht für Oesterreich erklärte.

10) Kein Fürst kann in der Regel die Lande eines andern ohne Ungerechtigkeit verlangen, wenn dieser nicht in den Austausch williget, die beiden obige Versprechen des österreichischen Hofes konnten den Münchner also unmöglich bestimmen, von der Parteilosigkeit abzugehen, die Gefahren eines Kriegs mit Ihm zu theilen, und die Kräfte des Staates zu diesem Zwecke aufzuopfern.

Ich kann nicht umhin hier ein paar Worte über eine Frage zu verlieren, die ich nur mit bewundern in freundschaftlichen Eröfnungen, von österreichischen Geschäftsleuten verschiedentlich gehört habe. „Warum (sagten Sie) konnte nicht „das Haus Pfalzbayern statt der Rheinpfalz den

Theil Dero Gebiethes, sey es als Erwerbung oder als Tausch, richten würde; weit davon entfernt, nehme ich

„Theil Bayerns bis an den Lech abtreten, und
„dann seine Entschädigung in Schwaben, Franken
„und am Rheine suchen, Oesterreich würde ihm
„hierzu allen Beistand geleistet haben, und so wäre
„alle Gelegenheit zur Kollision mit demselben für
„ewig gehoben gewesen."

Vorerst ist es an sich schon sonderbar, daß ein Fürst ein, und dazu das liebste seiner Lande, für die Konvenienz eines dritten vertauschen, und dadurch eine Gelegenheit zum Zusammenstoße vermeiden solle, der nicht nothwendig, sondern von diesem veranlaßt ist; es treten aber auch noch folgende besondere Umstände ein: a) stehen die Pfalz diesseits des Rheins, und Bayern in keinem Verhältnisse gegeneinander, b) hatte Bayern im Vergleiche zu den Staaten am Rheine und andern Provinzen mehrere noch geschonte intensive Kräfte, *) bei einer Entschädigung, welche nur nach dem wirklichen Zustande berechnet wird, hätte also das Haus Pfalzbayern immer verloren, wenn es Bayern abgegeben hätte. c) Würde weder der Churfürst von Pfalzbayern seine Provinzen in der nähmlichen Arrondierung wie jetzt, haben erhal-

*) M. V. Dohm über den Fürstenbund, Seite 27 u. 105.

ich mir vielmehr vor, die sich darbietende Gelegenheit zu benützen, um Deroselben meine vollkommene Hoch-

ach-

ten können, noch würde es möglich gewesen seyn, den Häusern Baden, Darmstadt 2c. die ihrige zusammenhängend anzuweisen. d) Kann es keinem Fürsten gleichgültig seyn, statt treuer durch ihre Anhänglichkeit bekannter Unterthanen lauter größtentheils neue angetauschte zu erhalten, welche unter verschiedenen Regierungsformen gelebet haben, nur nach langem Zeitverlaufe in das System der neuen Verwaltung eingreifen; und deren kommende Generation erst warme Anhänglichkeit an den Regenten gewinnt. e) Das Haus Oesterreich hatte Trotz eines unglücklichen Krieges im Grunde an dem Werthe seiner Besitzungen nichts verloren, denn es hatte die Niederlande, seinen schwachen (negativen) Punkt verloren, Venedig eröfnete dem Handel Oesterreichs eine neue glänzende Aussicht, und so war es in den Stand gesetzt, dem Gesammtstaate eine intensive Kraft zu geben, welche es vielleicht in den Zeiten seines höhern Flors nicht besessen hatte. Salzburg, freilich im Grunde keine beträchtliche Erwerbung, reihte sich in die Besitzungen des Gesammthauses dennoch vortheilhaft ein, überall war es arrondirt concentriert. Auf diese Art hatte Oesterreich die Fähigkeit behalten,

achtung, so wie die wahren unwandelbaren Gesinnungen zu bethätigen, mit welchen ich verbleibe.

---

durch eine andauernde Ruhe, eine sorgfältige Administration, und eine mehr auf die innere Staatswohlfarth als auf die auswärtigen Weltangelegenheiten gerichtete Politik eine imposante Macht zu bleiben, die zusätzliche Erwerbung von Bayern aber hätte ihm die Fähigkeit mitgetheilt, bei der Benutzung der innern Vortheile wieder eine prädominante Macht zu werden. Letztes lag nicht im System der vermittelnden Mächte, und auch das mit Bayern freundschaftlich verbundene Preussen strebte der österreichischen Acquisition Bayerns entgegen. Bei diesen Umständen verräth es nur Unwissenheit oder Unverstand, wenn man dem Hause Pfalzbayern das als eine Abneigung gegen Oesterreich anrechnete: was den allgemeinen politischen Verhältnissen gemäß nicht Statt finden konnte.

(2)

Billet Sr. des Herrn Churfürsten von Pfalz-bayern Durchlaucht an den (Tit.) Herrn Fürsten von Schwarzenberg, vom 7ten Sept. 1805.

Ich bin entschlossen, 11) mein lieber Fürst! sprechen Sie Morgen frühe mit meinem Minister, Baron von Montgelas, er wird Ihnen meine Bedingnisse eröfnen, 12) seyn Sie solchen nicht zuwider. Ich zähle auf Ihre alte Freundschaft.

11. 12) Der Herr Churfürst schreibt, daß er entschlossen sey, er setzt aber an der obigen Stelle nicht bei wozu, dieselbe kann also für sich allein nicht verstanden, sondern sie muß durch die Vorverhandlungen erklärt werden. Daß der Churfürst sich wenigstens nicht zur unbedingten Gewährung entschlossen hatte, zeigt die Anregung der Bedingnisse.

(3)

Schreiben Sr. des Herrn Churfürsten von Pfalzbayern Durchlaucht an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, vom 8ten Sept. 1805.

Ich habe meinem Minister aufgetragen, diesen Morgen einen Vertrag mit dem Fürsten von Schwarzenberg abzuschließen, vermöge welchem ich meine Truppen mit jenen Euer Majestät vereinigen werde. 14) Ich habe Denselben dadurch einen Beweis meiner unverletzbaren Ergebenheit geben wollen.

Gestatten Euer Majestät gegenwärtig, daß ich mich an Ihr väterliches Herz wende. Mein Sohn, der Churprinz, befindet sich in diesem Augenblicke in Frankreich; da Ich fortdauernd an den Frieden glaubte, ließ ich ihn anfänglich nach Italien, und dann nach den südlichen Provinzen Frankreichs reisen, wo er sich der=

14) Diese absichtlich im ganzen Zusammenhange hingesetzte Worte, zeigen die Wahrheit meiner bei der Prüfung des Benehmens S. 46. aufgestellten Behauptung, daß der Herr Churfürst eigentlich in nichts anders, als die Abschließung eines Vertrages gewilliget hat, der wegen der angeführten Ursachen nicht zu Stande kam.

dermalen aufhält. Wenn ich genöthiget werde, meine Truppen gegen die Franzosen marschiren zu lassen, so ist mein Kind verlohren. Wenn ich im Gegentheil ruhig in meinen Staaten bleibe, so habe ich Zeit, ihn zurück kommen zu lassen.

Kniefällig flehe ich daher Eure k. k. Majestät an, mir die Neutralität 15) zu bewilligen. Ich wage es, Allerhöchstderoselben mein geheiligtes Wort zu verpfänden, daß meine Truppen die Operationen Dero Armee in nichts hindern werden, und ich schwöre und verspreche, daß wenn, was doch nicht wahrscheinlich ist, dieselbe gezwungen werden sollten, sich zurück zu ziehen, ich ruhig bleiben werde, ohne irgend etwas zu unternehmen. Ein Vater, der schrecklichsten Verzweiflung Preiß gegeben, ist es, der um Gnade zu Gunsten seines Sohnes bittet, 16) versagen sie mir Eure

15) Wie kann man nun nach Art des Wiener Schriftstellers in der Note c. zur Beilage V. ohne Unverschämtheit behaupten, der Brief des Herrn Churfürsten habe kein Wort von Neutralität enthalten.

16) Die Anwesenheit des Churprinzen in Frankreich ward wahrscheinlich hier als vorzüglicher Grund zur Erhaltung der Neutralität desfalls mit Nachdruck geltend gemacht, weil man sich, bei den persönlichen Eigenschaften Sr. Majestät des Kai-

Eure k. k. Majestät nicht, ich darf mir schmeichlen, daß der Kaiser von Rußland nicht entgegen sein werde.

(4)

Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, an Se. Durchlaucht den Herrn Churfürsten von Pfalzbayern, vom 14ten Sept. 1805.

Ich vermag es nicht Euer churfürstlichen Durchlaucht meine Verwunderung über die plötzliche Aenderung Ihrer Entschließung zu verhehlen.

Ohne hier der mündlichen Versicherung zu erwähnen, die Sie, mein Herr Bruder, theils selbst, theils durch Ihren Minister, meinem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten von Schwarzenberg ertheilt, noch des Billets, das Sie letzterm geschrieben haben, so enthielt doch der Brief, welchen mir General Nogarolla überbrachte, das förmlichste Versprechen, Dero Truppen mit den mei-

sers, von diesem mehr versprechen dorfte, als von andern Staatsrücksichten, zu deren Beurtheilung das Ministerium zugezogen ward.

meinigen zu vereinen. Eure churfürstliche Durchlaucht sagen mir ausdrücklich in diesem Briefe: Ich habe ꝛc. 17)

Und in dem Augenblicke, wo mir dieses Schreiben übergeben wurde, mußte ich dem Ueberbringer ankündigen, daß Eure churfürstliche Durchlaucht plötzlich Ihren Entschluß geändert, 18) daß Sie Ihre Hauptstadt verlassen, und alle Ihre Truppen abgezogen hätten.

Ich hätte ohne Anstand eingewilliget, und ich bin bereit, noch jetzt in alle Begehren einzuwilligen, 19) welche Eure churfürstliche Durchlaucht in Bezug auf die Stadt München und ihren Umkreis, mit Einbegriff des Schlosses zu Nymphenburg, zu stellen sich bewogen

---

17) Die Stelle des Briefes ist oben schon angeführt und erklärt worden, ich vermeide also hier die Wiederholung.

18) Freilich hatten sich nach der Absendung des Generals Nogarolla auch die Umstände geändert, und die Besetzung Bayerns statt gefunden, welche der Herr Churfürst früher nicht ahnete.

19) Es ist möglich, daß Se. Majestät der Kaiser in die frühern Bedingungen des Münchner Hofes gewilliget hätten, aber seine beauftragten Generäle thaten es nicht, und die obige Einwilligung kam nach vollends geänderten Verhältnissen durchaus zu spät.

gen gefunden haben. Dieser Umkreis würde meinen Truppen verschlossen, und blos jener Garnison anvertraut bleiben, welche Dieselben darin beizubehalten sich gesonnen erklärten. Obwohl es nach meiner Meinung vortheilhafter wäre, wenn Dero Truppen mit den meinigen untermischt würden, um allen Klagen, als wenn Sie dem Feind mehr ausgesetzt, und in Rücksicht der Verpflegung weniger gut gehalten würden, vorzubauen; 20) so soll es doch von Euer churfürstlichen Durchlaucht abhangen, sie als ein Korps vereint zu lassen, sobald sie nur unter dem General-Kommando meiner Armee stünden. Aber mit dem Marsche der letzteren inne zu halten, während die Franzosen schon ihr nahes Einrücken in Deutschland angekündiget haben, und während sie sich schon am Rheine versammlen, wäre für die allgemeine Sache zu nachtheilig gewesen, als daß ich dazu die Hände hätte bieten können, 21) und das

---

20) Wenn die österreichischen Generäle jene wohlmeinende Gründe gehabt hätten, welche der Kaiser anführt, so würden sie gewiß wegen der Verweigerung einer einzig zu Gunsten der Truppen gemachten Bedingung, die Vereinigung derselben nicht abgelehnt haben.

21) Man vergl. hier was ich früher Seite 44 angeführt habe. Daß Bayern seine Truppen nie zu einer feindlichen Stellung gegen Frankreich zugesagt habe, zeigt diese Stelle deutlich.

das noch in einem Zeitpunkte, wo das neuerliche Benehmen Napoleon's gegen die Höfe von Carlsruhe, Kassel und Stuttgard, 22) Eure churfürstliche Durchlaucht beurtheilen lassen können, ob die Neutralität Bayerns möglich gewesen, und ob Sie selbst Herr geblieben wären, das Versprechen zu erfüllen, Ihre Truppen nie gegen die meinigen zu gebrauchen. Es wäre mir äusserst schmerzlich gewesen, den Herrn Churprinzen, dem ich persönlich zugethan bin, irgend einer Gefahr auszusetzen, aber ein Courier, der ihm in demselben Augenblick unmittelbar zugefertiget worden wäre, wo der Fürst von Schwarzenberg von Euer Churfürstlichen Durchlaucht die günstigen Versicherungen erhielt, hätte denselben in den Stand gesetzt, Frankreich zu verlas-

22) Die Vorgänge, worauf der Kaiser hier anspielt, sind alle später als die Besetzung von Bayern, was also Kaiser Napoleon später that, um die Höfe Stuttgart und Karlsruhe für seine Parthey zu bestimmen, konnte weder als Grund zu dem Verfahren dienen, welches der Wiener Hof gegen Bayern beobachtet hatte, noch als ein Beweis dessen, was Frankreich gethan haben würde, wenn Oesterreich ihm nicht das erste Beispiel gegeben hätte, die deutschen Stände mit Gewalt in sein Interesse ziehen zu wollen.

lassen, bevor eine gefährliche Maasregel gegen ihn hätte ergriffen werden können. 23)

Getreu in Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche ich eingegangen habe, glaube ich mich berechtiget, ein gleiches Benehmen gegen mich zu begehren. Ich fordere daher Eure Churfürstl. Durchlaucht förmlich auf, das mir ertheilte Versprechen, 24) Dero Truppen zu den meinigen stoßen zu lassen, ins Werk zu setzen, und erkläre mich zugleich bereit in die obenerwähnten Bedingnisse zu willigen. Ich habe dem Grafen von Buol aufgetragen, sich zu Euer Churfürstl. Durchlaucht zu verfügen, um Deroselben das gegenwärtige Schreiben einzuhändigen, und ermächtige ihn, alle hierüber nöthigen Verabredungen zu treffen. Es würde sowohl mir, als meinem engsten Alliirten, dem Kaiser von Rußland, sehr unangenehm seyn, von Ihnen, mein

Herr

23) Wenn Bayern seine Truppen mit den Oesterreichern vorwärts an die Donau gesandt hätte, so hätte diese Nachricht eben so schnell als ein dem Churprinzen zu sendender Kurier, Frankreich erreichen können, diese Maaßregel konnte also für den Herrn Churfürsten nicht beruhigend seyn.

24) Diese Aufforderung kam nach den geänderten Verhältnissen viel zu spät, ohnehin hatte der Herr Churfürst seine Truppen für den Fall eines Krieges nie versprochen.

Herr Bruder, solche Gesinnungen zu erproben, welche Uns verhindern würden, diejenigen fortan beizubehalten, von welchen wir es Uns hätten angelegen seyn lassen, Ihnen werkthätige Beweise zu geben.

Empfangen Deroselben zugleich die Versicherung der vollkommensten Achtung ꝛc.

(5)

Schreiben Seiner Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbayern an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich v. 21. Sept. 1805.

Der Graf von Buol-Schauenstein hat sich des Auftrages entlediget, mit welchen Eure K. K. Majestät ihn für mich zu beehren geruhten. Ich habe bei dieser Gelegenheit ein sehr tröstendes Gefühl in den mir stets theuren Versicherungen der Freundschaft Eurer K. K. Majestät gefunden, welche mir derselbe neuerlich ausgedrückt hat. Diese Freundschaft und Dero Seelengröße sind es, welche ich mit vollem Vertrauen anzurufen wage. Ich hege noch immer die Hofnung, daß sie Eure K. K. Majestät bewegen werden, unglücklichen Provinzen die Greuel eines Krieges zu ersparen, an denen sie nur zu sehr gelitten haben, und in einem Au-

genblicke, wo noch die Wunden früherer Feindseligkeiten bluten. Ich bin es meinen bedauernswerthen Unterthanen, ich bin es mir selbst schuldig, nicht ihr Blut für Streitigkeiten, die ihnen fremd sind, und gegen eine Macht zu verschwenden, die sie auf keine Art beleidiget hat. 25) Dieß war der ursprüngliche Beweggrund der vollkommenen, absoluten Neutralität, um welche ich bei Euer Kaiserl. Majestät durch das Schreiben angesucht habe, das ich Deroselben den 8ten laufenden Monats zuzuschicken mir die Freiheit nahm. Alles bestimmt mich unwandelbar bei diesem Benehmen zu verharren. Ich ersuche Euer Majestät zu glauben, daß ich nie davon abweichen werde, und daß die Drohungen Frankreichs eben so wenig im Stande seyn werden mich von diesem unabänderlichen Entschlusse abzubringen. 26)

Ich

25) Der Wiener Staatsschriftsteller macht hier die Anmerkung, diese Gründe hielten den Herrn Churfürsten nicht ab, das Blut seiner Unterthanen für den Feind des Kaisers zu verschwenden. Man erinnere sich hierbei nur desjenigen, was in der Prüfung selbst gesagt worden ist, und daß der Fall der Nothwendigkeit sich gegen den österreichischen Hof zu erklären, durch dessen Behandlung der bayerischen Provinzen und die absolute Versagung der Neutralität herbei gerufen ward.

26) Wenn man betrachtet, daß dieser Brief am

Ich werde Eure Kaiserl. Majestät nicht durch die ausführliche Erzählung der Unterhandlungen ermüden, welche während des Aufenthaltes des Fürsten von Schwarzenberg an meinem Hofe Statt gehabt haben. Dieselben werden sich erinnern, daß er in besagter Epoche keine Vollmacht hatte, 27) in jene Begehren einzuwilligen, welche ich stellen zu müssen glaubte, und daß der Rückzug meiner Truppen durch die Nothwendigkeit erzwungen war, ihnen die Schande der Entwaffnung zu ersparen, mit welcher sie aufs höchste bedroht waren. Ich sage nichts von demjenigen, was sich

21ten Sept. geschrieben ward, als der Churfürst noch durch einen Vertrag mit dem Minister von Buol die Neutralität zu erlangen hoffte, wenn man bedenkt, daß der Churfürst sich erst am 29ten für die Parthey Frankreichs erklärt hat, da die Hofnung partheylos zu bleiben verschwunden, und eine Erklärung unvermeidlich geworden war, um das Land nicht von beiden streitenden Theilen feindlich behandelt zu sehen, so wird man in diesen Aeusserungen jenen Widerspruch nicht finden, welchen man österreichischer Seits in der Anmerkung Buchstab c) fühlbar zu machen suchet.

27) Die hiergegen gemachte Anmerkung Buchst. d) findet in der Prüfung Seite 47 ihre Erledigung.

sich seitdem zugetragen hat. Das traurige Gemälde dieser Ereignisse hat mein Herz durchdrungen; es würde das Herz Euer Kaiserl. Majestät nicht weniger betrüben, wenn sie Deroselben in ihrem ganzen Umfange bekannt wären.

Eure K. K. Majestät werden mir übrigens eine schuldige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn Sie sich überzeugen wollen, daß, welcher auch immer der Lauf der Begebenheiten sey, nichts die ehrfurchtsvolle Ergebenheit vermindern könne, mit welcher ich verharre.

III.

Fr. Ist der gegenwärtige von Oesterreich gegen Frankreich veranlaßte Krieg für das Interesse Deutschlands —?

Wenn man die gegenwärtige Frage beantworten will, so stellen sich zwei verschiedene Ansichten dar, nämlich erstens jene des unmittelbaren, dann jene des mittelbaren Interesse's, welches Deutschland bei den Verhandlungen über die Angelegenheiten Europa's überhaupt behauptet. Richtig läßt sich die aufgestellte Frage durchaus nicht beantworten, wenn man nicht einen Rückblick in die Geschichte thut, und die amtlichen Eröfnungen der verschiedenen Kabinete, welche dem Kriege vorher giengen, berücksichtiget.

Seit dem Frieden von Lüneville und der Austheilung der Entschädigungen in Deutschland durch den Depu=

Deputations = Hauptschluß vom 25ten Februar 1803, herrschte auf dem festen Lande Ruhe, und nur der Seekrieg, welchen England aufs neue gegen Frankreich unternommen hatte, schien die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte zu fesseln. — Am Anfange dieses Jahres (1805) hatte der Kaiser der Franzosen ein eigenhändiges Schreiben an den König von Großbrittanien erlassen, worinn Er Friedensanträge machte, welche das Kabinet von St. James ablehnend, mit Bezug auf die vorab nöthige Rücksprache mit dem Petersburger Hofe beantwortete. Dieser begehrte nun in der Folge durch den Berliner Hof von dem Französischen Reisepässe für den Kammerherrn Grafen von Novosilzof, und erhielt sie; allein dieser Gesandte stellte sie auch in Berlin mittelst einer Note zurück: worinn er im Namen seines Kaisers erklärte, mit einem Hofe wie der Französische, welcher erst Genua in einem Augenblicke mit Frankreich vereinige, wo man Friedensverhandlungen mit demselben anknüpfen wolle, und der so einen Staat nach dem andern unterjoche, könne man gar nicht mit der Hofnung einigen Erfolges unterhandeln.

An diesen Erörterungen hatte der Wiener Hof keinen Antheil genommen, dieser trat nun auf einmal aus dem Zustande der Unthätigkeit heraus, und erklärte dem Kaiser von Frankreich durch eine am 5ten August zu Paris übergebene — auch am 7ten August dem

Hofe von Petersburg mitgetheilte — Note seinen Wunsch zur Beendigung des Seekrieges, wozu er seine Vermittelung antrug, welche mit beträchtlichen Bewaffnungen im Innern Oesterreichs, mit Concentrirungen und Versendungen von Truppen nach den Grenzen begleitet war.

Doch meine Geschichte wird einen größern Grad von Authenticität gewinnen, wenn ich die verschiedenen Erklärungen der betheiligten Höfe voranschicke. Ich mache also mit jener des Wiener Kabinets vom 5ten August den Anfang:

„Wenn schon der Kaiser, heißt es darin, bisher keinen unmittelbaren Antheil an den Versuchen genommen hat, welche während des gegenwärtigen Seekrieges gemachet worden sind, um die kriegführenden Theile einander zu nähern, und die Wiederherstellung des Friedens zu bewirken, so hat doch seine Majestät desfals gleich lebhaft gewünschet, daß ein so heilsamer Zweck durch die Bemühungen jener Mächte erlangt werden möchte, deren Dazwischenkunft zu diesem Ende besonders ersucht worden war.“

„Dieser Wunsch des Wiener Hofes mußte sich verdoppeln, nachdem Vorfälle, welche das Interesse und das Gleichgewicht des Kontinents unmittelbar betreffen, durch die Folgen des Kriegszustandes zwischen Frankreich und England begründet worden sind, und nach=

nachdem Seine Majestät der Kaiser der Franzosen öffentlich erkläret hat, daß das endliche Schicksal der Lombardei bis zum Schlusse dieses Krieges aufgeschoben, und mit den Verhandlungen über seine Beendigung verbunden werden solle. Von diesem Augenblicke an hat sich der Wiener Hof wegen seiner Besitzungen in Italien, und wegen der Verpflichtungen, die man wegen dieses wichtigen Theils von Europa gegen ihn übernommen hatte, unmittelbar an dem Erfolge dieser Friedens-Unterhandlungen betheiliget gefunden, und Er hat daher bei verschiedenen Gelegenheiten sein Verlangen, um die schleunige Eröfnung derselben, an den Tag geleget."

„Diesen Gesinnungen zufolge konnte dem Wiener Hofe nichts angenehmer seyn, als den Schritt zum Frieden zu vernehmen, welchen Se. Majestät der Kaiser der Franzosen beim Anfange des Jahres, gegen den Londner Hof gethan hat, und jenen dieser Macht, wodurch dieselbe sich wegen dieses Gegenstandes auf die Vermittelung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland abzog. Diese Einschreitungen kündeten wechselseitige gemäßigte Aussöhnungs-Absichten an, wovon man den Zweck durch die Sendung des Herrn von Novosilzoff nach Paris verwirklicht zu sehen hoffte, welche mit gleicher Bereitwilligkeit angebothen und angenommen ward."

„Der Kaiser konnte daher nicht anders als mit Bedau-

dauern die Nachricht vernehmen, daß diese Sendung durch die Veränderungen vereitelt worden ist, welche mit den Republiken Genua und Lucca neuerdings vorgenommen worden sind; eben diese letzten Veränderungen leihen dem Kaiser die dringendsten Gründe, die möglich schnelle Wiedereröfnung der Wege zur Aussöhnung zu verlangen. Der Wiener Hof, welcher die Hofnung nicht fahren lassen kann, welche er bisher auf die gemäßigten, vom Souverain Frankreich's betheuerten und feierlich bestätigten Gesinnungen, gegründet hat, beeilt sich daher seine guten Dienste anzubieten, damit die allgemeine Erwartung, welche man auf die friedfertigen Gesinnungen aller interessierten Theile gesetzet hatte, nicht aufs neue vereitelt werde. Er ladet diesem zufolge den Hof der Thuillerien und von Petersburg zu dem Ende ein, daß die Unterhandlung, welche auf dem Punkte ihrer Eröfnung stand, unmittelbar wieder angeknüpft werde, und erklärt sich bereit seine eifrigsten Bemühungen, zu diesem wünschenswerthen Zwecke zu verwenden. Er schmeichelt sich, daß der Berliner Hof dem lebhaften Antheile gemäß, welche derselbe immer für die Herstellung der öffentlichen Ruhe bewiesen habe, auch dasjenige was von ihm abhängt, gerne dazu beitragen werde."

Der Kaiser der Franzosen hat auf diese Eröfnung in zwei Noten geantwortet, welche der Minister der aus-

auswärtigen Angelegenheiten am 13ten und 16ten August dem kaiserlich-österreichischen Gesandten in Paris übergeben hat. In der ersten sagt der Minister von Talleyrand: „Sein Kaiser sey von den freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers von Oesterreich, welcher seine Verwendung anbiethe, um die Uebel abzuwenden, welche der Krieg Frankreich zufüge, äußerst gerührt; er müsse also um so mehr bedauern, daß der Werth, welchen er auf den geneigten Willen Oesterreichs lege, und die Dankbarkeit, welche Er dafür empfinde, ihm verbothen, davon Gebrauch zu machen, da die Natur der Dinge und die begleitenden Umstände von der Vermittelung Oesterreichs keinen Erfolg hoffen ließen, und also die Würde des Vermittlers nur bloßgestellt werden würde."

„Der Minister erinnert die versuchte Sendung des Herrn von Novosilzof; sagt, daß dieser nach Frankreich habe kommen sollen, ohne seine Absichten zu kennen, der König von Preußen habe die Reisepässe verlangt, und sein Kaiser habe sie ohne Zaudern und ohne Nachfrage ertheilet, allein eine unbildenvolle Note sey die Belohnung dieser Nachgiebigkeit, und die einzige Frucht einer Sendung gewesen, welche der Kaiser weder verlangt noch veranlaßt hätte. Es sey offenbar, daß Rußland keinen Frieden verlange, bei dem Kriege seinen Vortheil finde, und auf die Erneuerung desselben Hofnungen gründe, welche es vergebens zu bergen suche."

„Der

„Der Kaiser habe seit einem Jahre nur Beleidigungen vom russischen Kabinete empfangen; Kaiser Alexander müsse selbst urtheilen, ob er bei diesem System, wozu fremde Einlispelungen ihn überredet hätten, beharren, oder ob er gerechtern, mäßigern Gesinnungen statt geben wolle, diese Entschließung könne keinen Gegenstand von Unterhandlungen abgeben."

„Was England betreffe, so habe der Kaiser vor acht Monathen Anträge zum Frieden gemacht, welche Europa zu schätzen wisse, und welche dasselbe gewiß angenommen haben würde, wenn es bloß auf seine eigene Kräfte gerechnet hätte; aber die Antwort des Kabinets von St. James zeige es deutlich, daß es nicht eher an den Frieden denken werde, als bis es die Hofnung verlohren habe, die Kriegsflamme auf dem festen Lande zu entzünden, und Deutschland und Italien mit Blut zu bedecken; bloß in dieser Absicht habe sich England auf die Dazwischenkunft von Rußland bezogen. Das Wiener Kabinet könne diese Absicht nicht verkennen, wenn sie ihm nicht durch die beständigen Anbiethungen von Subsidien bekannt wären, womit man dasselbe aufs neue zum Krieg zu bewegen gesucht habe."

„England sey nicht durch Mäßigkeit und Ueberredung zum Frieden zu bringen, sondern durch das Gefühl seiner Ohnmacht; Oesterreich dörfe nur wie Preussen bestimmt erklären, daß es die Waffen gegen Frank-

Frankreich nicht nehmen werde, so werde England auf den Frieden von Amiens zurückkommen; denn das Londner Kabinet wisse gar zu gut, daß Rußland allein ihm von keinem Nutzen sey, wenn Oesterreich und Preussen sich nicht damit vereinten. Die verlangte Erklärung des Wiener Hofes werde seinem Interesse mehr nützen, als zehn gewonnene Schlachten, denn eine unmittelbare Folge davon werde der Frieden, und dann die Erfüllung des Versprechens seyn, die Kronen Frankreich und Italien von einander für Ewig zu trennen."

Der Minister kömmt nun auf die Bewafnungen Oesterreichs, auf die Zubereitungen in Polen und Italien. Er fragt: warum Oesterreich 72,000 Mann in Italien habe, während sein Kaiser nur 50,000 dort habe, wovon gar 15,000 an der entfernten Spitze der Halbinsel, in Neapel; er fragt: wozu die Versammlung der Truppen in Tyrol, die Anlage der Magazinen. Er fragt: ob man daraus die Wahrheit der Angabe der englischen Minister glauben solle, welche behaupten, Oesterreich habe sich in eine Coalition eingelassen. Er fragt: ob sein Kaiser nicht wie einst Friedrich II., und das Haus Oesterreich mehrmal gethan habe, dem beabsichteten Schlage zuvorkommen müsse, wenn die feindlichen Vorbereitungen andauerten?? Der Minister schließt nun: Frankreich habe bei einem neuen Kontinentalstreite nichts zu gewinnen,

Oester-

„Oesterreich werde dabei nicht mehr gewinnen, seine bloße Erklärung parteilos zu bleiben, werde den Seefrieden und die allgemeine Ruhe herbeiführen, Europa werde diesen der Weisheit Oesterreichs verdanken, welches dasselbe durch ein gegentheiliges Betragen in einen Zustand stürzen würde, der sich weder voraussehen noch berechnen ließe. Oesterreich habe das Schicksal seiner Staaten und Europa's in der Hand, in einer halte es Unruhe und Umwälzungen, in der andern den allgemeinen Frieden; er hoffe, Oesterreich werde sich mittelst einer strengen Parteilosigkeit für den letzten entscheiden."

In der zweiten Note beklagt sich der Minister über das Benehmen Oesterreich's, er rügt wiederholt die Differenz der österreichisch- und französischen Truppenmacht in Italien, die Aufnahme von Kriegsbevestigungs-Anlagen, die allgemeine Bewegung unter den österreichischen Truppen. Er fragt: wozu die Versammlung eines Heeres in einem undankbaren armen Lande wie Tyrol, wozu die Anlage von Magazinen, die Verfertigung von Zwieback, die Aushebung von Pferden zum Fuhrwesen, welches alles nach dem gemeinen Staatsrechte Europens für eine Kriegserklärung gehalten werde, besonders wenn die Macht, wogegen diese Rüstungen geschehen, ihre Heere in einer weiten Entfernung habe. Der Minister malt den Schaden, welchen sein Kaiser durch Oesterreichs Bewafnungen

schon erlitten habe, die zum Vortheil England's bewirkte Diversion. Er sagt: sein Kaiser könne sich bei diesem Benehmen mit bloßen andauernden Versicherungen nicht begnügen, weil der schwankende Zustand zwischen Krieg und Frieden schlimmer als offenbarer Krieg sey. Er verlangt daher zum Beweise, daß Oesterreich keinen Krieg wolle.

„1) Die Rückberufung der 21 Regimenter, welche in Tyrol gesendet worden wären, und die Verminderung der Truppen auf die Anzahl, welche vor 6 Monathen in diesem Lande gewesen wäre.

2) Die Einstellung der Kriegsbevestigungsanstalten — das heißt: der Feldgenie-Arbeiten.

3) Die gleichfalsige Verminderung der in Steyermark, Kärnthen, Frioul und Venedig befindlichen Truppen, auf die Anzahl, welche vor 6 Monathen daselbst gewesen wäre. Endlich eine volle Parteylosigkeit an dem Kriege gegen England, und eine schnelle Beruhigung über die Absichten des Kaisers von Oesterreich, indem der französische Kaiser, wenn dieser keinen Frieden wolle, gewiß den Fehler nicht begehen werde, zu erwarten: daß die Russen sich mit den Oesterreichern zum Angriffe gegen ihn vereinten."

Mittlerweile hatte der russische Gesandte in Wien Graf Rasoumofsky, am 31ten August dem Wiener

Hof eine Erklärung übergeben, worin er sagt: „der Kaiser von Rußland habe mit schmerzendem Erstaunen gesehen, daß der größere Theil der Staaten des festen Landes allmählig gezwungen worden wäre, die Last eines ursprünglichen Seekrieges zu tragen, der ihrem unmittelbaren Interesse fremd gewesen wäre, er habe zwar die Hofnung genähret, diesen Zustand der Dinge durch Unterhandlungen aufzuheben, diese aber nicht beibehalten können, als der Chef der französischen Regierung in dem Augenblicke, wo Er seine Friedensunterhandlung angebothen habe, mehrere Staaten Italiens ihrer Unabhängigkeit beraubet hätte, der Kaiser wolle gleichwohl dem Ersuchen die Friedensunterhandlungen zu erneuern, welches der Kaiser von Oesterreich gemachet habe, nachgeben, inzwischen aber um den Friedensunterhandlungen mehr Gewicht zu geben und das Schicksal mehrerer bedrohten Staaten zu sichern, zugleich zwei Armeen von 50,000 Mann durch Gallizien an die Donau marschieren lassen. Er lade den Kaiser von Oesterreich und andere Mächte ein, zu diesem heilsamen Zwecke, durch ähnliche vorsichtsweise Bewafnungen, mitzuwirken." Nun erfolgte jene merkwürdige Note, welche der Minister Graf von Kobenzel am 3ten Sept. d. J. in Paris übergeben hat, und die gleichfals als Manifest des gegenwärtigen Krieges betrachtet, durchaus ihrem ganzen Inhalte nach, Platz finden muß.

„Der

„Der Wiener Hof willfährt*) ohne Anstand dem Gesuche des Kaisers der Franzosen, sich über die Absicht und die Beweggründe seiner Bewafnungen bestimmt zu erklären. Er hat keine andere Absicht, als den Frieden und seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich, so wie die allgemeine Ruhe des festen Landes zu erhalten, keinen andern Wunsch, als die Gesinnungen des Kaisers Napoleon mit den seinigen übereinstimmend zu finden. Allein die Handhabung des Friedens zwischen zwei Mächten, besteht nicht allein darinn: daß sie sich aller Angriffe wechselseitig enthalten, sondern die Erfüllung der Verträge, worauf der Friede beruht, gehört auch nothwendig dazu; und diejenige Macht, welche sie in wesentlichen Punkten verletzet, und den Gegenvorstellungen das Gehör versagt, ist eben so gut angreifende Partey, als wenn sie die andere geradezu angriffe. Der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich beruht auf dem Vertrage von Lüneville, dessen eine Bedingung, die Unabhänigkeit der italiänischen, helvetischen und batavischen Republiken festsetzt, und ihnen die Freiheit läßt sich eine Regierungsform zu wählen. Jeder Versuch, welcher dahin abzweckt, denselben eine Regierungsform, eine Grundverfassung ge-

*) Ich kann nicht umhin, meine Leser auf den Ton und die Sprache dieser Note aufmerksam zu machen; letzte kontrastiert so sehr mit derjenigen in der Darstellung des Benehmens gegen Bayern, daß man nicht glauben sollte, beide kämen von dem nähmlichen Hofe.

gegen ihren Willen und ihre freye Wahl zu geben, wodurch ihre politische wesentliche Unabhängigkeit aufgehoben wird, ist eine Verletzung des Friedens von Lüneville, und Oesterreich hat das Recht, seine Abstellung zu verlangen und zu verfolgen."

„Das Verlangen, die wechselseitige Freundschaft beizubehalten, Mißtrauen zu beseitigen, und die öffentliche Ruhe vor größern Gefahren zu bewahren, kann in der Mitte kritischer und hecklicher Umstände, die beschwerführende Parthey vermögen, mit Schonung zu Werke zu gehen, bei Verfolgung des geschehenen Unrechts, Mäßigung zu gebrauchen, und die Erörterung desselben auf künftige Unterhandlungen auszusetzen, allein die Rücksichten der Freundschaft können ihr die Pflicht nicht auferlegen, den Verabredungen der Verträge zu entsagen, und die Macht, welche sie verletzt, jede Erklärung ablehnt, sich zu unterhandeln weigert, und statt der Wege zur Aussöhnung, jene der Drohungen betritt, verletzt eben so sehr die Gesetze der Freundschaft, als die heiligen Rechte des Friedens."

„Die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe erheischt: daß jeder Staat sich inner seinen Grenzen beschränke, die Rechte und die Unabhängigkeit anderer — starker oder schwacher — Staaten achte. Diese Ruhe ist gestöhrt, wenn eine Macht sich Rechte der Besetzung, des Schutzes und des Einflusses, anmaßt, welche weder durch das Völkerrecht noch vorherige

Friedensschlüsse anerkannt sind; wenn Sie von den Rechten des Sieges nach dem Frieden spricht, der sie aufgehoben hat, wenn Sie sich der Gewalt oder Furcht bedient, um ihren Nachbarn Gesetze vorzuschreiben, um Sie zur Verähnlichung ihrer Staatsverfassung, mit der ihrigen anzuhalten, oder um von Ihnen Bündnisse, Verleihungen, Unterwerfungs- und Einverleibungs-Akten zu erzwingen, wenn Sie behauptet, ihre Würde werde durch gegründete Vorstellungen beleidigt, während ihre eigene Blätter allmählig alle Monarchen angreifen; endlich wenn Sie sich allein zur Schiedsrichterinn über das Schicksal und das gemeinschaftliche Interesse der Nationen aufwirft, und alle andere Mächte von der Theilnahme an der Handhabung der allgemeinen Ruhe und des allgemeinen Gleichgewichts ausschließen will, diese, weil Sie zu weit entfernt sind, jene, weil ein Arm des Meeres Sie von dem festen Lande trennt, Wenn Sie den Vorstellungen der Mächte, welche der Gefahr am nächsten sind, ausweichende Antworten giebt, Truppen versammelt, und mit einem Bruche droht, wenn Sie sich in Vertheidigungsstand setzen. Sie ist es alsdann, welche die andere Mächte auffordert, sich zu bewafnen, sich einander beizustehen, und sich, wenn es nöthig ist, zu vereinigen, um ihre eigene und die allgemeine Sicherheit zu behaupten. So sind die Bewafnungen des Wiener Hofes stufenweise, theils durch die Bewaf-

nun-

nungen Frankreichs, theils durch die Unzulänglichkeit der Aussöhnungswege für die gesicherte Dauer eines wahren Friedens und einer ruhigen Zukunft veranlaßt worden."

„Ganz Europa hat die Aufrichtigkeit der friedfertigen Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers in seiner Pünktlichkeit, die Bedingungen des Lüneviller Vertrages zu erfüllen — in seiner großen Nachgiebigkeit, bei der, seinem Interesse nachtheiligen, Vollziehung desselben in Deutschland, und der gleich großen Mäßigung, bei den den ersten Abweisungen von diesem Vertrage, welche die französische Republick in Hinsicht auf die andern Republicken sich erlaubte — anerkannt."

„Seine Majestät, welche diese Abweichungen der Nothwendigkeit zuschrieb, die Entwickelung des Plans zur Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich, vor allen äußern Gefahren zu sichern, hat keinen Anstand genommen, die Ordnung der Dinge, welche um das Ende des Jahrs 1802 in Italien festgesetzet ward, anzuerkennen. Ihr Zutrauen auf die Absichten des ersten Konsuls, Seine der italiänischen Republick geschehene Verheißung, daß die Dauer seiner Präsidentschaft nur zeitlich seyn sollte, die öffentlichen und feyerlichen Versicherungen von der Entfernung aller Absichten auf Vergrößerung und Verletzung der italiänischen Staaten-Unabhängigkeit, welche die Erhebung zur Kaiserwürde begleiteten, endlich seine mit dem Kaiser von Ruß-

land eingegangene Verbindlichkeit, den König von Sardinien zu entschädigen, und die Angelegenheiten Italiens durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft zu schlichten, waren die Beweggründe, welche in dem Herzen seiner Majestät die Hofnung gebahren und unterhielten, daß die Bevestigung des neuen französischen Reiches auch in weniger Zeit die Politick und die Maaßregeln seiner Regierung auf Grundsätze führen würde, welche mit dem Gleichgewichte und der Sicherheit von Europa verträglich sind."

„Als einige Zeit nachher die Gerüchte über die nahen Veränderungen in der Lombardey, den Minister des Wiener Hofes zu Paris veranlaßten, Erklärungen über diesen Punkt zu begehren, ward Se. Majestät in ihren Hofnungen durch die officielle, in dem Namen des Kaisers Napoleon gegebene Versicherung, bestärkt: daß die italiänische Republicken nicht mit Frankreich vereiniget, und keine ihrer politischen Unabhängigkeit wiedersprechende Neuerung gemacht werden sollte."

„Europa mag urtheilen, ob diese Zusagen erfüllt worden sind. Der Kaiser hat nicht aufgehört es zu verlangen, wie der darauf gefolgte Briefwechsel der beiden Souveraine und die amtlichen zeigbaren Vorstellungen, womit der Gesandte Graf Philipp Cobenzl beauftraget wurde, beweisen. Obschon die Briefe, worin der Kaiser Napoleon Sr. Majestät die Verfügungen zur

Er=

Errichtung eines Königreichs in Frankreichs bekannt machte, mit Drohungen und Bewafnungen begleitet waren, obschon damals alles darauf hindeutete, was die Folge bewiesen hat: daß der Kaiser der Franzosen diese Neuerungen mit Gewalt zu behaupten gesonnen sey, so hat doch Se. Majestät nie jene Verfügungen, welche man Ihr nur als eine einstweilige Einrichtung ankündigte, anerkannt, und sich dabei beschränkt, die Beschuldigungen abzulehnen, welche zum Vorwande der Drohungen dienten, Ihre Hofnung an den Tag zu legen, daß der Grundsatz der Trennung und Unabhängigkeit, welcher durch den Friedensschluß festgesetzet war, bei den Definitif-Einrichtungen beibehalten würde, welche der Kaiser Napoleon von den fernern Friedensunterhandlungen mit den Höfen von Petersburg und London, abhängig machte. Diese Unterhandlungen waren in der That die einzige Hofnung, welche Se. Majestät zur Befestigung des Friedens im Wege der Güte, und für die Wiederherstellung der Ruhe Europa's übrig blieb, das vom Norden bis zum Süden durch Unternehmungen in Unruhe gesetzet worden ist, wovon die Zahl und der Umfang sich täglich vermehren."

„Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, hatte gegen den König von England einen ersten Schritt zum Frieden gethan, wollte ihn aber von der Theilnahme an dem höhern Interesse des festen Landes fortdauernd ausschlie-

schließen, diese Beschränkung mit den Verhältnissen vereint, welche zwischen dem Londoner und Petersburger Hofe bestanden, bewogen Se. brittische Majestät, sich auf die Vermittelung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu beziehen, welcher, trotz der Unterbrechung des offiziellen Verkehrs mit Frankreich, dennoch seine Bereitwilligkeit an den Tag legte, einen Minister sandte, und von Frankreichs Beherrscher seine Zulassung erbath. Bald verschwand die Hofnung wieder, welche auf diese Friedensschritte gegründet war. Die politische Unabhängigkeit anderer italiänischen Staaten, ward in dem Augenblicke gekränkt, wo man dem russischen Unterhändler, die für seine Reise nach Frankreich verlangten, Pässe schickte. Von diesem Augenblicke glaubte Kaiser Alexander, seine Vermittelung bloß gegeben. In Italien wurden schleunig französische Armeen versammelt; des Versprechens, dort keine Bewafnung vorzunehmen, ungeachtet. Auf ein Lager von dreißig tausend Mann in der Ebene von Marengo, folgte ein anderes von vierzig tausend Mann an der Grenze Tyrols und der österreichisch-venetianischen Staaten zusammengezogen. Se. Majestät sah sich nun gezwungen, werkthätig für ihre Sicherheit zu sorgen. Sie erlangte die Ueberzeugung, daß ihre friedlichen, freundschaftlichen und mäßigen Gesinnungen von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen nicht in solchem Grade erwiedert wurden, daß Sie die Vorbereitung

der nöthigen Maaßregeln zur Vertheidigung ihrer Rechte, und der Aufrechthaltung der Würde ihres Reiches, länger hätte verschieben können."

„Diese ist die Ursache der gegenwärtigen Bewafnungen. Aber die nämlichen Gefühle, welche Sr. Majestät den lebhaften Wunsch eingeflößt haben, sie entbehren zu können, haben auch ihren Zweck bestimmt. Der Kaiser bewafnet sich nicht aus feindlicher Absicht, nicht um die Landung in England zu hintertreiben, welche man nach zweijährigen Drohungen nicht für den Augenblick aufbewahrt, glauben kann, wo Frankreich, Oesterreich und Rußland, durch Unternehmungen, welche sein Krieg mit Großbrittanien nicht berechtigte, herausgefordert hat. Er bewafnet sich, um den Frieden, welcher zwischen ihm und Frankreich besteht, zu erhalten, um die Bedingungen desselben zu handhaben, worohne der Friede selbst nur ein Schattenbild ist, um zu einer billigen Uebereinkunft zu gelangen, welche auf die Mäßigkeit aller betheiligten Mächte gegründet, dazu geeignet ist, das Gleichgewicht und die dauernde Ruhe Europa's zu sichern. Der Schritt, wodurch Se. Majestät die vorzüglich betheiligten Höfe zu gleicher Zeit eingeladen hat, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, zielte nach dem nämlichen Zwecke, die unerwartete Weigerung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, hält Sie nicht ab, diesen Vorschlag zu wiederholen. Glücklicher war Se. Majestät bei dem

Kai=

Kaiser Alexander. Dieser Monarch, der im Senate der europäischen Mächte mit Ruhm eine ausgezeichnete Stelle behauptet, der sich das allgemeine Gleichgewicht, das allgemeine Wohl zur steten Sorgfalt genommen hat, zeigt in der nebenliegenden Note, welche Er Sr. Majestät überreichen ließ, ein dem ihrigen gleiches Verlangen, eine billige gemäßigte Uebereinkunft abzuschließen. Auch Er ist von der Nothwendigkeit einer auf jeden Fall gerichteten Bewafnung überzeugt, und hält sich verpflichtet, einen Theil seiner Truppen vorrücken zu lassen, um die Entfernung, welche man dem Rechte seiner Dazwischenkunft entgegenstellt, auszuräumen, und derselben das Gewicht und den Nachdruck zu geben, welche einer so großen Macht würdig sind."

„Um die Rechtmäßigkeit der Gesinnungen der beiden Rußisch- und Oesterreichischen Kaiserhöfe vollkommen an den Tag zu legen, erklärt man hier im Namen des einen und andern feierlichst: daß Sie bereit sind mit dem französischen Hofe über die Aufrechthaltung des Kontinentalfriedens nach den gemäßigsten Grundsätzen zu unterhandeln, welche mit der allgemeinen Ruhe und Sicherheit verträglich sind; daß sie sich — die Unterhandlung möge nun wie auch immer ablaufen, oder der Ausbruch des Krieges selbst unvermeidlich seyn — wechselseitig verpflichtet haben, jede Unternehmung zu vermeiden, welche dahin abzweckte, sich in die innern

Ver-

Verhältnisse Frankreichs einzumischen, den Zustand der Besitzungen und gesetzlichen Rechtszuständigkeiten des deutschen Reiches zu verändern, oder auch die Rechte und Vortheile der ottomannischen Pforte im mindesten zu kränken, im Gegentheile sind Sie bereit, die Ganzheit ihrer Besitzungen, soviel es an Ihnen liegt, zu beschützen. Endlich erklären Sie, daß Großbrittanien Ihnen Absichten, welche mit den Ihrigen vollkommen übereinkommen, und eben so gemäßigte Gesinnungen zur Wiederherstellung seines Friedens mit Frankreich zu erkennen gegeben hat."

„Se. Majestät hofft, daß die eben so aufrichtigen als redlichen Erklärungen; welche Sie eben gegeben hat, geeignet seyn werden, alle jene Zweifel, welche Kaiser Napoleon über die Absichten und Beweggründe Ihrer Bewaffnung haben konnte, zu verscheuchen. Alle Ihre Wünsche werden erfüllt seyn, wenn sie beitragen können, der Menschheit Unglück zu ersparen, welche Sie nicht abzuwenden vermochten."

Bald darauf (am 11ten Septemb.) hat der Geschäftsträger Bacher dem deutschen Reichstage eine Note übergeben, worinn das Betragen des französischen Kaisers gegen Oesterreich dargestellt wird. Es heißt darinn: der Kaiser habe alles das zugesehen, was diese Macht dem Buchstabe der Verträge zuwider unternommen habe, Er habe gegen die unmäßige Ausdehnung des Heimfallsrechtes die Erwerbung von Lindau und an=

anderer Besitzungen in Schwaben, welche den Zustand der Stände im Mittag von Deutschland wesentlich geändert hätten, und gegen die bekanntlich mit mehrern Fürsten noch eröfnete Unterhandlungen über ähnliche Erwerbungen gar nichts gesagt. Er habe es nicht zu wissen geschienen, daß die Schuld von Venedig dem Geiste und Sinne der Verträge von Campo Formio und Lüneville entgegen, vernichtet worden. Er habe über die Versagung der Gerechtigkeit, welche die Unterthanen von Mantua und Mailand in Wien erlitten hätten, deren keiner, den feierlichsten Verheissungen ungeachtet, bezahlt worden wäre, geschwiegen. Eben so wenig habe Er sich über die Partheylichkeit, mit welcher Oesterreich das von England angemaßte Blokierungsrecht — eine wahre Rechtsmißgeburt — thätlich anerkannt, und über die Gleichgültigkeit des Wiener Hofes beschweret, welcher die Verletzung seiner neutralen Flagge zum Nachtheile Frankreichs, ohne die mindeste Gegenvorstellung zugesehen habe.

Hiermit wird das Benehmen des Französischen Hofes die Räumung der Schweiz, der Rückzug der französischen Truppen aus Italien und vom Rheine verglichen. Es heißt ferner, der Kaiser der Franzosen sey ganz mit einem Kriege beschäftigt gewesen, welchen er nicht veranlasset habe, und welchen er nicht so sehr für sein eigenes als das Interesse Europa's überhaupt, für die Wiederherstellung des Gleichgewichts der Handlung,

und

und die gleiche Oberherrschaft aller Flaggen auf dem Meere führe, während dieses Zeitpunktes gerade und während seine Armeen fern von Oesterreichs Grenzen an den Küsten des Ozeans vereinigt seyn, trete dieses aus dem Friedenszustand heraus, ängstige die Bewohner von Bayern, Schwaben und der Schweiz durch seine Kriegsanstalten, und mache zum Vortheile Englands eine Diversion, die schädlicher für Frankreich sey als offenbare Fehde. Bei diesen Kriegsrüstungen, die immer mehr und mehr beschleunigt würden, betheure der Wiener Hof noch immer, er habe keine feindliche Absichten gegen Frankreich. Es frage sich also, wogegen seine Zubereitungen gerichtet seyn. Gegen Bayern —? gegen die Schweiz —? oder gegen das deutsche Reich überhaupt —? Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen wird nun erklärt: daß jeder Angriff des deutschen Reiches, der Schweiz, oder des bayerischen Staates, von ihm als eine Kriegs-Erklärung werde angesehen werden, daß Er sein und seines Reiches Interesse nie von jenem der deutschen Fürsten, welche ihm zugethan seyn, trennen, und daß keins der Uebel, welches sie erreiche, keine der Gefahren, welche sie bedrohen, seiner Sorgfalt fremde seyn werde.

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, lädt daher die Stände des deutschen Reiches ein, den Kaiser von Oesterreich durch alle Betrachtungen der Vernunft und Gerechtigkeit zu überreden, daß er die gegenwärtige

tige Generation nicht länger unzuberechnenden Drangsalen aussetze, und das Blut einer Menge Menschen schone, welche die Opfer eines Krieges würden, wovon der Zweck Deutschland so fremd sey, daß man bei dem Augenblicke des Ausbruches um eine Ursache verlegen sey, und die wahren Beweggründe gar nicht gestehen dürfe.

Der Gesandte schließt folgends: „wenn der Reichstag den Kaiser von Oesterreich, welcher für seine Person menschlich und gerecht sey, überreden würde, daß er keinen Feind habe, und daß seine Grenzen nicht bedroht seyn, daß er also seine Bewafnungen einstelle, seine Armeen aus Tyrol und Schwaben zurückziehe, und nur die zu den Garnisonen nöthige Truppen dort lasse, daß Er aufhöre, Frankreich durch Verfügungen in Ungewißheit zu halten, welche vor ihrer vollen Entwickelung demselben in der Mitte seiner Unternehmungen die Hände lähmten, und wodurch Er ohne Ehre für seine Politik und ohne Vortheil für seine Staaten sich nur an einem Ihm fremden Streite betheilige, so werde sich der Reichstag um Deutschland, um die Schweiz, Italien, Frankreich, ja ganz Europa, verdient machen; ein einziges Volk ausgenommen, welches der allgemeinen Ruhe Feind, seine Wohlfarth, einem anhaltend verfolgten Plane gemäß, nur auf die Hofnung begründe, die Zwietracht, die Verwirrung und die Uneinigkeit auf dem festen Lande zu verewigen."

Seine

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, von dem Inhalte dieser Note vorab unterrichtet, hat dem Reichstage die vorhin von mir schon angeführten Noten, mittelst eines vom 9ten Sept. datirten Reskriptes an die k. k. Gesandtschaft vorlegen lassen, worinn es heißt: „Ihre Mitstände würden daraus entnehmen, daß österreich seine Zwischenkunft zur Herstellung des Friedens und der Ruhe angebothen, Frankreich sie ausgeschlagen habe, daß Frankreich Wehrlosigkeit, nicht Frieden verlange; denn der Zustand, wo eine einzige Macht allein bewafnet bleibe, und kein Widerstand, keine Hülfe sie hindere, einen unabhängigen friedsamen Staat nach dem andern zu besetzen, zu unterdrücken und zu unterjochen, sey kein Frieden, sondern verderblicher als Krieg. Mit Abbezug auf die Moniteurs-Stücke vom 11. Mai und 13. Junius,*) werden die französische Bewafnungen in Italien als Veranlaßung der österreichischen, vorgestellt, und die Bereitwilligkeit der beiden österreichisch- und russischen Kaiserhöfe zum unterhandeln, als Beweis angeführt,

*) Vermög des ersten Stückes, waren 34 Bataillons Infanterie — und 7 Escadronen Kavallerie, auf dem Schlachtfelde von Marengo versammelt — vermög des andern, machten 48 Bataillons Fußvolk, 45 Escadronen Reiterey, und 60 bespannte Kanonen, Kriegsübungen in der Ebene von Montechiaro. Der Moniteur macht dabei die Anmerkung: Frankreich habe nie mehrere und schönere Truppen in Italien gehabt.

führt, daß keine eigennützige Absichten zum Grunde lägen, die Verheißung der Aufrechthaltung des gesetzmäßig eingeführten Zustandes der deutschen Verfassung und der Besitzungen der deutschen Stände, wird besonders erneuert, und dann die Nothwendigkeit angeführt, das deutsche Reich gegen einen Einfall Frankreichs zu sichern, weil die Erfahrung gelehrt habe, mit welchen Folgen solche Einfälle verbunden seyn. Es sey daher um so dringlicher zur Abwendung derselben herbeizueilen, als sich die Spuren äußerten, daß mehrere Fürsten zur Ergreifung der Waffen, gegen ihren Kaiser und Mitstand, von dem französischen Kaiser vermogt werden wollten. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hoft, daß die meisten Reichsstände die gefährlichen Zwecke solcher Bearbeitungen einsehen, und die Nothwendigkeit erkennen würden, von Deutschland das Schicksal Italiens und anderer ganz oder halb abhängig gewordner Nachbarn Frankreichs abzuwenden, und daß sie folglich diejenigen Maaßregeln billigen und befördern würden, ohne welche die Absichten Oesterreichs und Rußlands nicht ausführbar seyn, denn es liege am Tage, daß die Möglichkeit der Erhaltung eines wahrhaften Friedens von der Vorbereitung eben der wirksamen Mittel abhänge, auf welche, in dem Falle der Unmöglichkeit des gewünschten Zweckes, die letzte Hofnung auf Rettung und Abhülfe beruhe."

Von

Von diesen officiellen Erklärungen macht die Note den Beschluß, welche der französische Geschäftsträger Bacher am 30ten September dem Reichstage übergeben hat, wovon ich den Inhalt noch hersetzen muß. In dieser heißt es: „Die Note vom 11ten September habe die Gesinnungen hinlänglich an den Tag gelegt, welche den Kaiser der Franzosen beseelten, seine angenehmsten Wünsche und die Hofnungen, womit er sich noch geschmeichelt, allein Oesterreich entschlossen zum Kriege, und alle Wege der Annäherung und Vereinigung vermeidend, gleichsam als ob Es gefürchtet habe zu mäßigen Gesinnungen zurück geführet zu werden, habe es gewagt, den Churfürsten von Bayern aufzufordern, Ihm seine Armee zu übergeben, und sey, indem Es seine Truppen den Inn habe paßiren lassen, in Bayern eingefallen. Auf diese Art habe Oesterreich die Reichsverfassung mit Füßen getreten, habe den Frieden verlezt, und den Receß des deutschen Reiches vernichtiget: an dessen Aufrechthaltung Frankreich — welches ihn durch seine Vermittelung zu Stande gebracht habe — so sehr gelegen sey."

„Es sey also nicht mehr durch heimliche verdeckte Neben- und Schleifwege, sondern offenbar und mit bewaffneter Hand, daß Oesterreich seinem immer beabsichteten Zwecke entgegen gehe, welcher kein anderer als jener sey, die deutsche Konstitution zu vernichten, die seinem Schutze anvertraute Fürsten zu stürzen, ihre

Staaten wegzunehmen, und auf den Trümmern des unterjochten Deutschlands die Herrschaft seines Hauses festzusetzen. Nun erwähnt der Minister die Seite 17 in der Note schon ausgehobene Versuche Oesterreichs auf Bayern, und fährt fort: „weil der Wiener Hof Se. Majestät den Kaiser der Franzosen unbeweglich in der Entschliessung gefunden habe, den Reichsreceß und die Ganzheit der bayerischen Besitzungen aufrecht zu erhalten, habe Er sich zu der Parthey Englands geschlagen, und den Nordischen Armeen die Thore Deutschlands geöffnet."

„Sobald Se. Majestät den Einfall in Bayern vernommen hätten, hätten sie eingesehen, daß die Zeit der Erklärungen verschwunden wäre, und daß Er nun handeln müße, bloß in dieser Absicht geschehe es, daß seine Truppen den Rhein paßirten, um die Staaten der Churfürsten von Würtemberg und Baden vor ähnlichen Schicksalen zu schützen; hierbei sey der erste Gedanke des Kaisers gewesen, dem deutschen Reiche ein Unterpfand seiner Gesinnungen zu geben. Der Minister erklärt also im Namen seines Kaisers, Derselbe habe nur einen Zweck, den ungerechtesten Angriff zurückzuweisen, und die Unabhängigkeit des deutschen Reichskörpers herzustellen, welche erst durch die Anmassungen und unerlaubte Erwerbungen, dann aber durch offenbare Gewaltthätigkeiten des Wiener Hofes angegriffen worden wäre. Der Kaiser wolle in Deutschland keines

der

der Länder behalten, welche das Kriegsglück in seine Hände fallen ließe, Er verbürge jedem deutschen Fürsten die Ganzheit seiner Besitzungen und Rechte gegen das Haus Oesterreich, und werde die Waffen nicht niederlegen, bis der Reichs-Deputationsschluß wieder herstellt, und in allen seinen Grundlagen befestiget, das Haus Oesterreich der Mißgeburt von Heimfalls- und Einverleibungsrecht sowohl, als seinen neuen Erwerbungen in Schwaben, welche dem förmlichen Wunsche des Deputationsschlusses entgegen wären, und besonders jener von Lindau entsaget, und so überhaupt aufgehöret haben würde, Deutschlands Unabhängigkeit und Sicherheit zu bedrohen."

Die vorgelegten Aktenstücke liefern den Beweis, daß das deutsche Reich in keinem Theile angegriffen war, Frankreich am wenigsten hatte dasselbe beleidigt; selbst in der Folge der Kriegsvorbereitungen verletzte Dasselbe so wenig das Interesse des deutschen Staatskörpers, daß Es sich vielmehr, nach dem Einfalle der österreichischen Heere in Bayern und Schwaben, Inhalts der letzten Note zum Hersteller, Vertheidiger und Bürgen der durch den Reichsreceß gegründeten deutschen Verfassung erklärte. So bestand schon vor dem Ausbruche des Krieges der Vorwand nicht, daß Oesterreich das Interesse Deutschlands verfechte, Es konnte mithin damals keine Theilnahme der deutschen Stände verlangen, und in der Folge hatte Es gar durch die

einem Bruche des Landfriedens ähnliche Occupation von Bayern die gerechte Selbsthülfe der gesammten Stände aufgefordert. Ich will nun ganz zu Oesterreichs Gunst die Besetzung von Bayern als die bloße Ergreifung einer militairischen Stellung betrachten, ich will von allen begleitenden Umständen wegsehen, welche dieser Auslegung widersprechen; unläugbar bleibt es wenigstens, daß dieser Schritt die Franzosen veranlaßte, in Deutschland ebenfalls Posten zu fassen, und so dasselbe zum Schauplatze eines ihm fremden Krieges machte. Frankreich und Oesterreich hatten einen Berührungspunkt in Italien. Nach den österreichischen Aeusserungen war das Uebergewicht der französischen Herrschaft in diesem Lande der vorzüglichste Grund zu seinen Kriegsanstalten, dasselbe wäre also für die Kriegsauftritte besonders geeignet gewesen; wenigstens mußte der deutsche Kaiser nicht das erste Beispiel geben, solche in Deutschland zu spielen, hätte dann Frankreich zuerst den Boden des Reiches verletzt, dann hätte Er auch auf die Theilnahme der Stände Anspruch machen dörfen.

Bei der Möglichkeit, sich mit Frankreich anderswo als in Deutschland zu berühren, hätte Oesterreich, in der Eigenschaft als Beschützer der Reichsverfassung, vor dem Ausbruche des Kriegs auf die Neutralisirung von Deutschland Bedacht nehmen müssen, wenn ihm dessen Vortheil am Herzen gelegen hätte. Wäre dann in Zeiten zur Aufstellung einer hinlänglichen Neu-

tra-

tralitäts-Armee die Einleitung getroffen worden, wäre ihre Vertheilung zweckmäßig gewesen, und eben so an der Grenze Oesterreichs als am Rheine ein wehrhafter Kordon gezogen worden, so hätte der Krieg von Deutschland entfernt werden können, Frankreich konnte diesem eben so gut als der Schweiz, die Parteylosigkeit zugestehen; ja es läßt sich nicht erwarten, daß Frankreich eine, durch eine zahlreiche schlagfertige Armee unterstützte Neutralität, ohne Noth verletzet, und ihre Heere gegen sich herausgefordert haben würde. Frankreich, das schon zweimal in Italien den bedeutendsten Schlag gethan hatte, konnte durch eine Vereinigung seiner Kräfte in diesem Laude eben das auszurichten hoffen, was es von zwei getrennten Armeen zu erwarten berechtiget war; aber freilich mußten Frankreichs Grenzen am Rheine überall gesichert und gegen eine Diversion Oesterreichs geschützet seyn, wie ich als Vorbedingung unterstelle. Die absolute Neutralität des deutschen Reiches war auf diese Art vollkommen ausführbar, besonders wenn dasselbe sich dem Neutralitäts-System von Preussen angeschlossen hätte, welches diesem Lande so große Vortheile gewähret hat.

So steht nun der Satz als erwiesene Wahrheit da, daß der veranlaßte Krieg nicht für Deutschlands Interesse im engen Sinne war, und daß Oesterreich aus dieser Rücksicht nie einen Vorzug der Theilnahme deutscher Stände fordern konnte.

Deutschlands Interesse ist mit dem allgemeinen Interesse von Europa innig verwandt, ich werde also auch einige Worte über das letzte hersetzen müssen, wenn ich

ich die aufgestellte Frage in ihrem Umfange beantworten will, man vergesse hierbei aber nicht, daß ich sie nicht absolut aufgeworfen habe, sondern nur in der Beziehung auf die Antheilnehmung des deutschen Reiches an dem Kriege, und daß ich mich also in ein ganz fremdes Feld verirren würde, wenn ich die Frage über das Interesse Europa's überhaupt nach allen ihren verschiedenen Ansichten erörtern wollte. Ueber die Vortheilsbeziehungen des deutschen Reiches kann man kein richtiges Urtheil fällen, wenn man die ganz eigene Verfassung desselben ausser Augen verliert. Deutschland ist, trotz seiner Zusammenengung durch den jüngsten Deputationsschluß, ein aus mehr als hundert verschiedenen großen, mittelmäßigen und kleinen Staaten zusammengesetzter Körper. Die mittelmäßigen und kleinen Staaten machen bei weitem den größern Theil dieses Körpers aus, und die wenigen großen können höchstens zum dritten Range der europäischen Mächte gezählt werden. Jede der verschiedenen Provinzen hat beinahe ihre eigene Verfassung und Regierungsart, und der schlagfertige Kriegsstand ist der Bevölkerung von 25 Millionen Menschen keineswegs angemessen. Auch die ausübende Gewalt, welche dem Körper im Ganzen vorgesetzt ist, ist in verschiedene Zweige getheilet, es fehlt dort Einheit und Schnelligkeit, und so kann eine Maschine nicht nach Aussen wirken, deren ohnehin schwerfälliger Räderbau nicht nach dem nämlichen Mechanismus eingerichtet ist. Bei so vielen Mängeln in den Executivwegen besitzt Deutschland aber eine innere Verfassung, welche keiner andern an dem Schutze bürger-

licher

licher Freiheit und liberaler Denkungsart etwas nachgiebt, und man wird daher leicht begreifen, daß seine natürliche Rolle ist: mit einer Indifferenz über die auswärtigen Welthändel die größte Sorge für die innere Wohlfahrt, für das Steigen des Ackerbaues, die Blüthe der Gewerbe, der Manufakturen und des Handels überhaupt, zu verbinden. Ich habe nun den natürlichen Wirkungskreis des deutschen Staatskörpers bestimmt, jetzt gehe ich auf die Veranlassung des gegenwärtigen Krieges zurück, um zu sehen: wie weit dieser die Antheilnehmung Deutschlands nach seiner entwickelten Verfassung erheischen konnte. Oesterreichs erster Antrag in der Note vom 5ten August betraf den Seekrieg, zu dessen Beendigung Dasselbe Frankreich seine Vermittelung anbot. Dieser Antrag stand mit dem Bruche der von Rußland vorbereiteten Unterhandlungen im Verhältnisse, und ward durch die Veränderungen begründet, welche Frankreich mit den Republiken Genua und Lucca vorgenommen hatte, Frankreich hatte diese Vermittelung abgelehnet, weil es sich davon keinen gedeihlichen Erfolg versprach, und hatte von Oesterreich bloß strenge Beobachtung der Partheylosigkeit verlanget, weil dann England am allerersten sich zum Frieden bequemen, und auf die Bedingungen von Amiens zurückkommen würde. Ich darf es kaum erinnern, daß eine solche aufgedrungene Friedensvermittelung für Deutschlands nach aussen wirkende Kräfte nicht geeignet war, und daß dieses sich in Betreff des Seekrieges um so mehr in die ihm natürliche Paßivität verschliessen mußte, da die englische Uebermacht auf

dem

dem Meere ihm mehr Nachtheil bringt als das Uebergewicht anderer Mächte auf dem Kontinent. — Ich komme später auf diesen Punkt zurück. —

Oesterreich hatte die ersten Anträge zur Friedensvermittelung gleich mit starken Bewaffnungen im Innern vereiniget, die mit ähnlichen Truppenmärschen im Rußischen Reiche zusammen hiengen; als nun Frankreich von dem Kaiser von Oesterreich die Erklärung über die Absichten seiner Rüstungen, und Sicherstellung vor jedem Angriffe verlangte, kamen in der Note vom 3ten September — auf deren geschraubten Oesterreich sonst ungewöhnlichen Ton ich den Leser schon früher aufmerksam machte — folgende nähere Gründe zum Vorscheine:

Die Aufrechthaltung des Friedens bestehe nicht allein in der Enthaltung von jedem Angriffe, sondern auch in der Erfüllung der Verträge, worauf der Friede beruhe, die politische Unabhängigkeit der Italiänischen, Helvetischen und Batavischen Republiken, wird als Bedingung des Lüneviller Friedens dargestellt: welche Oesterreich zu fordern berechtiget sey.

Wer meine obige kurze Skizze Deutschlands nicht aus dem Gesichte verloren hat, der wird einsehen, daß Deutschland nicht dazu gemacht ist, Protektionsrechte über andere Staaten auszuüben. Es überläßt also Italien und andere Staaten ihrer eigenen Sorgfalt, und dem Einflusse jener großen Mächte, welche sich berufen fühlen, auf die Erhaltung der bestehenden Verfassungen zu wachen.

Dem oben angeführten Grunde Oesterreichs, folgen nachstehende: die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe erheische, die Beschränkung jedes Staates inner seiner Grenze, die Schonung und Heilighaltung der Rechte anderer unabhängiger großer und kleiner Staaten, die Enthaltung von allem aussergewöhnlichen Einflusse, welchen das Völkerrecht oder besondere Verträge nicht rechtfertigen. — Die Ruhe werde also gestöhrt, wenn eine Macht ihren Nachbarn durch Gewalt oder Furcht, Gesetze vorschreibe, wenn Sie dieselbe zwinge, ihre Verfassungen der ihrigen zu verähnlichen, von ihnen Bündnisse und Unterwerfungsakten erzwinge, wenn sie keinen Vorstellungen anderer Mächte Gehör gebe, sich zur alleinigen Schiedsrichterinn über das gemeinsame Interesse der Nationen aufwerfe, und alle übrige Kabinete von der Theilnahme an der Handhabung der öffentlichen Sicherheit und des allgemeinen Gleichgewichtes auszuschließen suche. — In der Folge wird die Vereinigung der Krone Italien mit jener von Frankreich, und die Verweigerung der gemeinschaftlichen Unterhandlungen zur Beendigung des Seekrieges als Beweis angeführt, daß der Kaiser der Franzosen das allgemeine Gleichgewicht gefährde, und die Ruhe Europa's stöhre.

Ich muß es gestehen, daß Oesterreich hier eine vortreffliche Theorie für das allgeimeine europäische Staatsrecht aufgestellt hat, nur Schade, daß die Geschichte, welche die Thaten anführt, von ihrer strengen Beobachtung bei keiner Macht häufige Beispiele liefert, so lange sie die Hintansetzung derselben ihrer

politi=

politischen Konvenienz gemäß fand. Allgemeine Ruhe und politisches Gleichgewicht von Europa sind besonders schöne wohlklingende Worte, allein in der praktischen Welt vielleicht nichts mehr. Herr von Justi hat uns zwey besondere Abhandlungen geliefert, worinn er mit sehr viel Scharfsinn behauptet, der erste Ursprung des Gleichgewichts sey die Mißgunst über die Macht und Blüthe eines Reiches, welche den Nachbarn auf den Gedanken brächte, dasselbe zu schwächen; schlügen die zur Schwächung abzweckenden Maaßregeln fehl, so schrie man über die Gefahr der europäischen Freiheit, über die Zerstöhrung des Gleichgewichts der Macht. Er führt Beispiele an, daß jene Reiche, welche ihre Kraft zu übergroßen Unternehmungen misbrauchet und sie dadurch erschöpfet, damit aufgehöret hätten zu dem Mittel ihre Zuflucht zu nehmen, welches man früher gegen sie angewandt, und daß sie in ihrer Entkräftung, ihre Stimme gegen Herrschsucht und Unterdrückung erhoben, woran sie während ihrer glänzenden Rolle nicht gedacht hätten. Bei Oesterreich schien zu Anfang des Krieges der Wechsel einzutreten, den Justi, auf obige Art weissagt. Doch es ist meine Absicht nicht zu untersuchen, ob das Gleichgewicht eine Realität, oder wie Justi sagt: eine Chimäre sey; es ist für meine Frage entscheidend, daß Deutschland, wegen der Insuffizienz seiner exekutiv- und kriegerischen Mittel, keineswegs der Staat ist, welcher für die Herstellung des Gleichgewichts in Europa thätig mitwirken, und der durch die Vereinigung der italiänischen und französischen Kronen — nach Oesterreichs Behaup-

tung

tung — zu sehr ausgedehnten Herrschaft des Kaisers Napoleon entgegen streben sollte, dieses ist für die Relativität, worinn ich meine Frage beschränkte, zureichend; und befreyt mich von einer weitern Erörterung des Geichgewichts = Systems im absoluten.

Ich will mir hier folgenden Einwurf machen, wenn das deutsche Reich, vermög seiner Passivität, nicht geeignet ist, an den Händeln Europa's einen bedeutenden Antheil zu nehmen, und thätig für die Erhaltung anderer Staaten mitzuwirken, so kann es doch unmöglich bei den Begebenheiten gleichgiltig seyn, welche einen wichtigen Einfluß in seine Verfassung selbst äußern, so erkläre ich mir ungefähr die Worte des Rescripts vom 9ten September, worin der Kaiser von Oesterreich sagt: „die deutschen Reichsstände würden die Noth„wendigkeit erkennen, von Deutschland das Schicksal „Italiens und anderer ganz oder halb abhängig ge„wordener Staaten, zu entfernen.“ Wenn von direkten Einwirkungen die Rede gewesen wäre, wodurch die Unabhängigkeit des deutschen Reiches in Gefahr gesetzet worden wäre, so hätte natürlich Deutschland dem Erhaltungssysteme gemäß, Antheil nehmen müssen; ich habe schon früher gezeigt, daß dieses der Fall nicht war, der bloßen Folge = Einflüsse wegen, konnte sich das deutsche Reich nicht betheiligen, ohne aus dem ihm geeigneten System der Indifferenz heraus zu gehen, und sich in Betref der Angelegenheiten Europa's, activ zu konstituiren.

Deutschland war nie von dem politischen Einfluß der größern Kontinental = Mächte durchaus frey, so be-

hauptete Oesterreich, den frühern Bemerkungen gemäß, einen nur für das Interesse seines Hauses berechneten Einfluß auf dessen Angelegenheiten, und Deutschland ward gewöhnlich das Opfer der Kriege, wozu dieser Einfluß es bestimmte. Sollte Oesterreich von der Stufe seiner politischen Wichtigkeit herabsteigen, so wird eine der andern Mächte Rußland oder Frankreich, an dessen Stelle treten. Wenn nun Deutschland seiner Lage nach, keiner absoluten Unabhängigkeit von fremder Einwirkung fähig, unter den gemeldeten beiden Mächten wählen muß, so kann die Wahl nur zu Gunsten Frankreichs ausfallen, welches im Grunde der natürliche Alliirte des deutschen Reiches ist, so wie es der natürliche Bundesgenosse von Oesterreich von jener Epoche an geworden ist, wo die ottomannische Pforte durch innere Spaltungen geschwächt, aufgehört hat, Rußland gefährlich zu seyn, und eine Vereinigung der beiden Kaiserhöfe Wien und Petersburg, für ihr gemeinsames, gegen die Türkey gerichtetes Interesse zu verlangen. Oesterreich, das nun einmal Rußland's zur Beschützung seiner eigenen Staaten bedarf, kann nicht anders, als von demselben abhängig werden, und das deutsche Reich, welches unendlich weniger Centralkraft besitzt als Oesterreich, würde dessen Schicksal unvermeidlich folgen müssen; sieht man nun auf die, den beiden Gouvernements natürliche Tendenz, so bleibt dem deutschen Reiche der Einfluß von Frankreich immer wünschenswerther, als jener von Rußland, weil das Interesse von Frankreich, welches nach der Erhaltung zweckmäßiger Grenzen,

nichts mehr zu wünschen hat — die Erhaltung des deutschen Reiches fordert, von dessen auf die bloß innere Wohlfarth gerichteten Absichten es überzeugt ist, und wovon es nie einen Angriff zu befahren, sondern die fortdauernde Ruhe und die Beibehaltung freundschaftlicher Verhältnisse zu erwarten hat. Von Norden her drohen Deutschland weit größere Gefahren. Rußland, dieses riesenmäßige Reich, das einen Welttheil,*) und in Europa allein, mehr Flächen-

*) Einer unserer großen Geographen beschreibt die Besorgnisse, welche dieses kolossalische Reich erwecken muß, schon im Jahre 1785 folgendes: „Wenn man „von der Ostsee, von dem schwarzen und kaspischen „Meere bis an den Ocean, der Asien und Amerika „trennt; oder von der Grenze des norwegischen, „schwedischen, pohlnischen (?), und ottomannischen „Reiches, bis an die Spitze von Amerika; und von „dem Nord- und Eismeer bis an das chinesische und „und persische Reich, wie auch an andere um die „Mitte von Asien liegende Staaten auf Rußlands „großer Karte sieht, daß von den 360 Graden des „nördlichen Polarzirkels fünf Eilftheile zu diesem zu„sammenhängenden Erdstriche gehören, auch dabei „bedenkt, daß dieser Erdstrich, mit den so zahlreichen „Nationen, welche ihn bewohnen, aus einem einzi„gen Orte, St. Petersburg, regiert wird; ja, wenn „man endlich an die Monarchinn denkt, welche mit „ihrem Zepter von der Ostsee aus, Amerika berührt, „ohne daß eine fremde Macht selbigen zurück hielte; „so lassen sich die Empfindungen, welche diese Ge„danken begleiten, leichter erfahren, als beschreiben." S. Hamburger politisches Journal 1ten Bandes 6tes Stück 1785. Seite 577.

cheninhalt besitzt, als ganz Frankreich, Italien, Deutschland, und alle österreichische Staaten; das seit einem Jahrhunderte immer gestiegen ist, und unglaubliche Fortschritte gemacht hat, muß bei dem Verhältniß seiner Bevölkerung zum Flächeninhalte, und dem Mangel an Kultur des größern Theils der Provinzen, nothwendig nach außen streben, wo es mehr gebildete Völker giebt; denn der schon in der Kultur mehr vorgerückte Süd- und Ost-Europäer, wird den mehr rückwärts nach Asien gelegenen Urvölkern Muster zur Veredlung, und so schreiten alle Provinzen durch die Amalgamierung der Völker und Verpflanzung der Kulturkenntnisse in der intensiven Kraft mit gählingen Schritten vorwärts, die sonst wegen des Abganges der Beispiele zur Civilisierung nur äußerst langsam vorgerückt seyn würden. Rußland hat diesen Plan seit Peter dem Großen konsequent verfolget, und sich Deutschland immer mehr genähert. Mag Kaiser Alexander von aller Herrschsucht ferne, und die Ruhe Europa's sein einziger Zweck seyn, so greifen doch seine Handlungen in die natürliche Maxime seines Gouvernements ein, und Rußland schreitet, indem es Oesterreich von sich abhängig macht, und den Drang seiner Völker nach glücklichern europäischen Klimaten befördert, immer auf dem Wege zur Oberherrschaft des nördlichen Europa's vorwärts, die dermaligen Maaßregeln werden in der Zeiten-Folge für das diesem Kaiserthume natürliche Streben, nicht verloren seyn. So streiten in der That — wenn auch nicht der Absicht nach — Kaiser Alexander und Napoleon, um den über-

überwiegenden Einfluß in den Angelegenheiten von Europa; und was kann das deutsche Reich in diesem Kampfe?

Auf diese Art wird man begreifen, daß Deutschland ganz und gar kein Interesse hatte, sich an Oesterreich anzuschließen, das in diesem Kriege eine in Rücksicht der ersten Veranlaßung von England, und in Rücksicht der Führung des Krieges selbst von Rußland — abhängige Rolle spielte. Könnte ich ein mehr directes Interesse von Deutschland annehmen, so würde dieses wenigstens nicht für Oesterreich entscheiden, denn Deutschland, ein Staat, der auf intensive Wohlfarth, auf Handlung und Gewerbe berechnet seyn muß, hatte einen weit größern Vortheil an der Freiheit der Meere und des Handels, welche durch die Erneuerung des Kontinental-Krieges nur entfernt, und dagegen das Uebergewicht Großbrittaniens auf unbestimmte Zeit wieder gesichert worden ist. Die Unsicherheit der meisten Flaggen zur See, die Erhöhung der Versicherungspreise eine Folge davon, die Durchsuchung der neutralen Schiffe, und die Beschränkung ihrer Ladungen, die Verminderung der Ein- und Ausführungs-Orte durch die willkührige Blockierung der Häfen, sind Ereignisse, die jedem einzelnen Bürger nachtheilig sind, durch sie werden alle Auswege für deutsche Handlungs-Produkte entweder erschwert, oder gar versperrt, und der Gewerbfleiß zerstöhret, besonders da die Britten bei dem vollkommenen Uebergewicht ihrer Schiffmacht, und der verhältnißmäßigen Gewißheit des Transports nach allen Orten, wohlfeilere Preise geben können. Auf

diese

diese Weise ist es geschehen, daß Deutschland beinahe zum Marktplatze englischer Waaren geworden ist, und damit einen beinahe ausschließlichen Passiv-Handel treibt; dieser ist um so verderblicher, als vermög der Navigations-Akte, die Einfuhr mit fremden Schiffen in England so gut wie durchaus verbothen ist, und die englischen Schiffe selbst eine im Verhältniß zur Einfuhr äußerst beschränkte Rückfracht nehmen. Die Erneuerung des Landkrieges, welcher den Alleinhandel Englands begünstiget, wirkt also weit nachtheiliger auf jeden Bürger Deutschlands, als das den einzelnen Individuen ziemlich gleichgültige Uebergewicht, der einen oder andern Landmacht in den politischen Angelegenheiten Europa's, und da die Sorge für die Vortheilsbeziehungen der einzelnen, welche die innere Wohlfarth begründet, die angemessene für das deutsche Reich ist, so dorfte es in keinem Fall eine diesem entgegenstrebende Richtung annehmen. So lange also die Frage nicht von Englands Sturz ist, und man nicht befahren darf, daß Frankreich an Englands Stelle eine überwiegende Seemacht werde, so lange kann auch Deutschland von den Versuchen desselben gegen England nur Vortheile beziehen, denn Frankreich wird, während der ersten Stufe des Steigens seiner Seemacht, nothwendig der Freiheit der neutralen begünstigen, und die übrigen Mächte für sich zu gewinnen suchen; der Handel der meisten Staaten, und dabei besonders jener Deutschlands, kann vor der Hand daraus nur Nutzen schöpfen. Freylich würde Europa's Interesse überhaupt, und jenes von Deutschland insbesondere, nicht

gefördert werden, wenn Frankreich bei seinem großen Gewichte auf dem festen Lande auch noch die absolute Uebermacht zur See an Englands Stelle erhielte; allein von diesem Falle war noch gar keine Frage, und man konnte ein solches Ereigniß mit Grund dermalen nicht fürchten, denn Frankreich hatte noch nie verweigert, sich mit England nach den Grundsätzen des, von diesem zuerst wieder gebrochenen, Friedens von Amiens zu vereinigen; und durch diesen ward dasselbe keineswegs zur überwiegenden Seemacht erhoben.

Diese wenigen Betrachtungen werden zum Beweise hinreichen, daß das Interesse Deutschland's mit dem Kriege, welchen Oesterreich veranlaßte, nicht in Gemeinschaft stand; und die deutschen Stände nun auch von dem Vorwurfe gerettet, gegen das allgemeine Interesse des deutschen Vaterlandes zu handeln, bedörfen also bei dem Unbefangenen keiner Vertheidigung, wenn sie nach den Aussichten handelten, welche die besondere Vortheilsbeziehungen der beherrschten Staaten Ihnen gewährten.

174

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unpartheyische Prüfung des Benehmens der deutschen Mächte, welche sich bei dem gegenwärtigen Kriege an Frankreich angeschlossen haben, mit vorzü glicher Rücksicht auf Pfalzbayern

Düsseldorf 1806

Bavar. 2161
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377466-7